



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Unterricht für gehörlose Personen im 18. und 19.
Jahrhundert. Das k.k. Taubstummeninstitut als
Startpunkt der Österreichischen Gehörlosenpädagogik“

verfasst von / submitted by

Florian Andreas Wibmer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Griesebner

Inhaltsverzeichnis

Dankesworte	5
Einleitung	7
I. Vorgeschiede der Thematisierung von Gehörlosigkeit	11
Gehörlosigkeit im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit	14
Definitionen und Perspektiven über gehörlose Personen im 18. und 19. Jahrhundert	21
Die „Österreichische“ GebärdenSprache (ÖGS).....	35
II. Die Aufklärung als grundsätzlicher Wegbereiter der Gehörlosenbildung.....	39
Bildungspolitische Gedanken und Lehren im 18. Jahrhundert – Aufklärung	39
Der „Josephinismus“ – Joseph II.....	41
Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen	44
II. Das k.k. Taubstummeninstitut zu Wien	49
Gründung des kaiserlich königlichen Taubstummeninstituts zu Wien	49
Gebäude, in denen das Institut untergebracht war.....	58
„Die Grundgesetze des k.k. Taubstummen-Institutes zu Wien“	61
Unterrichtsinhalte am Wiener Taubstummeninstitut im 18. bis	
zur Mitte des 19. Jahrhunderts.....	64
Unterbringung am Institut.....	75
Die Lehre für „Taubstumme“	77
IV. Die Rolle des Wiener Taubstummeninstituts bei der Verbreitung des Gehörlosenunterrichts in der Habsburger Monarchie.....	84
Prag	86
Waitzen	87
Brünn	88
Graz.....	89
St. Pölten.....	92
Linz	92
Hall in Tirol	93
Triest, Görz, Verona	94

Klagenfurt	96
Salzburg	97
Wiener Neustadt	97
Wien – Allgemeines österreichisch-israelitisches Taubstummeninstitut	98
Wien-Oberdöbling – Niederösterreichische Landes-Taubstummenanstalt	99
„Zwei Spezial-Schulabteilungen für taubstumme Kinder in Wien“	100
V. Ideen für ein einheitliches „richtiges“ Schulsystem für gehörlose Menschen	102
Hermann Czech: „Nothwendigkeit der allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummen“	103
Reichsvolksschulgesetz 1869	105
Mailänder Kongress 1880	107
Eduard Partisch: „Anleitung für Volkschullehrer“	108
Verein Österreichischer Taubstummenlehrer – Leitsätze zur Aufstellung eines Normalschullehrplans für Taubstumme	112
Conclusio	120
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	125
Abbildungsverzeichnis	134
Zusammenfassung	135
Abstract	137

Dankesworte

Ich möchte mich herzlich bei jenen Personen bedanken, die mich im Studium und in der Phase des Verfassens dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Der Dank gilt meinen Eltern, Charlotte und Peter, für ihre Unterstützung in allen Lebenslagen gerade in der Phase des Verfassens dieser Arbeit.

Insbesondere bedanke ich mich bei meiner Betreuerin ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Griesebner für die Annahme dieses Themas und für die wertvolle Unterstützung für diese Masterarbeit.

Besonderen Dank möchte ich meinen Freundinnen und Mentorinnen Christina, Florentine und Stefanie für ihre zeitintensive und liebevolle inhaltliche Unterstützung sowie für das Lektorat aussprechen.

Danken möchte ich all meinen Freundinnen und Freunde: Manfred, Manuel, Juliana, Markus und ganz besonders Adalbert.

Wien und Lienz, 2016

Florian Andreas Wibmer

Einleitung

„Die Zukunft war früher auch besser!“
Karl Valentin¹

In der Historiographie gibt es kaum Literatur und Artikel, weder aus sozialgeschichtlicher noch aus bildungsgeschichtlicher Perspektive, die sich mit dem Thema Gehörlosigkeit oder gehörlosen Personen beschäftigen. Das Thema scheint in der Geschichtswissenschaft bis dato wenige Historikerinnen und Historikern interessiert zu haben. In anderen Wissenschaftsrichtungen, wie etwa der Bildungswissenschaft – mehrheitlich in der Sonder- und Heilpädagogik – finden sich schon mehrere Untersuchungen zu diesem Thema. Um dem Umstand gerecht zu werden, dieses Thema in die Geschichtswissenschaft zu bringen, wählte ich die Geschichte des Unterrichts für gehörlose Personen im 18. und 19. Jahrhundert mit Fokus auf das k.k. Taubstummeninstitut in Wien als Thema. Das Wiener Taubstummeninstitut wurde 1779 gegründet und gilt als Startpunkt für den Ausbau des Gehörlosenunterrichtes in der Habsburger Monarchie. Es ist mir wichtig zu betonen, dass es zum k.k. Taubstummeninstitut in Wien bereits eine Arbeit von Walter Schott gibt, die allerdings nicht den Ansprüchen einer geschichtswissenschaftlichen Arbeit entspricht, da Schott, so die Kritik von Petra Berger, die verwendeten Quellen nicht einer Quellenkritik unterzog.² Es war meines Erachtens daher wichtig, die Quellen und Beschreibungen zum Wiener Taubstummeninstitut nochmals zu lesen, sie im entsprechenden Kontext einzubetten und diese nach geschichtswissenschaftlichen Kriterien zu untersuchen.

Das Interesse an diesem Thema entwickelte sich im Zuge meiner Erlernung der Österreichischen Gebärdensprache und dem Kennenlernen der Gehörlosen-Community in Österreich. Die Geschichte von gehörlosen Personen aufzuarbeiten – nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass Aufarbeitung über diese Geschichte kaum vorhanden ist und viel Unklarheit über historische Ereignisse existiert – war mir wichtig. Die Fragen der Bildung und der Bildungsmöglichkeiten waren für mich zentrale Punkte der Beschäftigung und Untersuchung, da Bildung als ein Grundstein für Chancen und Selbstständigkeit steht.

Für die Untersuchung waren mehrere Fragestellungen relevant, die auch in den einzelnen Kapiteln einflossen. Zum einen geht es in der Arbeit darum aufzuzeigen welche,

¹ Karl-Valentin-Zitatsammlung, online unter: <http://www.karl-valentin.de/zitate/zitatedatenbank.htm>, Stand 01.09.2016.

² Petra Berger, Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Zeit der Aufklärung, Graz 2006, 128-129.

Taubstummeninstitute im 18. und 19. Jahrhundert gegründet wurden. Diese Rekonstruktion spielt eine wesentliche Rolle, da mit ihr die Antwort einhergehen kann, wie die Versorgung mit Wissen beziehungsweise Bildung im Untersuchungsraum ausgesehen hat, aber auch, welche Chancen gehörlose Menschen durch den Besuch einer Schule hatten. Andererseits geht es auch um die Frage mit welcher Methode gehörlose Mädchen und Buben im 18. und 19. Jahrhundert in den Schulen unterrichtet wurden. Die Frage welche Sprache – Lautsprache oder Gebärdensprache – im Unterricht angewendet wurde, zieht sich über die gesamte Arbeit. Bei den ersten Recherchen hat sich herausgestellt, dass in der Geschichte der Gehörlosenbildung nicht nur die Sprache eine wesentliche Rolle spielte, sondern auch die Religion beziehungsweise religiöse Einflüsse. Dieser Aspekt findet sich in der Masterarbeit ebenfalls häufig. Eine weitere wichtige Frage war jene der Unterrichtsinhalte am Wiener Taubstummeninstitut.

Bevor zum eigentlichen Hauptteil übergegangen wird, soll ein Abriss zur Geschichte von gehörlosen Personen unter der Leitfrage der Bildungsversuche im Mittelalter und in der Neuzeit unternommen werden, da, so die allgemeine Annahme, Wissen aus dem mittelalterlichen Spanien für die Schulgründung in Paris und auch für Wien, herangezogen wurde. Diese Annahme ist gleichzeitig Anlass, um auf verschiedene Einzelinitiativen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit einzugehen. Der zweite Abschnitt fokussiert auf die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS). Für mich war es wichtig auf verschiedene Definitionen und Perspektiven im 18. und 19. Jahrhundert einzugehen, damit ein Bild nachgezeichnet werden kann, wie Gehörlosigkeit beziehungsweise Taubheit in den verschiedenen Texten thematisiert wurde. In diesem Abschnitt zu Definitionen und Perspektiven werden die Begriffe Taubheit, Stummheit und Taubstummheit im historischen Kontext näher untersucht. Diese wurden, wie noch aufgezeigt wird, bereits im 18. Jahrhundert differenziert betrachtet und definiert. Wie ich zeigen werde, tauchen im Untersuchungszeitraum die Wörter „Gehörlosigkeit“ oder „Gehörlose“ selten auf. Daher verwende ich in dieser Arbeit in den meisten Fällen die Wörter „taub“ oder „stumm“ ohne Anführungszeichen, da sie entsprechend im historischen Kontext eingebettet werden sollen. Die Differenzierung zwischen Taubheit und Stummheit, welche schon im 18. Jahrhundert (auch am Wiener Institut) auftaucht, behalte ich an manchen Stellen bei, da nicht immer rekonstruierbar war, ob ein Kind „taubstumm“ oder taub und/oder stumm war. Die Bezeichnung „taubstumm“ ist heute nicht mehr aktuell und wird von gehörlosen Menschen als diskriminierend angesehen, wie ich im entsprechenden Abschnitt näher erklären werde. Den Begriff „taubstumm“ setze ich aus diesem Grund jedoch in Anführungszeichen. Die in

dieser Arbeit verwendeten Begriffe sind immer im historischen Kontext zu sehen und nicht mit gegenwärtigen Bedeutungsinhalten zu verwechseln. Ähnlich verhält es sich mit dem historischen Begriff „Zögling“. Er wurde in dieser Arbeit zwecks Einbettung in den historischen Kontext verwendet.

Im zweiten Kapitel erläutere ich Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Geschichte der Bildung für Gehörlose im 18. Jahrhundert hatten. Darin enthalten sind die Aufklärung, der Josephinismus sowie rechtliche Reformen, wie etwa die Allgemeine Schulordnung 1774, die einen Schulbesuch (theoretisch) vorschrieb.

Das dritte Kapitel widmet sich dem Wiener Taubstummeninstitut. Es beinhaltet in den verschiedenen Abschnitten Abhandlungen über die Gründungsgeschichte des Institutes in Wien, dessen Unterrichtsinhalte, die für das Wiener Institut im Jahr 1793 festgesetzten Grundsätze, über den vorgesehenen Besuch einer Lehre durch Schüler, dem Handarbeitsunterricht für Schülerinnen sowie die Unterbringung von Schülerinnen und Schüler am Institut. In diesem Hauptteil der Masterarbeit wird vordergründig die Frage nach der Unterrichtsmethode stehen, mit welcher am Wiener Taubstummeninstitut gearbeitet wurde. Mich interessiert, inwieweit sich die Situation von gehörlosen Mädchen und Buben durch den Schulbesuch änderte sowie die Frage, welche Inhalte sie gelehrt bekamen.

Das vierte Kapitel hat verschiedene Schulgründungen in der Habsburger Monarchie zum Untersuchungsgegenstand. Die Schulen wurden gegen Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhundert in folgenden Städten gegründet: Prag, Waitzen, Brünn, Graz, St. Pölten, Wien-Oberdöbling, Linz, Hall in Tirol, Klagenfurt, Salzburg, Triest, Görz, Verona und Wiener Neustadt. Inhaltlich geht es einerseits um die Frage nach der Unterrichtsmethode im genannten Zeitraum und andererseits um den Einfluss der Wiener Schule bei den jeweiligen Schulgründungen. Nachgezeichnet werden Rahmenbedingungen bei der Schulgründung, sofern dies auf Grund der Quellenlage möglich war.

Das fünfte Kapitel geht auf Bestrebungen für eine Art Vereinheitlichung des Unterrichtes für taube und stumme Menschen ein. Die Frage der Methode spielt hier, wie ich aufzeigen werde, eine wesentliche Rolle und strukturiert dieses Kapitel. Zudem werden Schriften herangezogen, die sich nicht nur methodisch positionieren, sondern eine allgemeine Schulpflicht für taube und stumme Kinder forderten. Rechtliche Rahmenbedingungen sind hier ebenso Gegenstand wie theoretische Schriften über einen Ausbau und eine Vereinheitlichung des Gehörlosenschulwesens.

Für diese Arbeit wurde die hermeneutische und quellenkritische Methode angewandt. Dies ergab sich auf Grund der vorhandenen Quellenmaterialen. Die Akten zur Gründung des

Wiener Taubstummeninstituts sind im Österreichischen Staatsarchiv zu finden, aber auch eine Anzahl von Akten zu den Instituten zu Hall in Tirol, Linz und Verona. Einen Großteil der Quellen dieser Arbeit stammen aus der Österreichischen Nationalbibliothek, welche Bücher und Abhandlungen über die verschiedenen Institute in der Habsburger Monarchie besitzt. Einige von Ihnen sind mittlerweile digitalisiert und im Internet abrufbar. Wesentlich im Zusammenhang mit dem Wiener Taubstummeninstitut ist auch das Archiv des Bundesinstituts für Gehörlosenbildung (BIG), welches die Nachfolgeschule des Wiener Taubstummeninstitut ist. Die untersuchten Quellen und Schriften sind zum größten Teil von Lehrer oder Direktoren, welche am Wiener Taubstummeninstitut lehrten, entstanden. Für den Zeitraum 1779 bis 1800, also der Gründungsphase des Wiener Instituts, ist die Korrespondenz zwischen dem Institut und der Studienhofkanzlei und der Hofkanzlei überliefert. Die für das 19. Jahrhundert verwendeten Schriften und Bücher sind entweder am Wiener oder in anderen Taubstummeninstituten entstanden. Autoren waren entweder Direktoren oder Lehrer dieser Schulen.

Diese Arbeit versteht sich in erster Linie als geschichtswissenschaftlicher Einstieg in die Geschichte der gehörlosen Menschen in der Habsburger Monarchie. Viele Bereiche werden angeschnitten, um einen Überblick über Entwicklungen, Ereignisse und Geschehen zu liefern. Weitere sozialgeschichtliche Forschungen in diesem Bereich stellen ein Desiderat dar. Manche Aspekte konnten auf Grund fehlender beziehungsweise nicht zugänglicher Quellen nicht eingebaut werden, wie beispielsweise die Untersuchung der Geschichte einzelner gehörloser Personen im 18. und 19. Jahrhundert. Eine breitere geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema als auch die historische Erforschung von gehörlosen Menschen ist wünschenswert, da eine Geschichtswissenschaft den Anspruch stellen muss, verschiedene Gruppen zu untersuchen und damit dieser Aspekt beleuchteter ist.

I. Vorgeschichte der Thematisierung von Gehörlosigkeit

Im folgenden Kapitel wird ein zeitlicher Abriss der eigentlichen Untersuchung vorangestellt. Ausgehend von der Überlegung, dass die Thematisierung der Gehörlosigkeit oder der Beschäftigung mit Bildung für gehörlose Menschen schon viel früher einsetzen musste als in den 1760er Jahren in Paris oder ab den späten 1770er Jahren in Wien, sollen überblicksartig Beispiele aus dem Mittelalter und in der Frühen Neuzeit dargestellt werden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im 18. und 19. Jahrhundert, wobei ich einen Ausblick in das 20. Jahrhundert für wichtig erachte.

Als Quellen dienen mir vor allem das *Zedler-Universalexicon*, das *grammatisch-kritisches Wörterbuch der deutschen Mundart* von Adelung, das *Deutsche Wörterbuch* von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm sowie zeitgenössische Beschreibungen von und über das Wiener Taubstummeninstitut. Es sollen vor allem Begriffe und Perspektiven untersucht werden, denn, so die Überlegung, die Benennungen geben Auskunft darüber, wie Menschen betrachtet wurden. Die Benennung derselben brachte neben einer Klassifizierung auch eine Kategorisierung mit sich. Hier ist es wichtig, Begriffe und Definitionen im jeweiligen geographischen und zeitlichen Kontext zu sehen und dementsprechend zu interpretieren. Im folgenden Kapitel werden die Begriffe „taub“, „stumm“ und „taubstumm“ – als Verb oder als Nomen – näher analysiert.

Es gilt im Zusammenhang mit Definitionen und Perspektiven über gehörlose Personen auf mehrere Aspekte zu achten: welches Wissen war verfügbar, wer hatte die Deutungshoheit, welche Wechselwirkungen gab es zwischen „Gelehrten“ und „betroffenen“ Personen und nicht zuletzt auch wer war der Verfasser oder die Verfasserin der jeweiligen Texte. Letzter Aspekt war für die Einträge im *Zedler'schen Universallexikon* und dem Wörterbuch *Adelung*, welche für diese Arbeit relevant sind, nicht rekonstruierbar. Bei den anderen benutzten Quellen war der Autor oder die Autorin in den meisten Fällen bekannt.

Menschen mit Behinderungen, worunter der Verfasser dieser Arbeit auch gehörlose Menschen zählt, können aus zwei Blickwinkeln gesehen werden. Zum einen unter Verwendung des sozialen Modells von Menschen mit Behinderungen, oder zum anderen mit einem medizinischen Modell. Das medizinische Modell ist am Körper orientiert und beschreibt beispielsweise „Gehörlosigkeit“ als einen Defekt. Der Begriff hierfür ist „Beeinträchtigung“. Im Gegensatz dazu geht das soziale Modell davon aus, dass

„Behinderung“ ein gesellschaftliches Phänomen ist.³ Beide Modelle sind für diese Arbeit relevant, nicht zuletzt weil es gleichzeitig medizinische und soziale Betrachtungen gab. Das soziale Modell ist Grundlage für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Artikel 1 definiert, was unter „Menschen mit Behinderungen“ zu verstehen ist:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“⁴

Diese Definition kann selbstverständlich nicht auf geschichtswissenschaftliche Untersuchungen umgelegt werden. Die Nennung soll jedoch einen Vergleich zu den Definitionen des 18. und 19. Jahrhunderts ermöglichen.

Für die geschichtswissenschaftliche Untersuchung der Medizin ist eine Interpretation Barbara Dudens hilfreich. In Anlehnung an Michel Foucault stellt sie eine „Wechselwirkung zwischen ‚dem ärztlichen Blick‘ und dem Material, das sich ihm darbietet“ fest.⁵ Abgeleitet für diese Arbeit ist daher folgender Aspekt wesentlich: der medizinische Blick der Verfasserin oder des Verfassers über die Taubheit oder Stummheit gibt Auskunft der gesellschaftlichen und medizinischen Einordnung tauber und stummer Menschen. Selbstverständlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verfasser und die Verfasserinnen der für diese Arbeit benutzten Quellen Medizingelehrte waren. Die Beschreibungen liefern jedoch Wissen über das Ohr und die sozialen Umstände. Es stellt sich hier immer wieder auch die Frage nach der Intention der Verfasserin oder des Verfassers eines Textes, wenn man etwa Einträge in Lexika analysiert.

Die medizinischen Erklärungsversuche müssen nicht zwangsläufig dominant gewesen sein. Je nach Zeit und Ort waren entsprechende Erklärungsmodelle vorherrschend, etwa über das Funktionieren eines Ohrs. Für den Untersuchungszeitraum des 18. und 19. Jahrhunderts hatte Hans-Walther Schmul festgestellt, dass die Rolle der Mediziner im ausgehenden 18. Jahrhundert merklich zunahm. Vor allem im 19. Jahrhundert beanspruchten „weltliche“ Ärzte in Einrichtungen zunehmend ein Vorrecht in der medizinischen Behandlung von Menschen

³ Anne Waldschmidt, Disability Studies. Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 2 (2005), 9-31, permalink: <http://bidok.uibk.ac.at/library/waldschmidt-modell.html>.

⁴ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Republik Österreich, BGBI. III. Nr. 155/2008, Artikel 1.

⁵ Barbara Duden, Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1991, 15.

gegenüber geistlichen Personen und setzten sich dabei auch durch. Als Beispiel dieses Wandels dient in der vergleichenden Arbeit die deutsche diakonische Anstalt Bethel. Hans-Walter Schmuhl hatte in seiner Arbeit über diese Anstalt herausgearbeitet, dass in den 1870er Jahren dort ein theologisches Krankheitskonzept vorherrschte. Das theologische Modell von Leib, Seele und Geist wich einer medizinischen Lehre infolge der Durchsetzung des dortigen Ärztekollegiums im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.⁶

In diesem Zusammenhang ist auf die Rezeption griechischer Lehren einzugehen: Nach Interpretation von Philipp Sarasin, Silvia Berger, Marianne Hänseler und Myriam Spörri seien aus dem „Corpus Hippocraticum“, welches im 5. und 4. Jahrhundert vor der gregorianischen Zeitrechnung entstand, zwei Punkte hervorzu streichen: einerseits dass in diesem Modell die Krankheit individuell war, weil jeder Mensch als ein Individuum gesehen wurde; andererseits der Einfluss der Umwelt auf den Körper. Der griechische Arzt Galen betonte im 2. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung diese Annahme erneut und sah etwa „Licht und Luft, Essen und Trinken, Bewegungen und Ruhe, Ausscheidungen oder Gemütsbewegungen“ als eventuelle Ursache von Krankheiten.⁷ Die hippokratischen und galen'schen Ansichten seien laut Sarasin in der Zeit der Aufklärung deshalb bevorzugt worden, da die Eigenverantwortlichkeit „in den neuen ideologischen Rahmen der aufsteigenden bürgerlichen Klasse paßte“.⁸ Daneben sah man bis ins 18. Jahrhundert Krankheiten oftmals als Strafe Gottes, wie Sarasin behauptet, da die medizinischen Interpretationen theoretisch zwischen „Kontagien“ und „Miasmen“ unterschieden, die von außen einwirkten. In diesem Kontext erwähnt Sarasin auch das Alte Testament, welches Krankheiten, die als „contagiös“ beziehungsweise unbekannt klassifiziert worden waren, als eine Strafe Gottes für ein Verbrechen ansah.⁹

In diesem Kontext ist es auch wichtig anzumerken, dass die Körperbeschreibungen und die Heranbildung des modernen Körpers im 19. Jahrhundert mit dem Schaffen eines neuen Menschenbildes, des „homo oeconomicus“, einhergeht.¹⁰ Bereits im 18. Jahrhundert gibt es einen aufkommenden Trend zur Beschreibung des Körpers. Barbara Duden warnte schon vor 25 Jahren bei einer solchen Betrachtung von einer Art Verblendung und festigte zwei Aspekte, die nebeneinander als auch zusammen existieren müssen: einerseits das

⁶ Hans-Walter Schmuhl, Ärzte in der Anstalt Bethel 1870-1945, Bethel 1998, 11-13.

⁷ Philipp Sarasin/Silvia Berger/Marianne Hänseler/Myriam Spörri, (Hg.), Bakteriologie und Moderne. Studien zur Biopolitik des Unsichtbaren 1870-1920, Frankfurt am Main 2007, 16.

⁸ ebenda, 16.

⁹ ebenda, 17.

¹⁰ Duden, Geschichte unter der Haut, 16.

Studium der Soziogenese des modernen Körpers und andererseits die Erforschung der epochenspezifischen Körperwahrnehmung.¹¹

Im Zusammenhang sowohl mit dem Umgang von als auch mit der medizinischen Deutung über Menschen mit geistiger Behinderung im 18. Jahrhundert soll auf den Artikel von Irmtraut Sahmland hingewiesen werden. Sahmland stellte fest, dass es eine Wechselwirkung zwischen dem sozialen Umfeld eines Kindes mit Behinderung(en) und der Ärzteschaft gab, wenn es um die Benennung von Behinderungsformen ging.¹²

Gehörlosigkeit im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit

Die Historiographie zur Geschichte von gehörlosen Menschen enthält für das Mittelalter und die Frühen Neuzeit einige Personen, die sich mit der Frage der Bildung für gehörlose Personen auseinandersetzt haben. Es sind Namen wie Pedro Ponce de Leon, Juan Pablo Bonet oder Abbé de l'Épée, die immer wieder auftauchen. Darüber hinaus wird häufig Aristoteles zitiert, der in seinen zoologischen Studien schreibt, dass „der Mensch das einzige Lebewesen sei, das die Sprache besitzt“. Nach der Interpretation von Mariacarla Gadebusch Bondio setzte Aristoteles Gehörlose, die nicht sprechen konnten, mit Tieren gleich und betrachtete sie nicht als Menschen. Der Philosoph Aristoteles stellte eine Verbindung zwischen Gehörsinn und Sprechen-Können her. Durch das Hören könne man Inhalte auffassen und lernen, wodurch Erkenntnis gewonnen werden würde. Laut Gadebusch Bondio war Aristoteles überzeugt, dass Blinde intelligenter seien als „Taubstumme“. Die Theorie, dass Bildung nur durch das Empfangen durch das Ohr möglich sei, fand laut Gadebusch Bondio „über Jahrhunderte Niederschlag in der Annahme, dass Taubstumme bildungsunfähig seien“.¹³

Aus dem 13. und 14. Jahrhundert sind Illustrationen und Texte überliefert, die auf einem Werk des arabischen Medizingelehrten Avicenna fußen. Die Texte wurden vom spanischen Medizingelehrten Gerard von Cremona übersetzt. Wer die Abbildungen gefertigt hat, ist nicht mehr eruierbar. Die Abbildungen zeigen Untersuchungen des Ohres aus der

¹¹ ebenda, 12.

¹² Irmtraut Sahmland, Leben mit geistiger Behinderung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Carlos Watzka/Florian Schwanninger, (Hg.), Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin. Schwerpunkt Behinderung(en), Wien 2012, 61.

¹³ Mariacarla Gadebusch Bondio, Zwischen Tier und Mensch. „Taubstumme“ im medizinischen und forensischen Diskurs des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Cordula Nolte, (Hg.), Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, Memmingen 2009, 131.

Perspektive eines Medizingelehrten.¹⁴ Wie es scheint, gab es unterschiedliche Erforschungen der Gehörlosigkeit und der Stummheit, bereits bevor die antiken Lehren in der Renaissance erneut populärer wurden.

Die Aristotelische Vorstellung, die als Grundlage für weitere Überlegungen galt, ging wie erwähnt, davon aus, dass sich der Mensch von einem Tier durch das Sprechen-Können wesentlich unterscheide. Diese Ansicht vertrat auch der deutsche Philologe Joachim Camerarius im 16. Jahrhundert. Für ihn waren, wie Gadebusch Bondio betont, alle Menschen die nicht sprechen konnten Barbaren.¹⁵ Zwar nicht davon ausgehend, dass „Taubstumme“ Barbaren sind, zeigt der Eintrag im *Zedler'schen Universallexikon*, dass sie nicht immer mit Rechten ausgestattet waren: stumme Menschen, die oftmals auch taub waren, wurden als rechtsunmündig angesehen, da „[...] mit Bestand Rechtens [Abwicklung rechtlicher Angelegenheiten, Anm.], verrichten, worzu das Reden als eine unumgänglich nöthige Sache erfordert wird“.¹⁶

Wenngleich das aristotelische Denken dominant war, setzten sich Gelehrte bereits im 15. Jahrhundert darüber hinweg und versuchten die vermeintliche Bildungsunfähigkeit zu umgehen. So hatte es in verschiedenen Regionen Europas durchaus Versuche gegeben, gehörlose Menschen zu unterrichten oder das Phänomen der Gehörlosigkeit zu verstehen. Nach Gadebusch Bondio habe sich der Mailänder Mathematiker und Philosopf Gerolamo Cardano mit dem Thema beschäftigt und sich dabei auf eine Schrift des Humanisten Rudolph Agricolas berufen. In diesem behauptete Agricolas, so Gadebusch Bondio, dass er einen „Taubstummen“ gesehen habe, der lesen und schreiben könne. Cardano habe erkannt, dass gehörlose Menschen nicht nur lesen und schreiben, sondern auch sprechen konnten. Diese Erkenntnis blieb nach Analyse von Gadebusch Bondio „ohne nennenswerte Resonanz“.¹⁷

Medizinische Gelehrte versuchten immer wieder die Ursache der Taub- und Stummheit zu ergründen, um Heilungsmöglichkeiten zu entwickeln. Gadebusch Bondio bespricht in ihrem Artikel zu „Taubstumme“ im medizinischen und forensischen Diskurs“ einen Bericht von Felix Platter, der um 1595 ein „taubstummes“ siebenjähriges Mädchen aus „vornehmen“ Haushalt beobachtete. Platter hielt in seinen *Observationes* fest, dass das Mädchen „mit Verstand begabt“ war, aber nicht „hören noch sprechen“ konnte. Der Arzt und Autobiograph führte die Taubheit und Stummheit auf eine „Verletzung eines gemeinsamen

¹⁴ Aude de Saint-Loupe, Images of the Deaf in Medieval Western Europe, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), *Looking Back. A Reader o the History of Deaf communities and their Sign Languages*, Hamburg 1993, 381-382.

¹⁵ Gadebusch Bondio, Zwischen Tier und Mensch, 132.

¹⁶ Zedler Universallexikon, Bd. 40, 1351.

¹⁷ Gadebusch Bondio, Zwischen Tier und Mensch, 133.

Astes zwischen Hör- und Sprachnerv“ zurück. Platter argumentierte, so Gadebusch Bondio, mit der Theorie Galens indem er annahm, dass die Nerven für das „Nicht-Funktionieren“ des Ohrs verantwortlich wären.¹⁸ Platters Untersuchungs- und Heilmethode baute sich nach Dieter Hochlenert folgendermaßen auf: „Jede Störung wird einzeln beschrieben nach Genera, es folgen Causae und Curationes“.¹⁹ Diese Methode wandte Platter offensichtlich auch bei dem gehörlosen Mädchen an, denn er habe nach der Beobachtung eine Heilung vorgenommen – er verabreichte „brennende Mittel“ am Nacken, verwendete Schröpfköpfe und verordnete auch ein Getränk, welches den Stuhlgang erleichtern solle.²⁰ Platter arbeite hier auch mit der galen'schen Lehre, auf die bereits eingegangen wurde.

Für das siebte Jahrhundert liefert Ferdinand Siegmund, Lehrer am Brünner Taubstummeninstitut, in seiner *Denkschrift* von 1876 zum Brünner Institut, den Hinweis, dass es dem Bischof John von Hagulstad – auch bekannt unter John of Beverly²¹ – „gelungen sei, einen Taubstummen zu heilen“. Des Weiteren erwähnt Siegmund ein Beispiel, nachdem er 1560 dem „Caplan des Prinzen Jakob II. von Brandenburg, Joachim Pascha, glückte, seine eigene taubstumme Tochter durch Gemälde, mimische Zeichen und ähnliche bildliche Erklärungen zu unterrichten“²²

Auch Theorien zum Thema Stummheit wurden im 16. Jahrhundert verschriftlicht. So zitiert Gadebusch Bondio den Medizinprofessor Gerolamo Mercuriales, der um 1583 sich unter anderem mit Stummheit beschäftigte und diese vor allem auf einen „Defekt“ der Zungenmuskeln zurückführte.²³ Neben seinen ausführlichen Beobachtungen zur Stummheit, beschäftigte sich Mercuriales auch mit Menschen, die taub geboren waren. Seiner Ansicht nach waren „Stumme, die zugleich taub sind, in jeder Hinsicht aufzugeben“.²⁴

Aus dem 16. Jahrhundert ist eine Abhandlung überliefert, die der Leibarzt des spanischen Königs Philipp II., Fransico de Vallés, verfasste und welche später von Mariacarla Gadebusch Bondio interpretiert wurde. De Vallés konstatierte, dass Menschen für gewöhnlich zuerst das Sprechen lernen, dann das Schreiben. Allerdings wies er auf den Benediktiner-Mönch Pedro Ponce de León hin, der bewiesen habe, dass man taubgeborenen Menschen

¹⁸ ebenda, 134.

¹⁹ Dieter Hochlenert, Das „Tagebuch“ des Felix Platter. Die Autobiographie eines Arztes und Humanisten, Univ.-Diss., Universität Tübingen, Tübingen 1996, 126.

²⁰ Gadebusch Bondio, Zwischen Tier und Mensch, 134.

²¹ John of Beverly, Eintrag im Heiligenlexikon.de, online unter: https://www.heiligenlexikon.de/Biographien/Johannes_von_Beverly.htm, Stand 18.08.2016.

²² WITAFA 224, Ferdinand Siegmund, Das mähr. schles. Taubstummen-Institut in Brünn. Eine Denkschrift anlässlich der feierlichen Eröffnung des Neubaues dieser Anstalt, Brünn 1876, 4.

²³ Gadebusch Bondio, Zwischen Tier und Mensch, 138-139.

²⁴ Mercuriale, de morbis puerorum. 62r. muti, qui simul sunt surdi, omnia dimittendi, zitiert in: ebenda, 141.

auch das Sprechen beibringen könne, in dem sie zuerst schreiben lernten. Ponce unterrichtete in der Mitte des 16. Jahrhunderts zwei taube adelige Brüder. Hauptziel sei gewesen, den Brüdern das Lesen, Sprechen und Schreiben beizubringen, damit sie als „juristisch anerkannte Personen“ galten und erben konnten.²⁵

In Spanien schien die Beschäftigung mit Bildung für Gehörlose besonders großes Interesse geweckt zu haben: Neben dem erwähnten Mönch Ponce de Leon wurden im 17. Jahrhundert ebenfalls adelige Kinder von einem gewissen Manuel Ramírez de Carrión unterrichtet. Ein weiterer Akteur war Juan Pablo Bonet, der 1620 ein Buch über den Unterricht von Taubstummen verfasste. Bonet war Spanier, lebte allerdings zeitweilig in Italien.²⁶ Juan Pablo Bonet hatte selbst keine gehörlosen Kinder unterrichtet, sondern behandelte die Frage nach dem Unterricht für Gehörlose eher auf theoretischer Ebene und bezog sich auf den bereits erwähnten Ramírez de Carrión. Wichtigste Erkenntnis war das Abfühlen der Laute und die Anwendung eines „visuell ausgerichteten Unterrichts“.²⁷ Bonets Werk spielte auch noch für das Wiener Taubstummen-Institut eine Rolle. In einer Abhandlung bezüglich der Erstellung von Grundgesetzen für das Wiener Institut an die Studienhofkommission wurde in den 1790er Jahren auf Bonet Bezug genommen, wie die Akten im Staatsarchiv beweisen.²⁸

Eine weitere Auseinandersetzung mit Unterrichtsmethoden gibt es von einem gewissen Benito Fejío y Montenegro, dessen Werk 1730 veröffentlicht wurde. Interessant ist dieses Werk deshalb, weil er darin die spanische Urheberschaft für die Erfindung der spanischen Unterrichtsmethode, nämlich tauben Menschen das Sprechen beizubringen, beanspruchte. Susan Plann meint in ihrem Artikel über den ersten gehörlosen Lehrer für Gehörlose, dass das Werk Fejío y Montenegros und Ponce de Leon Einfluss auf das Pariser Taubstummeninstitut und dessen Gründer Abbé l’Épée hatte, allerdings in der Historiographie nicht beachtet wurde. Wie Plann aufzeigt, dominierte im 18. Jahrhundert die Annahme, l’Épée habe die Unterrichtsmethode erfunden. Richtig sei nur, dass l’Épée die erste, aber

²⁵ ebenda, 141-142.

²⁶ Susan Plann, Roberto Francisco Prádez. Spain’s first Deaf teacher of the Deaf, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), *Looking Back. A Reader on the History of Deaf communities and their Sign Languages*, Hamburg, 1993, 54.

²⁷ Nina Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung der sonder-/heilpädagogischen Disziplin, insbesondere der Gehörlosenpädagogik im 18. und 19. Jahrhundert, Dipl.-Arb., Universität Wien, Wien 2010, 62.

²⁸ OeStA/AVA/StHK/842/21/Copia ad 6604 Gr./B Welches ist die eigentliche den Taubstummen nützlichste Lehrart?

privat finanzierte, öffentlich zugängliche Schule für taube Schülerinnen und Schüler gründete.²⁹

Auch in Großbritannien wurde über den Unterricht für Gehörlose bereits im 17. Jahrhundert diskutiert. John Bulwer, zusammen mit Francis Bacon und Thomas Wallis Mitglied einer naturwissenschaftlichen Akademie, hatte die „funktionelle Bedeutung der Gehörschnecke“ entdeckt und laut Walter Schott die Intention eine Schule in London zu gründen.³⁰ Allerdings wurden Bulwer laut Schott Förderungen verweigert, mit dem Hinweis, die Kollegen der Akademie seien davon nicht angetan, da sie sich auf Aristoteles' Ansicht stützten, man könne „Taubstumme“ nicht unterrichten. Die Diskussion dürfte an Interesse zugenommen haben, nachdem das Werk von Manuel Ramirez de Carrión ins Englische übersetzt worden war. Der Kanzler der Universität Oxford, John Wallis, beispielsweise habe Studien zur Phonetik durchgeführt und dabei auch an die Möglichkeit gedacht, Gehörlosen das Sprechen beizubringen. Die Entwicklung in Großbritannien in Bezug auf die Bildung für Gehörlose scheint eine gewisse Parallele zum „Kontinent“ aufzuweisen, wenngleich sie offenbar sowohl in der Historiographie als von den Zeitgenossen am Kontinent nicht wirklich Beachtung fand: Thomas Braidwood gründete 1760 die erste private Schule für Gehörlose in Edinburgh. Die Schule schien erfolgreich zu sein, denn sie übersiedelte wenige Jahre später nach London.³¹ In diesem Zusammenhang ist auf Francis Humbertson MacKenzie, 1. Baron Seaforth and Mackenzie, von 1800 bis 1806 Gouverneur von Bardabos und seit 1795 Mitglied der Royal Society hinzuweisen.³² Er selbst wurde im Alter von zwölf Jahren durch Scharlachfieber schwerhörig und auch seine „Sprachfähigkeit“ wurde vermindert.³³ Ob Mackenzie tatsächlich ein Schüler Braidwoods war ist bislang nicht geklärt.³⁴ Ein bekannter Schüler Braidwoods war John Goodricke, ein Astronom, der einen Stern entdeckte, der nach ihm benannt wurde, und später auch Mitglied der Royal Society war.³⁵ Da die Braidwood Academy in der Historiographie kaum erwähnt wird, bleibt die Frage offen, ob Braidwood mit l'Épée in Verbindung stand.

²⁹ Plann, Roberto Fancisco Prádez, 54-55.

³⁰ Walter Schott, Das k.k. Taubstummeninstitut in Wien 1179-1918, Wien 1995, 28-29.

³¹ ebenda, 28-29.

³² Ramon Phineas Stearns, Colonial Fellows of the Royal Society of London. 1661-1788, in: Notes and Records of the Royal Society of London, Vol. 82 (1951), 244.

³³ Freemasons and the Royal Society. Alphabetical List of Fellows of the Royal Society who were Freemasons, online unter: http://www.freemasonry.london.museum/os/wp-content/resources/frs_freemasons_complete_jan2012.pdf, Stand 13.05.2016, 77.

³⁴ Es findet sich lediglich ein Hinweis im Online-Lexikon Wikipedia, dessen Richtigkeit aber nicht bestätigt werden kann, online unter: https://en.wikipedia.org/wiki/Francis_Mackenzie,_1st_Baron_Seaforth, Stand 10.08.2015.

³⁵ Jefferson Hunter, Homage to John Goodricke, in: The Treepenny Review, 58 (194), 21-22.

Noch bevor die Pariser Schule in den 1760er Jahren gegründet wurde, gab es in Frankreich bereits Unterricht für gehörlose Personen. Zum einen ist der selbst gehörlose Etienne de Fay zu nennen. Einschätzungen von Bernard Truffaut zufolge dürfte er um 1669 geboren und mit fünf Jahren im Kloster von Saint-Jean d'Amiens untergebracht gewesen sein. Nach welcher Methode der gehörlose Mönch unterrichtet wurde, ist nicht bekannt. Jedoch ist überliefert, dass Etienne de Fay in späteren Jahren taube und stumme Kinder in Saint-Jean d'Amiens in Gebärdensprache unterrichtete.³⁶ De Fay war darüber hinaus auch Architekt, dessen Wirken am Kloster der Prémontrés-Mönche maßgeblich war, da er die Pläne für den Umbau zeichnete.³⁷ Zum anderen ist Jacob Rodrigues Pereira zu nennen. Er hatte ebenfalls Gehörlose unterrichtet – sein Wissen bezog er von Azy d'Etavigny, einem Schüler de Fays.³⁸ Bernard Truffaut kritisiert in seinem Artikel über Etienne de Fay, dass die Historiographie zur Geschichte der Gehörlosen den Beginn dieser Geschichte immer mit Abbé de l'Épée in Verbindung bringe und nicht mit de Fay, Pereira und d'Etavigny.³⁹ Die Annahme, dass der Unterricht für gehörlose Menschen erst mit der Pariser Schule begann, lässt sich auch in den Schriften des Wiener Taubstummeninstituts finden.

Charles Michel Abbé de l'Épée begann 1760 mit dem Unterricht zweier gehörloser Schülerinnen die er vorerst in seiner Privatwohnung unterrichtete. Erst 1794 wurde ein eigenes Gebäude in der rue Saint Jaques, wo sich das Institut auch heute noch befindet, bezogen.⁴⁰ Zuschuss vom König gab es erst ab 1785.⁴¹ Der Abbé bediente sich an den Schriften von Ponce de Leon. Gemeinsam mit seinem Nachfolger Abbé Roch-Ambroise-Cucuron Sicard nahm l'Épée für Europa eine Vorbildfunktion in Sachen Unterricht für Gehörlose ein. Nicht nur Joseph May und Friedrich Stork aus Wien lernten in Paris, sondern auch Lorenzo Harvás y Panduro, Fernández Navarrete⁴² und Jean-Baptiste Jouffret.⁴³ Auf die Unterrichtsmethode wird im Kapitel „Unterrichtsinhalte am Wiener Taubstummeninstitut“ näher eingegangen.

³⁶ Bernard Truffaut, Etienne de Fay and the History of the Deaf, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), *Looking Back. A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages*, Hamburg 1993, 14-15.

³⁷ ebenda, 16.

³⁸ ebenda, 15.

³⁹ ebenda, 20.

⁴⁰ Cartel historique version anglaise. The national institute for the Deaf, online unter: www.injs-paris.fr/page/lhistorique, Stand 15.09.2016.

⁴¹ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 69.

⁴² Plann, Roberto Francisco Prádez, 55-56.

⁴³ Igor A. Abramov, History of the Deaf in Russia. Myths and realities, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), *Looking Back. A Reader on the History of Deaf communities and their Sign Languages*, Hamburg, 1993, 200.

Weitere wichtige Akteure in der Geschichte des Unterrichts für Gehörlose im Mittelalter und der Frühen Neuzeit sind die Kirche und das Kloster. Agnes Villwock fand im Zuge ihrer Recherchen zu der Rolle der Klöster heraus, dass bereits 1150 in England gehörlose Menschen in „Klöstern und deren Krankenstationen“ versorgt wurden. Zwar wird von Villwock bemängelt, dass zu diesem Thema wenig Quellen existieren, jedoch gibt es einige Hinweise über die Bildung von Gehörlosen. So habe 685 der Bischof John of Beverly einen tauben Mann im Kloster Hexham unterrichtet. Er dürfte offenbar nicht der Einzige gewesen sein, denn wie Paul Schumann 1940⁴⁴ behauptet, seien andere Gehörlose in diesen Klosterorden eingetreten.⁴⁵ Ein weiterer Unterricht im kirchlichen Umfeld fand im Stiftskloster Gernorde/Harz, im heutigen Sachsen-Anhalt, statt. Die Äbtissin Scholastica, die zwischen 1451 und 1504 lebte, unterrichtete eine gehörlose Frau, allen voran mit dem Ziel, sie zum Abendmahl zulassen zu können.⁴⁶

Der Forderung von Agnes Villwock, bei der Geschichte der Gehörlosen vermehrt auf die Rolle der Kirche und der Klöster zu achten,⁴⁷ ist zuzustimmen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Initiativen, die in diesem Kapitel aufgelistet worden sind, von Geistlichen und nicht von der Kirche als Institution getätigt wurden.

Anhand der kurz geschilderten Beispiele kann geschlossen werden, dass das Mittelalter keineswegs ein „dunkles Zeitalter“ für gehörlose Menschen war. Wie in diesem Kapitel dargestellt, gab es im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bereits einige Einzelinitiativen vor allem von Personen aus dem kirchlichen Umfeld. Insgesamt gilt, dass die Beschäftigung mit dem Thema Unterricht von Gehörlosen Personen im Mittelalter ein Forschungsdesiderat darstellt.

Es ist die Vermutung anzustellen, dass die Vernetzung von Gelehrten zwar funktionierte, jedoch im Bereich der Gehörlosenbildung eher marginal ausfiel. Erst mit der vermehrten Beschäftigung und dem Erscheinen von Publikationen schien eine breitere Auseinandersetzung in Spanien und anderen europäischen Ländern stattgefunden zu haben. Spätestens das 18. Jahrhundert kann als erster Höhepunkt der gesetzten Initiativen zur Gehörlosenbildung gelten.

⁴⁴ Es handelt sich hier um das Werk: Paul Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens. Herausgegeben von der Reichsfachschaft V, Sonderschulen im ns.-Lehrerbund, Frankfurt am Main 1940, in: Agnes Villwock, Klöster und ihr Beitrag zur Gehörlosenbildung. Eine historische Untersuchung vom frühen Mittelalter bis heute, in: Das Zeichen, 90 (2012), 13.

⁴⁵ ebenda, 13.

⁴⁶ ebenda, 14.

⁴⁷ ebenda, 10.

Definitionen und Perspektiven über gehörlose Personen im 18. und 19. Jahrhundert

In diesem Abschnitt werden drei Begriffe näher betrachtet, um Erkenntnis über Definitionen von und Perspektiven auf gehörlose Menschen zu gewinnen. Unter „Taubstummheit“, „Taubheit“ und „Stummheit“ werden in Folge Lexikoneinträge näher analysiert. Die Differenzierung dieser Begriffe erfolgt aus dem Grund, da einerseits das Wienerische Diarium 1779 in einer Nachricht zur Eröffnung des Wiener Taubstummeninstituts bereits von „Tauben und Stummen“ schrieb⁴⁸ und andererseits, weil diese Begriffe in den Lexika des 18. Jahrhunderts getrennt behandelt wurden.

Taubstummheit

Die Wiener Einrichtung zum Unterricht von tauben und stummen beziehungsweise gehörlosen (und schwerhörigen⁴⁹) Kindern führte über zwei Jahrhunderte den Namen „Taubstummen-Institut“ – die Bezeichnung Bundesinstitut für Gehörlosenbildung wurde erst 2014 gesetzlich eingeführt.⁵⁰ Die Umbenennung war nötig geworden, weil der Begriff „taubstumm“ von vielen Menschen heute als diskriminierend angesehen wird, da die meisten gehörlosen Personen zwar nicht hören, jedoch sprechen können. Das Stimmorgan ist in den meisten Fällen funktionsfähig, wodurch der Begriff „taubstumm“ missverständlich sei.⁵¹

Blickt man jedoch auf die ursprüngliche Definition des Begriffes, erkennt man eine andere Semantik. Das Wiener Taubstummeninstitut begründete in der *Kurzen Nachricht über die Verfassung und Einrichtung des kaiserl. königl. Taubstummen-Instituts zu Wien*⁵² von 1801 die Bezeichnung „Taubstumm“ mit folgender Argumentation:

„Ueber Taubstumme. Diejenigen Menschen, welche ohne Gehör geboren werden, oder dasselbe in ihrer ersten Kindheit, ehe sie vollkommen sprechen lernen, verlieren, heißen Taubstumme.“⁵³

⁴⁸ Wienerisches Diarium, 22. May 1779, Nachricht vom 7. Mai 1779, 8.

⁴⁹ Die Kategorie „Schwerhörig“ taucht im 18. und 19. Jahrhundert nicht auf. Begriff „schweres Gehör“ taucht im Zedler Bd. 42, 202 auf. Schwerhörigkeit taucht eher parallel zur Erfindung des Hörgerätes auf.

⁵⁰ Die Umbenennung von Bundes-Taubstummeninstitut in Bundesinstitut für Gehörlosenbildung erfolgte durch Beschluss des österreichischen Nationalrates im Jahr 2014, vgl.: BGBI. 48/2014, Änderung des Schulorganisationsgesetzes, permalink:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIAuth/BGBLA_2014_I_48/BGBLA_2014_I_48.pdf

⁵¹ Valerie Clarke, Unerhört. Eine Entdeckungsreise durch die Welt der Gehörlosigkeit und Gebärdensprache, Augsburg 2006, 9-10.

⁵² Die Kurze Nachricht war eine von mehreren Schriften gegen Ende des 18. Jahrhundert, die das Institut publizierte um über das Institut zu informieren.

⁵³ BIG Archiv I 955, Kurze Nachricht von der Verfassung und Einrichtung des kaiserl. königl. Taubstummen-Instituts zu Wien, Wien 1801, 3.

Menschen, die in den ersten Jahren der Kindheit nichts hören und (daher) nicht „vollkommen“ sprechen können, werden nach diesem Befund von 1801 als „Taubstumme“ bezeichnet. Die Stummheit würde nicht durch das Fehlen der Stimmorgane hervorgerufen, sondern die Gehörlosigkeit sei die Ursache, dass die Sprachwerkzeuge nie trainiert und benutzt wurden, da man eben nichts höre.

„Die Ursache der Stummheit liegt blos in dem Mangel des Gehörs. Weil das taubgeborne oder taubgewordene Kind keine Töne hört, so kann es sie nicht nachahmen, und also kann es auch durch das Gehör keine Sprache lernen.“⁵⁴

Allerdings glaubte man am Wiener Taubstummeninstitut zusehends daran, dass das Sprechen durch andere Methoden den Kindern beigebracht werden könne.

Eine Feststellung der Taubstummheit eines Kindes könne man selbst vornehmen. Eine Möglichkeit wird in der *Kurzen Nachricht* näher gebracht:

„[...] Wenn ein Kind von 2 bis 3 Jahren gar nichts vernehmlich spricht, und auch die ihm vorgesagten Töne, Sylben und Wörter nicht nachahmen lernt, übrigens gesund, munter und wohlauft ist, so muß man mit seinem Gehöre solche Versuche anstellen, bey denen man sich zuverlässig überzeugen kann, daß das Kind nicht durch eine irgend dabey gemachte Erschütterung der Dinge, die um, neben und unter ihm sind, aufmerksam werde [...]“⁵⁵

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Ermittlung, ob ein Kind gehörlos ist oder nicht, auf eventuelle Vibrationen zu achten sei. So könne man gehörlose Personen per Fußstampfen am Boden aufmerksam machen.⁵⁶

Im Zusammenhang mit der Feststellung einer vorhandenen Taubheit unterschied das Wiener Taubstummeninstitut um 1800 bereits „verschiedene Grade der Empfindung in dem Gehöre“. Dieser Hinweis impliziert die Erkenntnis, dass bestimmte Geräusche in der Umgebung für gehörlose Personen erfassbar sein können, andere wiederum nicht. Manche Menschen zweifelten dem Wiener Instituts an der Taubheit mancher Personen, da sie offensichtlich glaubten, dass taube Menschen gar nichts hören können.⁵⁷ In der *Kurzen Nachricht* von 1801 hielt man entgegen:

„Einige sind des Gehörs völlig beraubt; andere empfinden eine heftige Erschütterung, und werden durch ein starkes Getöne zur Aufmerksamkeit gebracht. Einige unter ihnen empfinden starkes Pfeifen und Schreyen, und sehen sich darnach um; [...]“⁵⁸

⁵⁴ ebenda, 3.

⁵⁵ ebenda, 4.

⁵⁶ ebenda, 5.

⁵⁷ ebenda, 5.

⁵⁸ ebenda, 5.

Über diese Unterscheidungen wisse man Bescheid, jedoch „allein die Perioden, in welchen solche Veränderungen in ihnen vorgehen, hat man bisher noch nicht bestimmen können.“⁵⁹

In der *Kurzen Nachricht* von 1786, welcher der *Anleitung zum Unterrichte* angehängt ist wird im Zusammenhang der Gründungsgeschichte des Wiener Instituts von „armen verlassenen Taubstummen“ gesprochen.⁶⁰ In einer *Nachricht* von 1798, welcher einer Einladung zu den am Institut stattgefundenen öffentlichen Prüfungen beigelegt wurde, ist erneut von der Aufmerksamkeit des Kaisers für „Taubstumme“ zu lesen, aber auch von einer hierarchischen gesellschaftlichen Einordnung:

„Die landesväterliche Aufmerksamkeit, welche unser allergnädigster Kaiser so huldreich auf die arme Menschen-Classe der taubstummen Jugend verwendet, und die höchst eigene Theilname an allem, was dahin abzielt diese unglücklichen Geschöpfe zu vernünftigen und brauchbaren Menschen zu bilden, muß das Herz eines jeden treuen Unterthans mit Dankgefühl erfüllen.“⁶¹

Herauszugreifen aus diesem Zitat ist die Einordnung in eine „arme Menschen-Classe“ sowie die Benennung von „taubstummen“ Kindern als „unglückliche Geschöpfe“. Dies zielt aber vor allem auf die Leserschaft von interessierten Menschen ab, weniger auf die Meinung des Instituts, da das Institut taube und stumme Menschen nach der Ausbildung als Bürgerinnen und Bürger ansah, wie noch zu besprechen ist. Diese Benennung der „armen Menschen-Classe“ kann als Ehrerbietung gegenüber dem Kaiser gelesen werden.

Um 1835 schrieb Michael Venus, Direktor des Taubstummeninstituts, in seiner *Anleitung zum Unterricht von Taubstummen im Rechnen*, über die Notwendigkeit des Rechenunterrichtes und meint in diesem Zusammenhang, dass dies wichtig sei,

„[...] damit er [der Taubstumme, Anm.] auch in Hinsicht des Gebens und Nehmens nicht so sehr von der Willkür anderer Menschen, die diese Unglücklichen zu bevortheilen suchen, abhänge [...]“⁶²

Die Bezeichnung der „Taubstummen“ vor dem Schulbesuch als Unglückliche, unterstrich die Intention des Instituts „Taubstumme“ durch Bildung zu selbstständigen Menschen zu machen. In dieser Diktion arbeitete das Taubstummeninstitut über lange Zeit hinweg, wie noch zu besprechen ist.

⁵⁹ ebenda, 5.

⁶⁰ Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen nach der Lehrart des Herrn Abbe de L'Epee zu Paris, nebst einer Nachricht von dem kaiserl. königl. Taubstummeninstitute in Wien. Mit einem Kupfer. Wien 1786, 134.

⁶¹ Einladung zur öffentlichen Prüfung der Taubstummen, welche Samstags den 18. August 1798 im k.k. Taubstummen-Institute zu Wien auf dem Dominicaner-Platz Vormittags von 9 bis 12 Uhr gehalten wird, Wien 1798, 3.

⁶² Michael Venus, Anleitung zum Unterrichte im Rechnen für Taubstumme. Erster Theil. Wien, 1835, 1.

Zwei Einträge des *Deutschen Wörterbuchs* aus dem 20. Jahrhundert – geben weitere Informationen zum Wort „taubstumm“. In einem 1942 erschienenen Eintrag zu „stumm“ hält das *Deutsche Wörterbuch* fest, dass im 18. Jahrhundert die Wörter „stumm“ und „taub“ „mehr oder weniger fest zusammengerückt“ seien. In diesem Falle wurde das Zusammenrücken vor allem mit der Stummheit und Taubheit seit der Geburt in Verbindung gebracht.⁶³ Das Wort „taubstumm“ als Adjektiv findet sich im 1935 erschienenen Band des *Deutschen Wörterbuchs*. Dieser Eintrag verweist auf die Wörter „taubstummenanstalt, -bildung, -schule, -unterricht“. Das ist insofern bemerkenswert, da man aus diesem sehr kurzen Eintrag im Wörterbuch vornehmlich einen Zusammenhang des Wortes „taubstumm“ mit der Bildung erkennen kann, wie etwa auch die Formulierung: „sie mühen sich ab, taubstummen zeichen desverständnisses beizubringen“.⁶⁴

Taubheit - Gehörlosigkeit

Der oben zitierte Abschnitt über die Ursache der Stummheit in der *Kurzen Nachricht* des Wiener Instituts von 1801 gibt es eine Unterscheidung zwischen „taubgeboren“ und „spätertaubt“. Diese Differenzierung verfügt über eine lange Tradition, wie ein Eintrag aus dem *Zedler-Universallexicon* zeigt. Das Lexikon wurde zwischen 1731 und 1754 von Johann Heinrich Zedler herausgegeben. Es gilt als eine der umfangreichsten Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum und umfasst insgesamt 64 Bände. Es beinhaltet verschiedene Themengebiete aus „Rechtsprechung, Medizin und Astrologie, Ökonomie und Musik, Zoologie und Philosophie, Handwerk und Religion“.⁶⁵ Bei den Rubriken „taub“ oder „Taube“ finden sich keine genauen Beschreibungen.⁶⁶ Fündig wird man dagegen beim Lemma „Taubheit“:

„Taubheit, Surdisas, ist eine solche Beschwerung des menschlichen Cörpers, und besonders des Ohres, als des zum Hören von dem weisesten Schöpffer bestimmten Werckzeuges, da alles Gehör ganz und gar weggefallen, und man also weder Klang noch Gesang, es mag solcher nun ganz leise, oder mit Gewalt und starck geschehen, mehr höret“⁶⁷

⁶³ Deutsches Wörterbuch, Bd. 20, Spalte 380.

⁶⁴ Deutsches Wörterbuch, Bd. 21, Spalte 180.

⁶⁵ Projekt Zedler Universallexikon, permalink: <http://www.zedler-lexikon.de/>

⁶⁶ Zedler-Universallexicon, Bd. 42, 152 und 171.

⁶⁷ Zedler-Universallexicon, Bd. 42, 201.

Taubheit ist nach dem *Zedler'schen* Eintrag jener Zustand, in welchem man absolut nichts mehr hört. Sie sei aber vor allem eine „Beschwerung des menschlichen Cörpers“.⁶⁸ Der Eintrag impliziert verschiedene Erklärungen: einerseits ist demnach das Ohr ein Werkzeug, das den alleinigen Zweck des Hörens hat. Diese Idee des Werkzeuges kann in den Zusammenhang mit dem mechanischen Weltbild gestellt werden. René Descartes thematisierte in seiner „Abhandlung über Methode, 5. Teil“⁶⁹ gehörlose Personen: der Unterschied zwischen Mensch und Tier sei zum einen, dass das Tier ein Automat sei, und zum anderen, dass der Mensch eine Sprache besitze. Gehörlose seien nach Descartes „analog zu Tieren“, jedoch würden gehörlose Menschen „ein Bewusstsein von dem haben, was sie sagen.“⁷⁰ Andererseits dominierte noch die Vorstellung der Schöpfungsgeschichte und damit auch die Idee, dass der Körper von Gott vollkommen geschaffen sei. Die Idee der Vollkommenheit des menschlichen Körpers ist wesentlich, denn diese geht davon aus, dass das Fehlen eines Körperteils, sichtbar oder nicht, den Menschen unvollkommen macht.

Beim genannten Eintrag wird man im *Universallexicon Zedler* recht großzügig über die Ursachen der Taubheit unterrichtet: Als einer der Hauptgründe wird die „starcke[n] und oftmahls sich ereignende Anhäuffung der Säffe[n]t nach dem Haupte, vornehmlich aber des Gewässers“ angesehen.⁷¹ Der anonyme Verfasser des Eintrags ging davon aus, dass das „Trommelhäutlein in dem Ohre“ nicht eine „natürliche Ausspannung“ habe und vom „zuschissenden Gewässer hergekommen, zerfressen oder auch verschworen“ sei.⁷² Die Idee, die Ursache einer Krankheit mit „zuschissenden Gewässer“ zu erklären, lässt eine Ableitung von der Galen'schen Lehre der „sex res“ erkennen. Nach Philip Sarasin gibt es drei Teile der Lehre, der „sieben res naturales“, der „drei res contra naturam“ und „sex res non naturales“. Zum Bereich der „sieben res naturales“ gehören „die Elemente, die Temperamente, die Körperteile, die Säfte, der Geist, die Fähigkeiten und die Handlungen“. Bei den „res contra naturam“ handelt es sich um „Krankheiten, ihre Ursachen und ihre Symptome“. Der dritte Teil der Galen'schen Lehre, der „sex res non naturales“, umfasst Varianten des Handelns.⁷³ Sarasin stellte fest, dass seit dem Mittelalter die Ursachenerklärung von Krankheiten und damit die Theorie der „sex res“ oft von „einem religiösen Denken überformt“ war. Philip Sarasin untermauert seine Feststellung mit einem Eintrag im *Zedler* zu Gesundheit, wo die

⁶⁸ ebenda, 201.

⁶⁹ Die von Petra Berger zugezogene Interpretation bezieht sich auf jene von Noam Chomsky.

⁷⁰ Berger, ÖGS, 59.

⁷¹ Zedler-Universallexicon, Bd. 42, 201.

⁷² ebenda, 201.

⁷³ Philipp Sarasin, *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers. 1765-1914*, Frankfurt am Main, 2001, 2. Aufl. 2016, 36.

These, alle Krankheiten von Gott abzuleiten seien, vertreten wird.⁷⁴ Im Zusammenhang mit der Lehre der „sex res“, der Aufklärung, dem Aufkommen neuer medizinischer Ansätze ist zu bemerken, dass bei Krankheiten, die „nicht als Organerkrankungen angesehen“ wurden, „sondern als pathologische Konfigurationen“, Ärzte sich weiterhin „generell auf das ‚Säftegleichgewicht‘“ bezogen und oftmals das „therapeutische Dreigestirn Aderlass, Brech- und Abführmittel“ anwendeten.⁷⁵

Nebst dem Einfluss der Säfte wird im *Zedler* indirekt auf die Wichtigkeit des Trommelfells eingegangen, wobei das zerfressene „Häutlein“ aber bei weitem nicht als einzige Ursache erwähnt wird, sondern es könnten auch Explosionen oder laute Knalle zur Taubheit führen:

„Ein sehr starker und durchdringender Schall und Knall [...] und also gleichsam mit stürmender Macht und Gewalt eindringet, ist gewiß eine vollkommene und unverwerfliche Ursache der Taubheit.“⁷⁶

Als Beispiel hierfür werden Artilleristen genannt, die mit und neben lärmenden Kanonen arbeiteten und von der Zündung taub geworden sind.⁷⁷ Menschen, die im Militärdienst ertaubten, sind den Kriegsinvaliden zuzuordnen. Über ertaubte Invaliden ist in der Historiographie wenig bekannt. An dieser Stelle sei lediglich auf ein von Maria Theresia erlassenes Rundschreiben vom 24. September 1773 bezüglich der Versorgung von Kriegsinvaliden⁷⁸ und auf das Buch von Sabine Kienitz zu Kriegsinvalidität und Körperbilder hingewiesen.⁷⁹

Nicht nur laute Knalle oder das Zusammenspiel von Säften im Körper wurden als Ursachen für eine Taubheit angesehen. Als eine weitere Ursache wurde „das Unglück [...], daß ihm [dem Tauben, Anm.] ein Wurm in die Ohren hinein kriechet, oder daß ein Küchelgen hineinfällt“, gesehen.⁸⁰ Diese Form der „Beschwerung“ wird als „Kranckheit“ beschrieben. Die Taubheit wurde an dieser Stelle vom „schweren Gehör“ unterschieden. Eine Ertaubung oder ein „schweres Gehör“ wird hier als „widernatürliche[n/r] Zustand“ beschrieben.⁸¹

⁷⁴ ebenda, 38-39.

⁷⁵ ebenda, 42.

⁷⁶ Zedler-Universalexicon, Bd. 42, 201.

⁷⁷ ebenda, 201-202.

⁷⁸ Archiv Stadt Eggenburg/Karton 258/Schreiben vom 24. September 1773 betreffend Invalidensoldaten, Archiv Stadt Eggenburg, Karton 258.

⁷⁹ Sabine Kienitz, Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923, Paderborn 2008.

⁸⁰ Zedler-Universalexicon Bd. 42, 202.

⁸¹ ebenda, 202.

Ausgehend davon, dass es sich um eine Krankheit handle, wurden auch Mittel und Hilfestellungen zur „Heilung“ angeboten. Der Verfasser des Eintrags ist allerdings pessimistisch bezüglich einer Heilung:

„Taubgebohrnen ist schwerlich und sehr selten zu helffen: weil nehmlich die natürliche Beschaffenheit des Ohres von einer solchen Hartnäckigkeit ist, daß sie den menschlichen und künstlichen Würckungen, die etwan, um ein Gehör zu machen, unterfangen und angestellet, aber niemahls ausgeführt und ins Werck gerichtet werden, im geringsten nicht weichet, und sich nach selbigen richten lässt. Und so hat man gleicher massen von derjenigen Taubheit zu urtheilen, welche von Verletzung der Werckzeuge des Gehörs ihren Ursprung genommen hat. Glücket es einmahl, daß man jemanden in diesen Umständen geholffen hat, so darf man doch nicht etwan so verwegen seyn, und sich einbilden, daß man in allen Verletzungen der Gehörwerckzeuge das Gehör wiederum herstellen wolle.“⁸²

Im zweiten Drittel des 18. Jahrhundert war die genaue Funktionsweise des Ohres nicht genügend bekannt, weshalb man davon ausging, dass neben einer angeborenen auch eine später einsetzende Taubheit nicht wirklich heilbar wäre. Eine Heilung mit Hilfe von „menschlichen und künstlichen Würckungen“ hätte selten Erfolg gehabt. Angedeutet wird, dass bei spätautobten Menschen eine Heilung möglich sein könnte, jedoch sei dies nicht bei jedem Menschen möglich.⁸³

Dennoch geben die folgenden Seiten im *Universalexikon* Informationen zur Heilung mittels Kuren und anderen Heilmethoden, wie etwa durch Mixtur von Kräutern. Da die Säftelehre die Haupterklärung für diese „Beschwerung“ ist, wird unter anderem von heißen Getränken für Gehörlose abgeraten:

„Hitziges Getränk verursachet ein Wallen im Geblüte, und vermehret dahero die Anhäuffung der Säfte und des Geblütes nach dem Haupte, dahero man selbiges vermeiden, und sich nur eines dünnen und leichten Trunkes bedienen muß.“⁸⁴

Inwieweit diese Theorie in der Praxis angewandt wurde, ist nicht eruierbar.

Das *Universalexikon Zedler* hält in seinem Eintrag zur Taubheit fest, dass es wichtig ist, sensibel mit tauben Menschen umzugehen, damit ein entsprechendes Gleichgewicht der Säfte aufrechterhalten werden könne und keine gesundheitlichen Schäden entstehen würden: „Schwere Gemüths-Unruhen, als Zorn, Furcht, Schrecken, bringen auch nicht viel Gutes zu Wege, dahero man solche, so viel als nur möglich, zu mäßigen hat.“⁸⁵ Dieser Einschätzung zufolge sollte man es meiden, taube und stumme Personen Zorn verspüren zu lassen oder ihnen Schrecken einzujagen. Jedoch kann dies auch als Indiz dafür gesehen werden, dass man

⁸² ebenda, 202.

⁸³ ebenda, 202.

⁸⁴ ebenda, 205.

⁸⁵ ebenda, 205.

„sorgsam“ mit tauben und stummen Menschen umzugehen hatte, und sie schwächer einsetzte als Menschen, die nicht taub waren.

Ende des 18. Jahrhunderts entstehen neue Theorien über Möglichkeiten zur „Heilung“ von tauben und stummen Kindern. In der *Kurzen Nachricht über die Verfassung* des Wiener Taubstummeninstituts wird im Zusammenhang mit der Ursachenerklärung der Stummheit, auf die im Abschnitt zur Stummheit näher eingegangen wird, die Frage aufgeworfen, ob man nun taube und stumme Kinder heilen solle oder nicht:

„Da wir nun die echte Ursache der Stummheit kennen, so hüte man sich ja, taubstumme Kinder mit gefährlichen Kuren, mit Electrisiren, und mit schmerzhaften und gefährlichen Operationen zu martern. Man richtet durch dergleichen Versuche weiter nicht aus, als daß man die Gesundheit der Taubstummen und ihre Seelenstärke im höchsten Grade verdirbt. Denn man kann bis jetzt noch kein bestätigtes Beispiel anführen, daß ein Taubgeborner in späteren Jahren sein Gehör erlangt hätte.“⁸⁶

Man riet hier ab, gefährliche Behandlungen durchzuführen, da sich die Gehörleistung nicht bessern würde und die Gesundheit der gehörlosen Person auf dem Spiel stünde. Bemerkenswert ist, dass offensichtlich Versuche unternommen wurden Gehörlosigkeit mittels Operationen oder Kuren zu beseitigen. Methoden wie Elektrisierung scheinen ebenfalls angewandt worden zu sein.

Im *Adelung – grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart* lassen sich ebenfalls einige Beschreibungen zum Thema Gehörlosigkeit finden. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von der heutigen Definition: „Gehörlos, -er, -este, adj. et adv. Des Gehöres beraubt, unvermögend zu hören, taub.“⁸⁷ Der Begriff „taub“ ist mit einer genaueren Beschreibung versehen. Laut *Adelung* gab es zwei Hauptbedeutungen. Zum einen heißt es „toll, unsinnig; eine veraltete Bedeutung, von welcher noch die Tobsucht in manchen Gegenden die Taubsucht genannt wird.“⁸⁸ Zum anderen: „Des Gehöres beraubt“.⁸⁹ Zudem kann man sich laut *Adelung* auch taub stellen, etwa „gegen eines Klagen, gegen eines Bitten“.⁹⁰ Ebenso wird darauf hingewiesen, dass man „aus einem Fehler in den Werkzeugen des Gehöres, des Vermögens zu hören beraubt“ sein könne.⁹¹

Das Wort „taub“ schien nach *Adelung* vor allem aus der Intention zur Benennung eines Nicht-Empfinden abzustammen: „In einigen Gegenden nennt man ein Glied taub, wenn

⁸⁶ Kurze Nachricht 1801, 5-6.

⁸⁷ Adelung – Grammatisch-kritisches Wörterbuch der deutschen Mundart, Bd. 4, 503-504.

⁸⁸ ebenda, 537.

⁸⁹ ebenda, 537.

⁹⁰ ebenda, 538.

⁹¹ ebenda, 538.

man keine Empfindung in demselben hat“.⁹² Eine Wortverwandtschaft mit „dumm“ wird aufgezeigt und sprach-geografisch der Schweiz und Schweden zugeordnet.⁹³ Bei dieser etymologischen Überlegung ging es wohl darum, die Nicht-Empfindung hervorzu-streichen. Wie weit jedoch ein Zusammenhang zwischen „dumm“ und „taub“ im Sinne des Nicht-Hörens besteht, in welchem die Dummheit des Menschen mit der Gehörlosigkeit ausgedrückt werden sollte, kann nicht wirklich nachgezeichnet werden.

Im *Deutschen Wörterbuch*, welches laut Beschreibung des Projekts zur Digitalisierung des Wörterbuchs in der Wissenschaftsgeschichte einen besonderen Stellenwert einnimmt, gibt es einen mehrseitigen Eintrag zum Adjektiv „taub“. Die Arbeit am Deutschen Wörterbuch, von den Gebrüdern Jacob und Wilhelm Grimm im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts begonnen, wurde erst in den 1960er Jahren von verschiedenen Autorinnen und Autoren fertig gestellt. Das Wörterbuch stellt daher auch eine Geschichte von Institutionen und unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Zugängen dar.⁹⁴ Der 21. Band, in welchem das Wort „taub“ zu finden ist, erschien 1935.⁹⁵ Unter „taub“ ist zu lesen:

„taub drückt im allgemeinen ein stumpfsein oder abgestorbensein der sinne oder eines sinnes aus, worauf die verschiedenen, nicht immer genau auseinanderzu-haltenden bedeutungen zurückzuführen sind. 1) nicht hören könnend, gehörlos; im engeren sinne nicht hörend oder nicht hören und verstehen wollend (verstockt), surdus, surdaster [...] in den oberd. mundarten ist das wort in dieser bedeutung nicht üblich, sie gebrauchen dafür thör, thöricht, thörisch [...]“⁹⁶

Das Wort „taub“ bedeutet nach dem *Deutschen Wörterbuch* grundsätzlich das Stumpfsein eines Sinnes. Die Ursache eines tauben Sinnes ist demnach allerdings nicht immer erklärbar. Als erstes wird auf die Bedeutung von taub im Sinne von gehörlos oder nicht hören eingegangen. Das Wörterbuch verweist aber darauf, dass für die Beschreibung des Nicht-Hörens nicht immer taub verwendet wird und das Wort taub auch für „nicht hören wollend“ verwendet werden könne. Der etymologische Eintrag geht auch auf „taub gebohren sein“ ein.⁹⁷ Als zweites wird auf die aus dem Mittelhochdeutschen abgeleitete Bedeutung hingewiesen: „ohne gefühl und empfindung, betäubt, dumpf vgl. dumm“.⁹⁸ Die anderen Beschreibungen des Wortes „taub“ reichen von dem beschriebenen Nicht-hören,

⁹² ebenda, 538.

⁹³ ebenda, 538.

⁹⁴ Das Deutsche Wörterbuch. Beschreibung, online unter: <http://dwb.uni-trier.de/de/das-woerterbuch/das-dwb/>, Stand, 25.7.2016.

⁹⁵ Das Deutsche Wörterbuch. Die Bände, online unter: <http://dwb.uni-trier.de/de/das-woerterbuch/die-baende-des-dwb/> Stand 25.7.2016.

⁹⁶ Deutsches Wörterbuch, Bd. 21, Spalte 161.

⁹⁷ ebenda, Spalte 163.

⁹⁸ ebenda, Spalte 166.

„schwachsinnig“, „tobend und dadurch betäubend“ bis hin „zur wertlosigkeit“. Die meisten sind mit dem Verweis auf das Wort „dumm“ versehen.⁹⁹ Unter dem Eintrag „dumm“, erschienen in dem 1860 veröffentlichten Band 2 des *Deutschen Wörterbuchs*, ist zu lesen, dass dieses Wort mehrere Bedeutungen hat:

„dumm bezeichnet eine abstumpfung des geistes, des verstandes, der sinne, und heiszt demnach schwachköfig, kraftlos, aber auch stumm, taub, finster. Die verschiedenen bedeutungen sind auseinander zu setzen.“¹⁰⁰

Damit ist das Wort „taub“, das nach dem Eintrag im Band 2 des *Deutschen Wörterbuchs* eine etymologische Verwandtschaft mit dem Wort „dumm“ habe, nicht in inhaltlicher Verbindung mit der „abstumpfung des geistes, des verstandes“ zu bringen.

Stummheit

Die Frage der sozialen Stellung von tauben und stummen Personen wird vor allem im *Zedler'schen* Artikel über die Stummheit aufgeworfen. Dabei wird nicht nur von Stummen per se ausgegangen, sondern auch von Personen die sowohl stumm als auch taub waren:

„Stumm, Stumme oder Sprachlose, Lat. Muti, oder Elingues, werden bekannter massen alle diejenigen genennet, welche nicht reden können. [...] Es ist ein Unterscheid zu machen unter denjenigen, die durch einen Zufall taub und stumm geworden, nachdem sie in der Christlichen Lehre unterrichtet und unter denen, die von Natur stumm, aber nicht taub sind, oder unter denjenigen, die von Natur taub und stumm sind“. ¹⁰¹

Die Stummheit wird in diesem Artikel in Zusammenhang mit einer Taubheit gestellt. Wie schon zuvor aufgezeigt, wurde ein Unterschied zwischen taubgeborenen und später ertaubten Personen gemacht. Beachtenswert ist der Zusammenhang der Religion und Stummheit in diesem Eintrag des *Zedler'schen Lexikon*. Nachdem im Artikel über den Umgang mit stummen Menschen in anderen Kulturen, wie etwa bei Hebräern und Türken informiert wird, wird nämlich gefragt: „Bey uns Christen pfleget von den Stummen die Frage aufgeworffen zu werden: Ob sie zum Heil. Abendmahl gehen können?“¹⁰² Wie noch festzustellen ist, ist diese Frage eine der Wesentlichsten in der Geschichte der Gehörlosenbildung im christlich-katholischen Raum.

⁹⁹ ebenda, Spalten 162-169.

¹⁰⁰ Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Spalte 1510.

¹⁰¹ Zedler-Universalexicon, Bd. 40, 1349-1350.

¹⁰² ebenda, 1350.

Unter der Rubrik „stumm“ findet sich im Wörterbuch *Adelung* der Eintrag, dass hier eine Person „der Sprache beraubt, sprachlos“ ist, oder manche „aus einem natürlichen Fehler nicht sprechen können“. *Adelung* geht davon aus, dass die Wörter „dumm“ und „stumm“ ob ihres Ursprungs beieinander liegen würden: „Stumm und dumm sind genau verwandt, und ein Stummer ist im eigentlichsten Verstande dumm.“¹⁰³ Einmal mehr stellt sich auch hier die Frage, ob durch die vermeintlich nicht vorhandene Kommunikationsfähigkeit eine „Dummheit“ verortet wurde. Wie eingangs erwähnt hat Irmtraut Sahmland in einem Artikel festgestellt, dass Menschen mit geistiger Behinderung im 18. Jahrhundert einem Stigma ausgesetzt waren, etwa, wenn eine Benennung durch den Begriff „blödsinnig“ erfolgte. Die Titulierung als „Anderer“ hieß aber nicht unbedingt, von der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen zu sein.¹⁰⁴ Laut Sahmland war das Kriterium, ob jemand in einer Dorfgemeinschaft leben durfte vielmehr an das Verhalten des Menschen mit Behinderung gekoppelt, welches der im Dorf vorherrschenden Norm entsprechen musste.¹⁰⁵

Im Gegensatz zur Konnotation „stumm“ mit dem Wort „dumm“ im *Adelung*, ist im Eintrag des in der Zeit des Nationalsozialismus 1942 veröffentlichten 20. Bands des *Deutschen Wörterbuchs* zu lesen, dass „stumm“ folgende Bedeutung habe: „[...] I. der fähigkeit verständlichen redens physisch ermangelnd. A. vom körperlichen gebrechen des menschen; die ältest bezeugte bedeutung“.¹⁰⁶ Für den bayrisch-österreichischen Sprachraum verweist der Eintrag auf „die drei hauptbedeutungen ‚redeunfähig‘, ‚lautlos‘, ‚schweigend‘“.¹⁰⁷ Bemerkenswert ist im Eintrag zu „stumm“, der die Etymologie des Wortes aufzeigen soll: Konrad von Megenberg, ein im 14. Jahrhundert lebender Autor habe geschrieben: „ez kümt dick, daz von stummen und von ungehöerend kindel koment, diu auch stummen sint und ungehoerend“.¹⁰⁸ Abgesehen von seiner etymologischen Bedeutung, weist der Eintrag darauf hin, dass Konrad von Megenberg sich offensichtlich Gedanken über die Weitergabe beziehungsweise Vererbung von Gehörlosigkeit und Stummheit gemacht habe.

Über eine falsche Annahme des Begriffes „Stummheit“ machte ein entsprechender Absatz einer Nachricht des k.k. Taubstummeninstituts in Wien um 1800 aufmerksam:

„Es giebt noch eine Menge Menschen, welche sich einen unrichtigen Begriff von der Stummheit machen. Sie suchen den Mangel der Sprache an einem Fehler der Zunge oder eines andern

¹⁰³ Adelung, Bd. 4, 473-474.

¹⁰⁴ Sahmland, Leben mit geistiger Behinderung, 56.

¹⁰⁵ ebenda, 67.

¹⁰⁶ Deutsches Wörterbuch, Bd. 20, Spalte 379.

¹⁰⁷ ebenda, Spalte 379.

¹⁰⁸ ebenda, Spalte 380.

Sprachwerkszeuges, da es doch erwiesen ist, daß die Ursache der Stummheit blos in dem Mangel des Gehörs bey taubgebornen oder im zarten Alter taubgewordenen Personen liegt.“¹⁰⁹

Richtig wäre es nach dem Wiener Taubstummeninstitut bei einer vermuteten Stummheit die Ursache mit der Taubheit zu begründen. Allerdings, so die weitere Erklärung in der Nachricht des Instituts, gibt es auch die Ursachen einer Lähmung der Zunge oder das Fehlen derselben. Dieses Phänomen wurde aber nur bei hörenden Menschen verortet.¹¹⁰ Das Fehlen einer Zunge konnte den Grund des Herausschneidens der Zunge als verhängte Strafe haben. In der *Constitutio Criminalis Theresiana*, dem theresianischen Strafgesetzbuch, ist im „Neunundfünzigsten Artikel von falschen Schwören, und Meineid“ zu lesen, das jemand, der Meineid vor Gericht beging, je nach Schwere entweder mit dem Tode oder mit der „Ausreissung der Zung“ bestraft werden sollte.¹¹¹

Eine gänzlich andere Perspektive auf taube und stumme Menschen hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Justizwesen beziehungsweise Polizeibehörden in der Habsburger Monarchie. Bei der Auswertung von Polizeiakten im Zusammenhang mit der Identifizierung durch die Polizei fand Stefan Gruber auch Akten über vermeintlich taube und stumme Menschen. Zum einen beurteilte die Polizei Personen, die taub und stumm waren, als „Blödsinnige“. Hinzu kam, dass die Identifizierung nach Stefan Gruber deshalb schwierig war, weil die Bürokratie des 19. Jahrhunderts vor allem auf mündliche Konversation setzte. War eine Person tatsächlich stumm oder stellte sich stumm, so war es der Polizei nicht möglich, den Heimatort der Person zu eruieren. Damit konnte die Polizei die Person nicht zuordnen und auch keine Rückschiebung vornehmen. Ein entsprechendes Dekret von 1818 „stellte etwa fest, dass ‚im Betteln betretene‘ Taubstumme“, welche nicht einem Heimatort zugeordnet werden konnten, ins Zwangsarbeitshaus zu schicken waren. Sollten die „Taubstummen“ aber „arbeitsfähig“ sein, so waren sie „in die freiwillige Arbeitsanstalt zu weisen“.¹¹² Die Polizeibehörden wollten auffällige „Taubstumme“ in Evidenz zu halten, da dies im Interesse des Staatsschutzes liege und die Kosten für die Gemeinden reduziert werden könnten, da sie für die Verpflegung zuständig waren. Daher war in einem Dekret von 1829 vorgesehen, dass beim Verschwinden einer tauben und stummen Person eine Anzeige mit

¹⁰⁹ Kurze Nachricht 1801, 4.

¹¹⁰ ebenda, 4.

¹¹¹ *Constitutio Criminalis Theresiana* oder der Römisch-kaiserl. zun Hungarn und Böheim u.u. königl. Apost. Majestät Maria Theresia Erzherzögin zu Oesterreich, u.u. peinliche Gerichtsordnung, Artikel 59, §3, 174. Permalink: https://archive.org/stream/ConstitutioCriminalisTheresiana-1768/Constitutio_Criminalis_Theresiana-1768-complete#page/n0/mode/2up

¹¹² Stefan Gruber, Ununterbrochene Evidenz. K.K. Polizeibehörden und die Dokumentation von Identitäten 1782-1867, Univ. Diss., Universität Wien 2013, 246-247.

genauer Personenbeschreibung zu machen war. Diese Vorgehensweise wurde 1853 in einem Dekret „erweitert und neuerlich publiziert“. Die Erweiterung betraf die Vorschrift an die Gemeindevorsteher, alle „,Taubstummen‘ und „,Blödsinnigen‘ mittels eines Formulars zu registrieren“. In diesem „Ausweis über die Taubstummen und Blödsinnigen“ waren genaue Informationen zur Person aufzunehmen, wie etwa Namen in allen Variationen (Vor-, Zu-, Ruf- und Spitzname) und die „Angabe „Ob taub, stumm, blöd oder schwachsinnig“.¹¹³ Stefan Gruber berichtet in seiner Dissertation auch von sogenannten „Simulanten“ – also Menschen, die sich als „taubstumm“ ausgaben. Die Polizei solle laut einer Anleitung des *Central-Polizei-Blatt* den Gefängniswärter beauftragen, den „Simulanten“ in „ununterbrochene, umsichtige und eindringliche Ueberwachung“ zu halten, um zu beobachten, ob der Gefangene nicht tatsächlich in der Nacht spräche.¹¹⁴

Um 1900 finden sich neue Bezeichnungen und Denkanstöße für die Betrachtung und Benennung von tauben und stummen Personen. Noch nicht vom eugenischen Denken beeinflusst war die Benennung von gehörlosen Schülerinnen und Schülern in einem Buch von Gustav Pipetz über die *Entwicklung des Taubstummen-Bildungswesen in den Ländern Österreichs* als „,Viersinnige“.¹¹⁵ Diese Bezeichnung ist insofern bemerkenswert, da gleichzeitig sowohl vom Fehlen eines Sinnes als auch vom Vorhandensein von vier Sinnen gesprochen wird.

Großen Einfluss spielte hinsichtlich der Betrachtung von Menschen mit Behinderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts übte die sich neu etablierende „Eugenik“ aus. Die Auslegung des Darwinismus hin zum Sozialdarwinismus öffnete neue Türen, um zwischen „guten“ und „schlechten“ Erbanlagen zu unterscheiden. Es war nicht Darwin selbst, sondern Anhänger des Sozialdarwinismus, die die Evolutionstheorie neu interpretierten und behaupteten, dass sich der „Stärkere“ in der Natur immer durchsetze. Da sich in der Natur keiner um „Schwächere“ kümmere, sollte es der Mensch auch nicht tun. Die Vertreter der Eugenik wollten dieser Annahme nachhelfen. Die sogenannte „positive“ Eugenik sollte „tüchtige, gesunde“ Menschen in ihrer Reproduktion fördern, während die „negative“ Eugenik die Reproduktion von Menschen mit Behinderungen verhindern solle.¹¹⁶

¹¹³ ebenda, 248.

¹¹⁴ ebenda, 251-252.

¹¹⁵ BIG Archiv I 388, Gustav Pipetz, Entwicklung des Taubstummen-Bildungsweisen in den Ländern Österreichs, Graz 1902, 1.

¹¹⁶ Christian Merkel, „Tod den Idioten“ – Eugenik und Euthanasie in juristischer Rezeption vom Kaiserreich zur Hitlerzeit, Berlin 2006, 16.

Nach Monika Löscher hat sich das eugenische Denken deshalb durchsetzen können, weil im Zuge der Staatenbildung in Europa, der Mensch als eine Ressource wahrgenommen wurde. Die „Erbgesundheit“ und das Bevölkerungswachstum wurde für die europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts zunehmend bedeutsamer. Menschen, die mit Behinderungen geboren waren, hatten demnach in dieser Gesellschaftskonstruktion nichts verloren.¹¹⁷ Die Ansicht, man müsse sich Menschen mit Behinderungen entledigen, wurde ab den 1910er vermehrt in der Wissenschaft diskutiert. So veröffentlichten beispielsweise Karl Binding und Alfred Hoche 1920 eine Schrift mit dem Titel „Freigabe zur Vernichtung von unwerten Leben“.¹¹⁸ Der Wert eines Lebens wurde nach Hans Walter Schmuhl an der „Leistungs-, Arbeits- und Genußfähigkeit“ gemessen.¹¹⁹

Die zitierten Definitionen und Erklärungen stammen aus unterschiedlichen Quellen und verschiedenen Zeiten und Orten. Sie machen deutlich, dass es bereits im 18. Jahrhundert eine Differenzierung zwischen der Stummheit und der Taubheit gab. Es wurde aber auch ein Zusammenhang zwischen Stummheit und Taubheit gesehen, etwa dann, wenn davon ausgegangen wurde, dass jemand nicht sprechen konnte, weil er oder sie nicht hörte. Auf der anderen Seite konnte durch das Fehlen einer Zunge oder sonstigen angeführten Gründen eine Stummheit vorliegen.

Bei Menschen, die taub beziehungsweise gehörlos waren, unterschied bereits das *Universallexikon Zedler* zwischen angeborener Taubheit oder späterer Ertaubung. Aus der zitierten *Kurzen Nachricht* wird am deutlichsten klar, wie es zum Begriff der Taubstummheit kam.

Aus den zitierten Passagen des *Zedler'schen Lexikon*, des *Adelung'schen Wörterbuch* und den Berichten des Instituts lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Frage nach dem Umgang mit tauben und stummen Menschen priorität gesehen wurden. Dabei spielte das Empfangen der Religionslehre, das Abschließen von Verträgen¹²⁰ und die Kommunikation insgesamt eine bedeutsame Rolle. Bis zum Bekanntwerden einer Unterrichtsmethode, beispielsweise der Pariser Methode, die in Wien ab 1779 angewandt wurde, waren die Autoren des *Zedlers*, aber auch des *Adelungs* davon überzeugt, dass Gehörlosigkeit eine

¹¹⁷ Monika Löscher, Zur Popularisierung von Eugenik und Rassenhygiene in Wien, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter, (Hg.), Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart, Wien 2002, 236-237.

¹¹⁸ Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Göttingen 1992, 27.

¹¹⁹ ebenda, 106-107.

¹²⁰ Zedler Universallexikon, Bd. 40, 1351.

Unvollkommenheit eines Menschen darstellt und dass tauben und stummen Menschen nicht geholfen werden könne, einen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu finden..

Trotz der Gründung der Schulen und des Unterrichts finden sich auch im 19. Jahrhundert och Beschreibungen die taube und stumme Menschen als unvollkommene Menschen ansahen. Die Ansichten über Menschen mit Behinderungen in den 1910er bis 1930er Jahren radikalisierten sich bis hin zur Euthanasie im Nationalsozialismus.

Die Österreichische Gebärdensprache

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist seit dem 1. September 2005 im österreichischen Bundesverfassungsgesetz „als eigenständige Sprache anerkannt.“¹²¹ Sie hat wie jede andere Lautsprache einen eigenständigen Wortschatz, Aufbau und eine eigenständige Grammatik. Sie unterscheidet sich deutlich zu den anderen nationalen Gebärdensprachen. So ist die Deutsche Gebärdensprache anders aufgebaut als die Schweizer Gebärdensprache. Zudem gibt es in Österreich auch verschiedene Dialekte.¹²²

Valerie Clarke hat in ihrer Publikation *Unerhört. Eine Entdeckungsreise durch die Welt der Gehörlosigkeit und Gebärdensprache* konstatiert, dass die Gebärdensprache für gehörlose Menschen einen Teil der Identität bilden, da jeder Mensch sich mit einer Sprache identifiziere. In der 2006 publizierten *Entdeckungsreise* bemängelt Clarke den zeitgenössischen Unterricht für gehörlose Personen in Österreich stark, da mehr Aufmerksamkeit der Lautsprache als der Gebärdensprache gewidmet wird.¹²³

Für das Wiener Taubstummeninstitut und damit für diese Arbeit spielt die Gebärdensprache eine wesentliche Rolle: bereits der erste Direktor des Wiener Instituts, Friedrich Stork, geht in seiner 1786 erschienenen Anleitung auf die Gebärdensprache im Unterricht ein. Stork verwendet dabei laut Petra Berger vor allem „Zeichensprache“ als Begriff für die Gebärdensprache und unterschied zwischen den „methodischen Zeichen“ und der „Zeichensprache der Taubstummen“.¹²⁴

In diesem Zusammenhang ist auf die Unterscheidung zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Gebärdensprachen aufmerksam zu machen: natürliche Gebärdensprachen sind nach F. Reich in

¹²¹ Bundesverfassungsgesetz Art. 8 Abs. 3, BGBl. I Nr. 81/2005.

¹²² WITAF, Die Österreichische Gebärdensprache, online unter: <http://www.witaf.at/gebärdensprache-0>, Stand 25.7.2016.

¹²³ Clarke, Unerhört, 24-25.

¹²⁴ Berger, ÖGS, 104.

der Interpretation von Thomas Ohm „von einem logisch denkenden und gut beobachtenden Menschen deutbar und verständlich“. Im Gegensatz dazu sind künstliche Gebärden „willkürlich festgesetzt“.¹²⁵ Diese Unterscheidung konnte in den verwendeten Quellen immer wieder ausgemacht werden. Friedrich Stork bevorzugte laut Berger die „methodische Zeichensprache“, da ihm die Grammatik in der „Zeichensprache der Taubstummen“ fehle.¹²⁶ Auf die unterschiedlichen Formen der „Zeichensprache“, die Stork identifizierte, wird noch eingegangen.

In einer 1840 publizierten Schrift zur Verbreitung des Gehörlosenunterrichts von Hermann Czech, Katechet am Wiener Taubstummeninstitut, ist im Zusammenhang mit Sprache zu lesen: „[...] geredete oder Tonsprache ist nicht das einzige noch das wesentliche Merkmal der menschlichen Natur und Würde, sondern das vernünftig-moralische Handeln“.¹²⁷ Sprachtheoretisch setzte Czech auf die Möglichkeit eines Ausdrückens von Gefühlen und Wissens, die nicht so sehr an das Gesprochene gefesselt sei. Der Priester Czech betonte in seiner Schrift, dass Gehörlose per se nicht sprachlos seien, sondern eine natürliche Gebärdensprache besäßen:

„Uebrigens ist es ein Irrthum, dem Taubstummen Mangel der Sprache zuzumuthen. Wenn die Sprache der Menschen wechselseitig verständlicher Mittheilung der Gedanken, Empfindungen und Gesinnungen besteht, so haben ja auch schon die ungebildeten Taubstummen menschliche Sprache, nämlich die natürliche Geberdensprache [...]“¹²⁸

1854 publizierte Alexander Venus, Direktor am Wiener Taubstummeninstitut, einen Text über die Unterrichtsart für „Taubstumme“ und betonte, dass eine ausschließliche Verwendung von Gebärdensprache oder Lautsprache, nicht zielführend sei. Für ihn galt: „Geberdensprache, artikulirte Sprache und Schriftsprache bilden vereint den Weg zum geistigen Leben des Taubstummen“.¹²⁹ Für Venus sollte die Gebärdensprache allerdings jene Sprache sein, die „den ersten Platz bei seinem [des „Taubstummen“, Anm.] Unterrichte einnimmt“. Weiter meint er:

¹²⁵ Thomas Ohm, *Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum*, Bad Wörishofen 1944, 64.

¹²⁶ Berger, ÖGS, 104.

¹²⁷ Franz Hermann Czech, *Nothwendigkeit der allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummen, aus den Verhältnissen derselben zum Staate und zur Kirche*, Prag 1840, 14.

¹²⁸ ebenda, 14.

¹²⁹ Alexander Venus, *Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien seit seiner Gründung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte nebst einer einleitenden Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes und einer kurzen historisch-statistischen Darstellung der in dem österreichischen Kaiserstaate bestehenden Taubstummen-Anstalten*, Wien 1854, 36.

„Jeder Taubstumme, dem Drange der Mittheilung in seinem Lebenskreise folgend, bringt sie je nach seine geistigen Anlagen mehr oder weniger entwickelt, mehr oder weniger charakteristisch mit in die Schule. Sie zu regeln und recht zu gebrauchen, sei die Sache des verständigen Lehrers.“¹³⁰

Durch die Annahme, dass gehörlose Kind könne sich über Gebärden verständlich machen, vermutete Venus, dass es natürliche und künstliche Gebärden gäbe. Wichtig war für ihn, dass die Lehrperson das gehörlose Kind richtig unterweise.

Die Einschätzungen von Stork und Venus waren bei weitem nicht die Einzigsten. Bereits vor Stork gab es einen Methodenstreit zwischen dem Gründer der Pariser Gehörlosenschule Charles Michel Abbé de l’Épée und dem Gründer der Leipziger Schule Samuel Heinicke. Auf diesen Methodenstreit wird im Kapitel „Unterrichtsinhalte am Wiener Taubstummeninstitut“ eingegangen werden.

Sowohl im 19. als auch im 20. Jahrhundert beschäftigten sich Lehrerinnen und Lehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Frage, welche nun die „richtige“ Kommunikationsform beziehungsweise Sprache für gehörlose Menschen sei. Wie anhand des Abschnitts „Mailänder Kongress 1880“ aufgezeigt wird, beschäftigte man sich im 19. Jahrhundert auch auf internationalen Kongressen mit dieser Frage. Zudem zieht sich die Debatte, ob nun im Unterricht die Gebärdensprache, die Lautsprache oder beide in kombinierter Form verwendet werden sollen, bis ins 21. Jahrhundert,¹³¹ etwa bei der Forderung, die Österreichische Gebärdensprache im Schulunterrichtsgesetz der Republik Österreich gesetzlich anzuerkennen.¹³² Rechtshistorisch gesehen kann man die Geschichte der Unterrichtssprache Deutsch auf das Reichsvolkschulgesetz (RVG) von 1869 zurückführen, in welchem nach §6 über „die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache“ die jeweilige Landesschulbehörde beziehungsweise der Unterrichtsminister entschied.¹³³ Als Landssprache galten vermutlich die in der österreichischen Reichshälfte anerkannten Sprachen wie Tschechisch und Kroatisch. Ob die ÖGS jemals als Landessprache anerkannt wurde, bleibt noch zu erforschen.

Petra Berger geht in ihrer 2006 veröffentlichten Dissertation der Frage nach, ab wann es die Österreichische Gebärdensprache gab und wie sich diese entwickelt hat. Sie beschreibt,

¹³⁰ ebenda, 36-37.

¹³¹ Stellungnahme des Vereins Österreichischer Gehörloser Studierender, Internationaler Tag der Muttersprachen 2016, online unter: <http://www.voegs.at/voegs/2016/02/stellungnahme-internationaler-tag-der-muttersprachen-2016/>, Stand 15.07.2016.

¹³² Stellungnahme des Vereins Österreichischer Gehörloser Studierender, 10 Jahre Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache in der Verfassung, online unter: <http://www.voegs.at/voegs/2015/09/10-jahre-anerkennung-der-oesterreichischen-gebaerdensprache-in-der-verfassung/>, Stand 7.8.2016.

¹³³ RGBI. 24/1869, Gesetz vom 14. Mai 1869 durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volkschulen festgestellt werden, §6, 278 und §31, 282.

dass die Untersuchung deshalb schwierig ist, da wenige Quellen zur Verfügung stehen und diese auch nur einige wenige Gebärden abbilden. Die vorhandenen Quellen des Wiener Taubstummeninstituts und die Abbildungen des Tiroler Franziskanerpaters Romedius Knoll, der einige Gebärden aufzeichnete, bilden die Grundlage für ihre Forschung.¹³⁴ Ihre wissenschaftliche Arbeit ist bedeutsam sowohl für die weitere Erforschung der Deaf History¹³⁵ als auch der Gebärdensprache. Die Benennung „Österreichische Gebärdensprache“ ist meiner Meinung jedoch kritisch zu sehen, da die Titulierung „österreichisch“ voraussetzt, dass es eine österreichische Nation gab. Problematisch ist es deshalb, weil, wie Karl Vocelka ausführte, die Idee von Nationen oder Nationalitäten im 19. Jahrhundert viel ausgeprägter war als im 18. Jahrhundert. Die Nationenfrage in der Geschichtswissenschaft jedoch umstritten. Nach Anthony Smith können sich Nationen über „kulturelle und soziale Phänomene wie Sprache [...]“ definieren.¹³⁶ Insofern sollte man in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten eher von Gebärdensprachen sprechen, ohne diese sofort mit einer Nation in Verbindung zu bringen. Darüber hinaus konnte in den verwendeten Quellen des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung „österreichische“ oder „französische“ Gebärdensprache nicht ausfindig gemacht werden.

Wie noch nachzuzeichnen ist, begleitete die Auseinandersetzung mit Gebärdensprache oft die Frage, ob diese die „richtige“ Kommunikationsform und Sprache für Gehörlose sei. In den Diskussionen des 18. und 19. Jahrhundert (bis hin ins 21. Jahrhundert) stand der Gebärdensprache immer die Lautsprache gegenüber.

¹³⁴ Berger, ÖGS, 18-19.

¹³⁵ Unter Deaf History wird im Allgemeinen eine Forschungsrichtung verstanden, die die Geschichte von gehörlosen Personen und der Gehörlosen-Gemeinschaft untersucht, vergleiche: Helmut Vogel, Deaf History, online unter: <http://www.deafhistorynow.de/zur-deaf-history.html>, Stand 07.09.2016

¹³⁶ Karl Vocelka, Geschichte der Neuzeit. 1500-1918, Wien 2010, 190-191.

II. Die Aufklärung als grundsätzlicher Wegbereiter der Gehörlosenbildung

Bildungspolitische Gedanken und Lehren im 18. Jahrhundert - Aufklärung

In der Geschichtswissenschaft wird das 18. Jahrhundert als eine Periode gesehen, die vielerorts Neuerungen und Umbrüche brachte. Bestimmende Faktoren hierbei waren das verstärkte Selbstbewusstsein des Bürgertums und die zunehmende Säkularisierung. Einige Historikerinnen und Historiker sprechen von einer Art europäischen Moderne.¹³⁷ In dieser Moderne setzten sich Reformen durch, die zugleich als Disziplinierungsmaßnahme zu verstehen ist. Des Weiteren wurde die Bürokratie ausgebaut und Amtssprachen festgelegt, die den Herrschaftsanspruch festigen sollten.¹³⁸

Es gibt unterschiedliche Darstellungen davon, was „Aufklärung“ eigentlich sei. In der Historiographie unterscheidet man geografisch und zeitlich, wenn man von Aufklärung spricht. Gemeint sind meist politische Ideologien, welche in die Französische Revolution mündeten, und von Philosophen und Denker des 18. Jahrhunderts propagiert wurden, welche vielerorts als richtungsweisend für die Entwicklung der europäischen Gesellschaft angesehen werden. Für viele Historikerinnen und Historiker bildet die in den österreichischen Erblanden umgesetzten Reformen eine Sonderform der Aufklärung. Gemeint ist die Zeit des Josephinismus beziehungsweise des Aufgeklärten Absolutismus, welche im Kapitel Josephinismus näher betrachtet werden wird.

Die Aufklärung kann nach Ulrich Hermann nicht nur „als individueller und als gesamtgesellschaftlicher, kollektiver Lernprozeß“ verstanden werden, sondern muss auch im Sinne einer „Kritik an Herrschaft und Gesellschaft“ des Ancien Régime gelesen werden. Diesbezüglich zitiert Ulrich Hermann Immanuel Kant, in welcher der Philosoph definiert, was denn Aufklärung sei.¹³⁹

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu

¹³⁷ Bernd Hausberger/Jean-Paul Lehnert, Das 18. Jahrhundert: eine Beschleunigung, in: Bernd Hausberger/Jean-Paul Lehnert, (Hg.), die Welt des 18. Jahrhunderts, Wien 2011, 12.

¹³⁸ ebenda, 14-15.

¹³⁹ Ulrich Hermann, Erziehung und Bildung. Pädagogisches Denken, in: Notker Hammerstein/Ulrich Hermann, (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band II. 18. Jahrhundert, Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, 99.

bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Ist also der Wahlspruch der Aufklärung.¹⁴⁰

Diese Aussage kann so gelesen werden, dass der Mensch von vornherein unmündig, aber mit Verstand versehen sei. Ohne Leitung soll der Mensch sich einfach seines Verstandes bedienen können, um sich zu entwickeln. Hermann verweist zudem auf eine andere Aussage Kannts: „Innerhalb der Gesellschaft muß der Mensch seiner ‚Natur‘ gemäß leben können“.¹⁴¹ Diese sei aber eine Natur, die in eine Kultur verwandelt worden ist. Nach Hermann forderte Kant: „Der Mensch muß für seine gesellschaftliche Existenz diszipliniert, zivilisiert, kultiviert (= gebildet) und moralisiert werden“.¹⁴²

Nicht Kant, sondern der Theologe und Pädagoge August Hermann Francke ist für den Historiker Ulrich Herrmann der Wegbereiter für den „Eintritt ins ‚pädagogische Jahrhundert‘“. So sei Franckes Erziehungsbild von der Förderung des Verstandes, wodurch das Elend in der Gesellschaft gemindert und der Wohlstand gehoben werden soll, gekennzeichnet. Durch Willenserziehung, Unterweisung beziehungsweise Realienunterricht und Fleiß – Herrmann interpretiert das als praktische Arbeit, sollen die Kinder, die Francke als Geschenk Gottes in ihrer Unschuldigkeit ansah, abgeholt und erzogen werden. Franckes Ansichten sind laut Herrmann sehr christlich geprägt.¹⁴³

Herrmann beschäftigte sich auch mit John Locke, der nach seiner Interpretation nicht mehr in den religiösen Kategorien dachte, sich aber ebenfalls auf die Gefühle des Kindes stützte und – das unterschied ihn von Francke – dem Kind ein bürgerliches Leben beibringen wollte. Lockes Gedanken zur Erziehung waren psychologisch gedacht und blickten auf die Individualität des einzelnen Kindes. Strafen sollten nicht genutzt werden um Wissen einzuprägen, sondern der Wille zum Lernen soll auch durch Lob und Hochschätzung gefördert werden.¹⁴⁴ Ähnlich dachte auch Jean-Jacques Rousseau, wie Herrmann konstatiert. In seinem Erziehungsroman *Emile*, der als richtungsweisend für die aufklärerische Epoche gilt, schrieb der Philosoph, dass das „Kind ganz Kind bleiben“ müsse und die Welt selbst entdecken solle. Die Entdeckung solle frei von negativen Einflüssen und für das Erwachsenenleben brauchbar sein. Rousseau meinte, dass die Natur des Kindes in eine Kultur durch eine ausbalancierte Mischung aus Anleitung und Selbstständigkeit übergeführt werden

¹⁴⁰ Immanuel Kant, Was ist Aufklärung?, Berlinischen Monatschrift 1783/84, zitiert nach: ebenda, 99.

¹⁴¹ ebenda, 98.

¹⁴² ebenda, 98.

¹⁴³ ebenda, 101.

¹⁴⁴ ebenda, 103.

sollte.¹⁴⁵ Eine vollständige Verkünstelung solle aber nicht geschehen. Man soll jeden Menschen in eine Lernphase stecken, damit er sich auf das weitere Leben einstellen und vorbereiten könne. Rousseau forderte, so Herrmann, dass man Kinder nicht als schwach ansah.¹⁴⁶ Seine Gedanken zur Bildung und Erziehung von Kindern lassen sich laut Ulrich Herrmann in vier Leitsätze zusammenfassen:

„(1) Kinder alle ihre natürlichen Kräfte gebrauchen lassen; (2) Kinder ermutigen; (3) Kindern helfen, ohne ihren Launen zu folgen; (4) 'ihre Sprache und ihre Zeichen sorgfältig studieren', um sich ihrer wirklichen Wünsche und Bedürfnisse zu vergewissern.“¹⁴⁷

In einer kommentierten Einleitung zur deutschen Übersetzung des Erziehungsromans sieht Martin Rang die „Offenheit“ als „Kernbegriff von Rousseaus Philosophie und Pädagogik“. Nach Rang war für Rousseau „der Gegenbegriff“ das „Scheinwesen“, welches Rousseau „überall in der gesellschaftlichen Existenz anzutreffen vermeinte“.¹⁴⁸ Der Erziehungsroman gilt aber auch deshalb als besonders, da Rousseau „der erste Autor ist, der der Erziehung der Frauen explizit pädagogische Aufmerksamkeit widmet“. Er habe nach Mira Angermann als erster Mädchenpädagogik thematisiert, wobei Rousseau „aus feministischer Perspektive“ für den theoretischen Vorstoß der „Polarisierung der Geschlechter“ kritisiert wird.¹⁴⁹

In der habsburgischen Monarchie entwickelte sich eine Art Sonderform der Aufklärung: der Josephinismus und der Aufgeklärte Absolutismus.

Der „Josephinismus“ – Joseph II.

Der Josephinismus wird in der Geschichtswissenschaft definiert als jene Periode definiert in welcher Reformen vor allem von „oben“ gesetzt wurden. Die Geschichtswissenschaften interessierten sich dabei im Laufe der Zeit für unterschiedliche Aspekte. In den 1930er Jahren fokussierten Historikerinnen und Historiker vorwiegend auf die Kirchenpolitik. Mittlerweile wird die Zeit des Josephinismus breiter analysiert: wirtschaftspolitisch, kulturell,

¹⁴⁵ ebenda, 104.

¹⁴⁶ ebenda, 104-105.

¹⁴⁷ ebenda, 105.

¹⁴⁸ Martin Rang, Jean-Jacques Rousseau. Emile oder Über die Erziehung, Stuttgart 2014, 8-9.

¹⁴⁹ Mira Angermann, Sophie – Eine kritische Auseinandersetzung mit der Rousseauschen Darstellung der Weiblichkeit, Dipl.Ar., Universität Wien, Wien 2012, 4.

kirchenpolitisch aber auch gesellschaftlich.¹⁵⁰ Summa summarum geht man beim Josephinismus von einer gesamtgesellschaftlichen und kulturellen Bewegung aus.¹⁵¹

Der Josephinismus wird in der Geschichtswissenschaft auch als Aufgeklärter Absolutismus interpretiert. Die gesetzten Reformen wurden nach Helmut Reinalter deshalb unternommen, da nach dem österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1780) die Rückständigkeit der Habsburger Monarchie gegenüber anderen europäischen Herrschaftsgebieten deutlich geworden war. Im Unterschied zu Preußen unternahm man die Erneuerungen des Staates nicht aus einer philosophischen Überzeugung heraus, sondern bediente sich der „Praxis der Aufklärung“. Das bedeutet so viel, als dass die politischen Akteure die aufgeklärten Ideen als Instrument zur Durchsetzung ihrer Ziele verwendeten, die nicht immer „aufgeklärt“ sein mussten. Regierungsmotto für Maria Theresia und Joseph II. war der allgemein bekannte Spruch „Alles für das Volk, nichts durch das Volk“. Joseph II. verstand laut Helmut Reinalter das Zusammenspiel zwischen Herrscher und Untertan folgendermaßen: Schutz und Sicherheit wird durch den Fürsten gewährt, wenn das Volk sich gleichzeitig zu Pflichten und Rechten unterordnet.¹⁵²

Die Vertreter der Aufklärung forderten die Abschaffung des Absolutismus und die Einführung der konstitutionellen Monarchie. Im Gegensatz dazu lehnte der soeben diskutierte Aufgeklärte Absolutismus die Einführung demokratischer Bestrebungen ab – er bediente sich lediglich den aufgeklärten Elementen. Laut Karl Vocelka zählen zu den „wichtigsten Staaten des aufgeklärten Absolutismus“ nicht nur die Habsburgermonarchie und Preußen sondern auch Russland.¹⁵³

Reformiert wurde in der Habsburger Monarchie in alle möglichen Richtungen: Neben kirchenpolitischen Reformen wurde die Polizei als Institution geschaffen, Änderungen im Gesundheitswesen getätigt, die Wirtschaftspolitik neu geregelt und Veränderungen im Schul- und Bildungswesen,¹⁵⁴ aber auch in der staatlichen Bürokratie, im Steuersystem und im Heereswesen durchgeführt.¹⁵⁵

¹⁵⁰ Paul Pfeiffer, Das Allgemeine Krankenhaus in Wien von 1784. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Hospitalwesens und der theresianisch-josephinischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik im 18. Jahrhundert, Berlin 2012, 37.

¹⁵¹ Helmut Reinalter, Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus – ein Forschungsproblem? Gesellschaftlicher Strukturwandel und theresianisch-josephinische Reformen, in: Wolfgang Schmale/Renate Zedinger/Jean Mondot, (Hg.), Josephinismus – eine Bilanz/Échecs et réusistes du Joséphisme. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 22 (2008), 32.

¹⁵² ebenda, 19-20.

¹⁵³ Vocelka, Geschichte der Neuzeit, 479.

¹⁵⁴ Reinalter, Josephinismus, 22.

¹⁵⁵ Vocelka, Geschichte der Neuzeit, 480.

Als Beispiel für die Reformen im Gesundheitswesen und damit auch der Armenfürsorge dient mir im Folgenden das Allgemeine Krankenhaus in Wien. Durch die Zurückdrängung der katholischen Kirche in vielen Angelegenheiten wurde die Versorgung von Kranken und ärmeren Menschen zusehends zur Aufgabe des Staates erklärt.¹⁵⁶ Das Allgemeine Krankenhaus in Wien wurde 1784 mit 2.000 Betten eröffnet. Einer der Leitgedanken war die Trennung zwischen dem Fürsorgewesen und der Krankenpflege. Die Struktur des Allgemeinen Krankenhauses war geprägt vom Pariser „Hotel Dieu“. Joseph II. hatte diese Institution bei seinem Paris-Aufenthalt 1777 kennen gelernt und die Umsetzung nach diesem Vorbild in Auftrag gegeben (ähnlich verhält sich der Einfluss des Paris-Besuches bei der Errichtung des k.k. Taubstummeninstituts).¹⁵⁷ Das Krankenhaus kann als Beispiel für verschiedene Veränderungen gesehen werden, wenn es etwa um die Verknüpfung von Praxis und Wissenschaft geht, oder auch um das Interesse an weiteren Untersuchungen. Das spiegelt auch die Gründung der medizinisch-chirurgischen Akademie, dem so genannten Josephinum, in Wien 1785 wieder.¹⁵⁸

Die Errichtung des Narrenturms 1784, welcher sich am Gelände des ehemaligen Wiener Allgemeinen Krankenhauses, dem heutigen Campus der Universität Wien, befindet, zählt ebenso zum Josephinismus. Paul Pfeiffer bezeichnete in seinem Buch zum Allgemeinen Krankenhaus den Narrenturm als ineffektives und grausames Projekt. Der Narrenturm, ein fünfstöckiger Rundbau, verwahrte Menschen mit geistigen Behinderungen und wurde aus der Privatkassa Josephs II. teilfinanziert. Die Unterbringung wurde entweder durch private Bezahlung oder durch eine eigene Stiftungskasse gedeckt. Während das Allgemeine Krankenhaus mit seiner adäquaten Unterbringung, wenngleich in einem Klassensystem, ein Novum darstellte und somit mehr oder weniger im Zeichen einer humanen Versorgung stand, verwundern die Bedingungen des Narrenturms aus heutiger Sicht. Patienten und Patientinnen wurden teilweise in Ketten gehalten und mit Hunger und Kälte therapiert.¹⁵⁹ Dieses Beispiel soll aufzeigen, dass die Reformen unter Joseph II. nicht alle human aus heutiger Sicht waren.

Jedoch waren nicht alle Erneuerungen „neu“: in die Zeit Maria Theresia und Joseph II. fällt auch der Codex Criminalis Theresiana (CCT). Das Strafgesetzbuch wurde 1768 verlautbart und trat 1770 in Kraft. Der CCT war kein neues Strafrecht, sondern kompilierte

¹⁵⁶ Reinalter, Josephinismus, 21.

¹⁵⁷ Pfeiffer, Allgemeine Krankenhaus in Wien, 60.

¹⁵⁸ Sonia Horn, „...eine Akademie in Absicht der Erweiterung der medizinisch-chirurgischen Wissenschaft...“ - Hintergründe für die Entstehung der medizinisch-chirurgischen Akademie „Josephinum“, in: Wolfgang Schmale/Renate Zedinger/Jean Mondot, (Hg.), Josephinismus – eine Bilanz/Échecs et réussites du Joséphisme. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 22 (2008), 215.

¹⁵⁹ Pfeiffer, Allgemeine Krankenhaus in Wien, 68-69.

die älteren Gesetzesbücher Ferdinandea (1656) und Josephina (1707).¹⁶⁰ Die CCT schrieb, wie Andrea Griesebner ausführt, „die Ferdinandea in ihren wesentlichen Bestimmungen fort“. ¹⁶¹ Dieses Beispiel zeigt, dass nicht alle theresianischen Reformen im Sinne einer Aufklärung oder vermeintlichen Fortschritt getätigten wurden.

Die theresianischen und josephinischen Reformen stießen nicht immer auf Gegenliebe aller „Untertanen“. Um die Reformen bekannter und beliebter zu machen, lies die Hofkanzlei Schriften erstellen, die meinungsbildend wirken sollten. Diese wurden entweder mittels Wochenzeitungen publiziert¹⁶² oder durch eigene Broschüren verbreitet. Die Praxis der Verbreitung der Reformen und Initiativen mittels Schriften und Zeitungen wurde übrigens auch im Zusammenhang mit dem Wiener Taubstummeninstitut angewandt.

„Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen“

Am 6. Dezember 1774 wurde eine Verordnung erlassen, welche die Regelung für den Unterricht von Kindern in den deutsch-habsburgischen Erblanden zum Gegenstand hatte. In der österreichischen Geschichtsschreibung ist diese Verordnung als Allgemeine Schulpflicht eingegangen. Bestrebungen zur Reform des Schulwesens setzten schon viel früher ein, etwa unter Maria Theresia in den 1760er Jahren.¹⁶³

Die *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen* war, wie in der Verordnung zu lesen ist, geprägt vom Grundgedanken durch Schulbildung die „Glückseligkeit der Nationen“ zu erhöhen. Sie umfasst die Vorschriften zur „Erreichung dieses so nöthigen als gemeinnützigen Endzwecks“, also die Organisation und Verbreitung von Schulen „für [das] gesammte deutsche Erbkönigreiche und Länder“.¹⁶⁴ Verfasser dieser Ordnung war Johann Ignaz Felbiger, ein „Abt des Augustiner-Chorherren-Klosters Sagan in

¹⁶⁰ Susanne Hohenberger, Unkeusch wider die Natur. Sodomieprozesse im frühneuzeitlichen Österreich, Wien 2006, 70-71.

¹⁶¹ Andrea Griesebner, Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert, 52.

¹⁶² Reinalter, Josephinismus, 24.

¹⁶³ Ludwig Boyer, Schulordnungen, Instruktionen und Bestallungen. Quellen zur österreichischen Schulgeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Band V: 1769 bis 1777.

¹⁶⁴ Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, die unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Teile abgeändert sind, als ein Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k.k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Chronologischen Ordnung. Siebenter Band. Wien 1786. Nro 1629. Den 6. Christmonat 1774. Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen, 116.

Schlesien“. Durch seine Beobachtungen und sein Wirken an der Schule in Sagan wurde er 1774 von Maria Theresia zur Erstellung der Schulordnung beauftragt. Felbiger selbst hatte sich intensiv mit dem Unterrichtswesen beschäftigt und auch andere Werke verfasst, die nach Auffassung von Harm Klueting für den Unterricht wichtig waren – Klueting verweist auf das 1777 erschienene Werk „Methodenbuch“ für die staatlichen Lehrkörper.¹⁶⁵

Die Verordnung sieht drei Schulformen vor: Normalschulen, Hauptschulen und Trivialschulen. Unter Normalschule verstand man eine Schule, die „in ieglicher Provinz“ errichtet werden soll. Als Hauptschule galten jene Schulen, die in den größeren Städten oder Klöstern untergebracht waren oder unterzubringen waren. Vorgesehen war mindestens eine Hauptschule „in iedem Viertel, Kreise, oder Distrikte des Landes“. Trivialschulen sollten dagegen in allen kleineren Städten, Märkten und „wenigstens an allen Orten sein, wo sich Pfarrkirchen“ befinden.¹⁶⁶ Man wollte nicht zwingend überall neue Gebäude errichten, sondern die bereits vorhandene Infrastruktur nutzen. Lediglich dort, wo keine Schulen waren, sollten Neue errichtet werden. Alle Schulen hatten die neue Lehrart aufzugreifen und musste diese, wie in der Verordnung festgeschrieben war, anwenden.¹⁶⁷

Die Verordnung schrieb den Unterricht für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren vor. Dabei war vorgesehen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen unterwiesen werden sollen:

„Kinder, beiderlei Geschlechts, deren Aeltern, oder Vormünder in Städten eigene Hauslehrer zu unterhalten nicht den Willen, oder nicht das Vermögen haben, gehören ohne Ausnahme in die Schule, und zwar sobald sie das 6te Jahr angetreten haben, von welchen an sie bis zu vollständiger Erlernung der für ihren künftigen Stand, und Lebensart erforderlichen Gegenstände die deutschen Schulen besuchen müssen.“¹⁶⁸

Ziel war es, alle Kinder zumindest für sechs oder sieben Jahre zu unterrichten. Die neue Verordnung ließ die Möglichkeit offen, weiterhin Privatunterricht zu nehmen, wenn Eltern sich einen solchen leisten konnten.

Der Lehrplan sah die Unterweisung in religiösen Inhalten vor, wobei nach dem Prinzip des Katechismus gearbeitet werden sollte, sowie das Erlernen der Buchstaben und des Lesens, Rechnens und der Sittsamkeit. Auch eine Wissensvermittlung in Bezug auf Landwirtschaft war vorgesehen. Im Interesse des „Vaterlandes“ soll auch Geschichte und Geografie

¹⁶⁵ Harm Klueting, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, in: Rudolf Buchner/Winfried Baumgart, Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit. Band XIIa, Darmstadt 1995, 192.

¹⁶⁶ Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, 117.

¹⁶⁷ ebenda, 118-119.

¹⁶⁸ ebenda, Artikel 12, 128.

unterrichtet werden, sowie Technikkunde und Messkunde. Die aufgezählten „Lehrgegenstände“ implizierten gleichzeitig den Sprachunterricht, welcher in der „Muttersprache“ abgehalten wurde. Lateinischer Unterricht konnte ebenso besucht werden.¹⁶⁹ In den Hauptschulen sollte zudem die Rechenkunst der „Regula De Tri“ vermittelt werden.¹⁷⁰

Für die Umsetzung und Verbreitung zuständig waren in den Ländern angesiedelte Schulkommissionen, die die Aufgabe hatten, die Normal-, Haupt- oder Trivialschulen zu errichten. In der Anfangsphase sollten die Kommissionen eine Übersicht liefern, welche Schulen schon existierten, aber auch Mitteilung erstatten, welche Grundstücke verfügbar waren.¹⁷¹ Laut einer Diplomarbeit von Roland Pichleritsch kam es durch Joseph II. zu einigen Reformen am Schulsektor, da Maria Theresia nicht alle Vorstellungen Josephs II. umsetzte und sich erst nach ihrem Tod die Möglichkeit dazu bot. Wie Pichleritsch ausführt, hatte Joseph II. Felbinger im Zuge der Umstrukturierung der Schulbehörden aufgrund von Ansichten und seiner Ordensmitgliedschaft entlassen.¹⁷² Gottfried van Swieten, späterer Leiter der Studienhofkommission, versuchte in den 1780er Jahren das theresianisch-josephinische Schulsystem weiter auszubauen und den unentgeltlichen Schulbesuch für viele zu ermöglichen, wenngleich er die Idee Josephs II. an „allen Trivialschulen unentgeltlichen Unterricht zu finanzieren und dadurch die Zahl der Schüler zu erhöhen“ als nicht durchführbar ansah.¹⁷³

Die Bestrebungen der Allgemeinen Schulordnung war es Kinder, die nicht schon ohnehin Privatunterricht hatten, auf Kosten der Eltern, Gemeinden und Herrschaften in die Schule zu bringen.¹⁷⁴

Das Vorhaben wirklich alle Kinder in die Schule zu schicken konnte lange Zeit nicht erreicht werden. 1779 wurde ermittelt, dass von 90.698 schulpflichtigen Kindern nur 31.296 tatsächlich einen Schulbesuch absolvierten.¹⁷⁵ Da viele Kinder nicht zu Schule geschickt wurden, erließ der Staat Schulzwangsdekrete.¹⁷⁶ Ob in der oben angeführten Zahl auch taube

¹⁶⁹ ebenda, Artikel 5 Abs. A,B,C, 121-122.

¹⁷⁰ Boyer, Schulordnungen, 18.

¹⁷¹ Studien Abtheilung: An sämtliche Länder Stellen mit Ausnahm der NÖ: Regierung vom 3. Dezember 1774/OeSta/AVA/StHK, Kart.87/Sign. 17/NÖ/66/1774, zitiert nach: ebenda, 200-201.

¹⁷² Roland Pichleritsch, Ausschnitt aus der Schulrealität im 18. Jahrhundert in Österreich mit speziellem Blick auf die Entwicklungen der Mädchen- und Frauenbildung im Zuge der Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. Univ.Dipl., Universität Wien, Wien 2014, 78.

¹⁷³ Boyer, Schulordnungen, 72.

¹⁷⁴ Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung. Erster Band, Wien 1785, 412-420, in: ebenda, 17-22.

¹⁷⁵ Die Zahl widerspricht der Schätzung Felbingers von 1781, wonach 735.805 Kinder schulpflichtig wären, in: ebenda, 72.

¹⁷⁶ Boyer, Schulordnungen, 55-57.

und stumme Kinder mitgezählt sind, lässt sich nicht ermitteln, jedoch ist davon auszugehen, dass dem nicht so ist. Diese Annahme begründet sich dadurch, dass „Taubstumme“ nicht explizit genannt wurden und von einer „Schulfähigkeit“ gesprochen wurde.

Nach dem Tod Joseph II. wurde die Studienhofkommission im Jahr 1791 aufgelöst. Unter Leopold II. kam es zu neuen Reformen des Schulwesens, die „durch Einbeziehung der Adressaten „von unten her““ erfolgten.¹⁷⁷ Mit dem Wechsel des österreichischen Erzherzogshutes von Leopold II. zu Franz II. änderte sich wiederum die politische Ausrichtung insgesamt, was auch zu Veränderungen im Schulwesen führte. Durch die drohende Gefahr des Aufkommens einer Revolution ähnlich der in Frankreich, wollte die Regierung unter Franz II. unter allen Umständen die aufklärerischen Ideen eindämmen.¹⁷⁸ Das Schulwesen arbeitete nach theresianisch-josephinischer Grundstruktur mit leopoldinischen Veränderungen.¹⁷⁹ Nach Klagen über das Nicht-Funktionieren errichtete man die „Studien-Revisions-Kommission“. Ein neuer Schulplan wurde 1804 vorgelegt.¹⁸⁰ Offensichtlich wurde die Studienhofkommission bis 1848 aber dennoch weitergeführt, wie ein Eintrag in *Geschichte Wien Wiki* zeigt.¹⁸¹

Wie bereits erwähnt ging aus der Allgemeinen Schulordnung von 1774 nicht hervor, ob Kinder mit Behinderungen vom Schulwesen ausgeschlossen wurden. In der Verordnung hieß es, dass alle Kinder unterrichtet werden sollten. Ein Passus nach dem etwa „Blödsinnige“ hierhin nicht aufzunehmen seien, findet sich in der publizierten Version nicht. Die Verordnung sah vor, dass alle Kinder etwas lernen sollten. Wörtlich heißt es:

„Bei dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtniß gesehen, noch die Jugend mit dem Auswendiglernen über die Nothwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgekläret, ihr alles verständlich gemacht, und die Anleitung gegeben werden, über das Erlernte sich richtig, und vollständig auszudrücken.“¹⁸²

Ob der Autor der Landesschulordnung, Felbinger, die Frage nach dem Unterricht für Kinder mit Behinderungen nicht mitbedachte oder auch ihnen Bildung geben wollte, kann nicht beantwortet werden. Es ist auch schwierig dieser Frage ohne weitere Forschung nachzugehen, denn in den publizierten Gesetzes-, Verordnungs- und Dekretsammlungen wie etwa von Ludwig Boyer, der *Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze von 1740 bis 1780*,

¹⁷⁷ Boyer, Schulordnungen, 161.

¹⁷⁸ Boyer, Schulordnungen, 186.

¹⁷⁹ Boyer, Schulordnungen, 161.

¹⁸⁰ Boyer, Schulordnungen, 186.

¹⁸¹ Geschichte Wien Wiki, Studienhofkommission, online unter:

<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Studienhofkommission, Stand 05.09.2016>

¹⁸² Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, Artikel 8, 126.

welches 1796 erschienen ist oder im Werk von Harm Kluetning zu *ausgewählten Quellen* des Josephinismus¹⁸³, findet sich weder eine Bezugnahme auf Menschen mit Behinderungen noch auf taube und stumme Menschen. Lediglich Karl Vocelka widmet dem Thema Behinderungen ein Kapitel in seinem Überblickswerk über die *Geschichte der Neuzeit* und nennt den Gründer der Pariser Taubstummenschule Abbé l'Épée. Allerdings fallen Menschen mit Behinderungen hier unter der Überschrift „Arme, Außenseiter, Randgruppen“¹⁸⁴, was für die allgemeine Geschichtsschreibung symptomatisch ist.

¹⁸³ vgl. Kluetning, Der Josephinismus.

¹⁸⁴ Vocelka, Geschichte der Neuzeit, 130-137.

III: Das kaiserlich königliche Taubstummeninstitut zu Wien

Die Gründung des kaiserlich königlichen Taubstummeninstituts zu Wien

„Nachricht. Ihre kaiserl. königl. Apostol. Majestät haben aus landesmütterlicher Vorsorge den Johann Friderich Stork, Priester der hiesigen erzbischöflichen Kur, zum Unterricht der Stummen und Tauben nach der von ihm hierzu sich eigen gemachten Fertigkeit zu bestimmen, ihm auch den Joseph May als Gehilfen in sothanem Unterrichte beyzugeben, und hiezu ein eigenes Zimmer in dem Bürgerspitalle allhier in Wien einräumen zu lassen allergnädigst geruhet“.¹⁸⁵

Im Mai 1779 verkündet das *Wienerische Diarium*, der Vorläufer der *Wiener Zeitung*, dass ein Zimmer im Wiener Bürgerspital für den Unterricht von Tauben und Stummen eingerichtet werden soll. Die Nachricht wurde nicht nur im *Wienerischen Diarium* verkündet sondern in allen habsburgischen Ländern. Überliefert ist ein Circulare des Kärntner Landeshauptmanns vom 15. Mai 1779, welches bekannt gab, dass im Wiener Bürgerspital ein solches Zimmer eingerichtet worden ist. Außerdem meint das gedruckte Rundschreiben:

„Welche allermildeste Vorkehrung zu jedermanns Wissenschaft, und damit die hier Landes vorhandene Stumme und Taube an ihn Priester Stork angewiesen werden, andurch öffentlich kund, und bekannt gemacht wird.“¹⁸⁶

Mit der Bekanntmachung der Eröffnung des Wiener Taubstummen-Instituts erfolgte auch die Aufforderung allfällig bekannte taube und stumme Kinder an das Institut zu verweisen. Das ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in das Institut.

Der öffentlichen Bekanntmachung war das Dekret der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 31. März 1779 vorangegangen, in der ein Zimmer im Wiener Bürgerspital für den Unterricht von tauben und stummen Kindern zur Verfügung gestellt werden sollte und in welchem Friedrich Stork und Josef May zu Lehrern der Schule ernannt wurden.

„[...] Allerhöchst gedacht ihre k.k. Maystt: hätten der Willensmeinung dahin allergnädigst zu erkennen zu geben geruhet, daß dem Priester der hiesigen Erzbischöf. Kur Johann Friedrich Stork, welcher zum Unterricht der Stummen und Tauben nach der von ihm hiezu sich eigen gemachten Fertigkeit bestimmt ist, zu Ertheilung dieser seines Unterrichts im Zimmern in dem hiesigen Bürgerspitalle eingeräumt werden solle.“¹⁸⁷

Friedrich Stork und Josef May erhielten nicht nur den Auftrag zum Unterricht, sondern auch ein jährliches Gehalt:

¹⁸⁵ Wienerisches Diarium, 22. May 1779, Nachricht vom 7. Mai 1779, 8.

¹⁸⁶ OeStA/AVA/StHK/105/Sign. 2/Circulare, womit die zum Unterrichte der Stummen und Tauben getroffene allermildeste Vorkehrung gemacht wird, Klagenfurt 15. May 1779.

¹⁸⁷ OeStA/AVA/StHK/105/21/202/31. März 1779.

„[...] demanch allerhöchst gedacht ihre k.k. Mayst.: deselben zur Unterricht Ertheilung der Stummen und Tauben nach der sich hierzufalls eigen gemachten Fertigkeit allergnädigst zu bestimmen, und ihrer zugleich einen Gehalt von jährl. 800 fl., seinen Gefühlen May hingegen einen Gehalt von jährl. 400 fl. zu bewilligen, annebst aber anzubefehlen geruhet haben, daß er alle Monat ein Verzeichnis jener Personen, die er unterrichtet hat, mit Bemerkung ihres gemachten Fortgang einreichen solle.“¹⁸⁸

Nebst der Information wie hoch die Gehälter von Stork und May waren, erfährt man aus diesem Dekret zudem den Auftrag, dass allmonatlich ein Bericht zu erstellen war.

In der bisher vorhandenen Literatur über das Taubstummeninstitut in Wien wird ebenfalls auf das Hofdekret vom 31. März 1779 eingegangen. Walter Schott etwa hat im Anhang seines Buches das Dekret abgedruckt, es allerdings ohne Quellenangaben versehen. Der Wortlaut dieses Dekrets ist inhaltlich ident mit den oben zitierten Passagen des Dekrets der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei.¹⁸⁹

Gustav Pipetz, ein Lehrer des Grazer Taubstummeninstituts, schreibt in seinem 1902 veröffentlichten Buch ebenfalls, dass die Wiener Schule am 31. März 1779 gegründet worden ist.¹⁹⁰ Es muss aber erwähnt werden, dass der Entschluss schon zwei Jahre vorher gefasst wurde.¹⁹¹ Weitere Quellen der Studienhofkommission zeigen, dass Stork einige mündliche Unterredungen hatte.¹⁹² Es kann daher vermutet werden, dass die Weisung Stork und May zur Ausbildung an die Pariser Schule zu schicken und der Entschluss das Institut zu gründen, womöglich auch mündlich erfolgte.

Die Idee zur Gründung der Schule soll Joseph II. während seines Paris-Aufenthalts 1777 gefasst haben. Der Besuch galt seiner Schwester Marie Antoinette, Königin von Frankreich und seinem Schwager Luis XIII., König von Frankreich. Im Zuge des Aufenthalts in Paris besuchte Joseph II. die Pariser Gehörlosenschule.¹⁹³ In der vorhandenen Literatur werden vielfältige Gründe für diesen Besuch angeführt. Im Kaiser huldigenden Buch von Gustav Pipetz wird Joseph II. zugeschrieben, dass er sich selbst für diese Schule von l'Épée interessiert habe und sie deshalb aufgemachte.¹⁹⁴ Schott meinte, dass Joseph II. am

¹⁸⁸ OeStA/AVA/StHK/105/21/202/31. März 1779.

¹⁸⁹ „[...] Dem weltlichen Priester Johann Friedrich Stork in Gnaden anzufügen, demnach Allerhöchst gedacht Ihre k.k. Maitt: denselben zur Unterrichtserteilung der Stummen und Tauben nach der sich hierinfalls eigen gemachten Fertigkeit allergnädigst zu bestimmen, umb ihrer zugleich einem Gehalt von jährl. 800 fl. seinem Gehülfen May hingegen einen Gehalt von jährl. 400 fl zu bewilligen, annebst aber anzubefehlen geruhet haben, daß er alle Monat einen Verzeichniß jener Personen, die er unterrichtet hat, mit Bemerkung ihrer gemachten Fortgange einreichen solle.“, in: Schott, Das k.k. Taubstummen-Institut, 288-291.

¹⁹⁰ Pipetz, Entwicklung, 7.

¹⁹¹ ebenda, 5.

¹⁹² OeStA/AVA/StHK/105/21/149/1787/Allerunterthändigste Nota.

¹⁹³ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 76-77.

¹⁹⁴ Pipetz, Entwicklung, 5.

französischen Hofe von der Schule erfahren habe und dabei an eine „junge adelige Dame, die taub war und deren Eltern sehnlichst für ihre Tochter eine christliche Erziehung“ erwünschten, gedacht haben soll.¹⁹⁵ Es könnte aber auch sein, dass Joseph II. bereits von der Schulgründung in Leipzig, dessen Initiator Samuel Heinicke war, wusste. Der sächsische Kurfürst Friedrich August hatte nämlich schon am 13. September 1777 in einem *Rescript* die Übernahme der Kosten für den Unterricht von „bildungsfähigen“ tauben Kindern an der Schule von Samuel Heinicke kundgetan.¹⁹⁶

Es ist anzunehmen, dass durch die Einführung der Allgemeinen Landesschulordnung, welche den Unterricht aller Kinder vorsah, auch die Frage nach Unterricht für taube Kinder aufkam. Betrachtet man die bisher erschienenen geschichtswissenschaftlichen Publikationen zum österreichischen Schulsystem, möchte man annehmen, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten tatsächlich ein Schulsystem für alle Kinder eingerichtet wurde. Mit der Gründung des Wiener Instituts konnte zumindest teilweise die in der Landesschulordnung vorgeschriebene Schulpflicht auch für gehörlose Kinder umgesetzt werden. Es kann vermutet werden, dass das Wiener Taubstummeninstitut seinen Unterrichtsablauf an die Allgemeinen Schulordnung anlehnte – zumindest bis nach dem Tod von Joseph II. Spezifische, für das Institut abgestimmte Anordnungen erhielt die Wiener Taubstummenschule 1793, die jenen der Allgemeinen Landesschulordnung von 1774 ähnlich sind, wie später aufgezeigt wird.

Nach gegenwärtigem Forschungsstand war es Joseph II. selbst, der die Initiative zur Gründung des Wiener Taubstummeninstitutes 1777 ergriffen hatte. Es ist somit die Theorie aufzustellen, dass der Kaiser aus einer Art Gesetzeserfüllungsbedürfnis agiert hatte, nachdem er in Paris die Unterrichtsmethode erstmals kennenerlernte. Ob gehörlosen Kindern der Besuch von „normalen“ Schulen gestattet war, interessierte die Forschung bisher nicht.

Unbekannt dürfte Taubheit jedenfalls nicht gewesen sein. Auch im europäischen Adel sind immer wieder gehörlose Kinder bezeugt. So beispielsweise Felipe Antonio, Sohn von König Karl VII. von Neapel-Sizilien, dem späteren König von Spanien. Im Buch *Verhinderte Herrscher* von Frank Huss wird er als „taubstumm“ und „geisteskrank“ beschrieben. Als erstgeborener Sohn hätte er den Thron besteigen sollen, wurde aber durch den Bruder Ferdinand Antonio ersetzt, welcher den sizilianischen Königsthron bestieg und mit Maria

¹⁹⁵ Schott, Das k.k. Taubstummen-Institut, 55.

¹⁹⁶ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 12.

Karolina, der Schwester von Joseph II., verheiratet war.¹⁹⁷ Dadurch könnte zumindest ein „Taubstummer“ im Habsburgischen Familienkreise bekannt gewesen sein.

Zum Besuch von Joseph II. 1777 in Paris und am Pariser Taubstummeninstitut gibt es verschiedene Überlieferungen. Zum einen werden bei Pipetz und Schott Gespräche zitiert, wobei bei beiden keine Quellenangaben angeführt sind. Eine weitere Beschreibung stammt von Alexander Venus, der im 19. Jahrhundert Direktor des Wiener Taubstummeninstituts war: das Pariser Institut sei unterfinanziert gewesen, da es vornehmlich aus der Privatkassa von de l'Épée mit 12,000 Francs finanziert worden sei. Joseph II. habe dem Institut nicht nur ein Geschenk gemacht, sondern sich auch beim französischen König Louis XI. für eine staatliche Kostenbeteiligung an der Pariser Schule eingesetzt.¹⁹⁸ Eine Verstaatlichung dieser Schule erfolgte allerdings erst unter dem Nachfolger de l'Épée, Roch-Ambroise-Cucuron Sicard.¹⁹⁹

Die ersten Lehrer am Wiener Institut waren, wie bereits erwähnt, Friedrich Stork und Joseph May. Diese kamen nach derzeitigem Forschungsstand durch folgende Gegebenheiten zur Bestellung als Lehrer in Wien: Während des Aufenthalts wurde der sich in Paris aufhaltende Joseph May gegenüber dem Kaiser vorstellig. May unterrichtete an der Pariser Militärschule und wandte sich mit der Bitte an den Kaiser in Wien unterstützen zu dürfen. Joseph II. stellte ihn in den Staatsdienst und ordnete an, er solle an der Pariser Schule unterrichtet werden, um mit den l'Épée'schen Methoden vertraut zu werden und dann am Wiener Institut unterrichten zu können.²⁰⁰

Friedrich Stork wurde laut Alexander Venus erst 1785 zum Direktor des Wiener Taubstummeninstituts ernannt. Zwischen 1779 und 1785 war Stork als Katechet angestellt.²⁰¹ (Johann) Friedrich Stork arbeitete in den 1770er Jahren als Zeremoniär des Wiener Erzbischofs Graf von Migazzi.²⁰² Es verwundert zunächst, dass Joseph II. einen Priester für dieses Projekt ernannte. Petra Berger stellte in ihrem Buch über die *Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Zeit der Aufklärung* die These auf, dass Stork aus politischem Kalkül heraus zum Direktor ernannt wurde. Im „letzten Stadium des Kirchenkampfes“ habe Joseph II. den Wiener Erzbischof Graf Anton Migazzi 1778 beauftragt, eine geeignete Person

¹⁹⁷ Frank Huss, Verhinderte Herrscher. Vierzig Kronprinzen und ihre tragischen Schicksale, Greiz 2011, 188-190.

¹⁹⁸ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 15-16.

¹⁹⁹ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 70.

²⁰⁰ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 19.

²⁰¹ ebenda, 54-55.

²⁰² ebenda, 20.

für die Aufgabe zu finden.²⁰³ Stork wurde nach Paris entsandt, um innerhalb von acht Monaten in die l'Épée'schen Methode unterwiesen zu werden.²⁰⁴

Johann Friedrich Stork wurde 1746 in Aachen geboren. Seinen Doktor philosophicus erhielt er am 11. August 1767. In Wien ist Stork zwischen 1770 und 1775 aktenkundig, als er bei der Cur in St. Stephan tätig war. Von 1775 bis 1778 betätigte er sich, wie schon erwähnt als Zeremoniär des Erzbischhofes von Wien. Nach seiner Ernennung zum Direktor des Wiener Taubstummeninstituts, laut Irmbert Fried am 1. Mai 1779, wurde Stork am 29. November 1779 Mitglied der Universität Wien. Am 17. Oktober 1792 wurde er nach seiner Tätigkeit als Religionslehrer und Direktor des Instituts ohne Pension und Entschädigung entlassen. Danach arbeite Friedrich Stork wieder an der Cur und wurde vom „Universitätskonsistorium am 5. November 1807 als Seelsorger zum cand.univ.“ ernannt.²⁰⁵ Wegen Ablehnung seiner Bewerbung „um die Kustodie und Propstei“ zog er sich von seinem „seit 1809 innegehabten Amt eines Ordinariatskommissars“ zurück und starb am 27. Oktober 1823.²⁰⁶ Aus welchen Gründen Stork seines Amtes als Direktor des Taubstummeninstituts in Wien enthoben wurde, kann nicht hundertprozentig beantwortet werden. Einerseits dürften politische Konflikte nach dem Tod von Joseph II. eine Rolle gespielt haben, andererseits wurde die Führung Storks angeprangert. Aus im Staatsarchiv überlieferte Akten geht hervor, dass die Stiftungs- und Städtische Hofbuchhalterei Einnahmen und Ausgaben des Instituts bemängelte.²⁰⁷ Die eingeholte Stellungnahme des Direktors war in den Augen der zuständigen Kommission nicht befriedigend ausgefallen.²⁰⁸ Nach dem Tod Joseph II. und der neuen Stimmung in der Hofkanzlei, der Abteilung für Schulangelegenheiten und der Stiftung- und Städtischen Hofbuchhalterei, kam Friedrich Stork zunehmend aufgrund der Mängel bei der Buchhaltung des Instituts in Bedrängnis. Stork verteidigte im April 1792 seine bisherige Schulführung.²⁰⁹ Johann Strommer, ein ehemaliger Lehrer am Wiener Institut, prangerte das System Stork in seiner 1792 verfassten Abhandlung an: *Aktenmässige Beweise, daß die Verfassung des Taubstummen-Instituts unter der Leitung des Welt Priesters, Friedrich Stork, der freyen Künste und der Weltweisheit Doktors zweckwidrig und sowohl den Taubstummen, als dem Staate höchst schädlich ist.* Johann Strommer zweifelte zudem an, ob Friedrich Stork

²⁰³ Berger, ÖGS, 93.

²⁰⁴ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 20; OeStA/AVA/StHK/842/21/489/Aktenmässige Beweise.

²⁰⁵ Irmbert Fried, Das Metropolitankapitel zu St. Stephan in Wien in seiner personellen Zusammensetzung in der Zeit von 1722-1900. Univ.Diss., Universität Wien, Wien 1952, 168-169.

²⁰⁶ ebenda, 168-169.

²⁰⁷ OeStA/AVA/StHK/21/489.

²⁰⁸ OeStA/AVA/StHK/105/21/26. May 1790, Allerunterthänigster Vortrag Nummer 243.

²⁰⁹ OeStA/AVA/StHK/842/21/489/19. April 1792.

die richtige Methode am Institut anwendete.²¹⁰ Petra Berger bezeichnet den Vorgang rund um die Entlassung des ersten Direktors als „Fall Stork“ und sieht nicht nur eine politische Veränderung als Ursache, sondern auch einen internen Methodenstreit am Wiener Institut. Während Stork sich an die l’Épée’sche Methode hielt, war Joseph May später ein Vertreter der Lautsprache war. Im Zuge der Entlassung von Stork wurde eine eigene Kommission für die Untersuchung der Situation des Wiener Taubstummeninstituts eingerichtet, in der unter anderem der Präsident der Hofkammer, Leopold von Kollowrat in seiner Funktion als Vorsitzender der Studienhofkommission – im übrigen der Nachfolger von Gottfried van Swieten – saß. Kollowrat hatte ein Schreiben verfasst, welches ausschlaggebend für die Entlassung Storks war. Bei der Untersuchung bemängelte man, dass die Studienhofkommission 1792/1793 keine Aussagen über die Unterrichtsmethode treffen konnte, da diese nicht bekannt gewesen sei. Petra Berger habe sich Stork mit Kaiser Joseph II. immer persönlich unterhalten und damit und des Öfteren die Staatsbeamten umging.²¹¹ Das Ergebnis der Untersuchung, so Petra Berger, lautete dass es einen „Sieg seiner [Stork] lautsprachlich orientieren Gegner“ gab. Sie vergleicht dieses Beispiel mit der ähnlich verlaufenden Entlassung des gehörlosen Direktors in Camberg/Nassau, Freiherr Hugo von Schütz, der ein Schüler Storks war, und durch „Intervention seiner ‚lautsprachlich‘ orientierten Kontrahenten“²¹² entlassen wurde. Darüber hinaus nennt Petra Berger ein neues Spannungsverhältnis zwischen einem revolutionären Frankreich und einem konservativen Österreich, was ebenfalls zur Ablehnung der französischen Methode beitrug.²¹³ Über den Methodenstreit zwischen Stork, l’Épée und Heinicke wird im Abschnitt „Unterrichtsinhalte“ näher eingegangen.

Zurück zu den Anfängen des Instituts: Um zu beweisen, dass die Methode und die Schule „Wunder“ bewirken konnte, das Projekt Taubstummeninstitut also gerechtfertigt war, wurden die Prüfungen öffentlich abgehalten. Interessierte Personen konnten sich davon überzeugen, was die gehörlosen und stummen Kinder gelernt hatten. Diese Prüfungen wurden in der *Wiener Zeitung* öffentlich bekannt gemacht. So etwa am 18. Dezember 1779:

„Herr Johann Friedrich Stork der freyen Künste und Weltweisheit Doktor, der Erzbischöflichen Cur Priester, und k.k. Lehrer der Tauben und Stummen zum erstenmal aus dem sechstägigen Werke der Erschaffung der Welt und einigen damit verbundenen Wahrheiten; dann aus den allgemeinen

²¹⁰ OeStA/AVA/StHK/842/21/849/Aktenmässige Beweise.

²¹¹ Berger, ÖGS, 140-142.

²¹² ebenda, 145.

²¹³ ebenda, 145-146.

Kenntnissen der deutschen Sprachlehre in dem Bürgerspitale Vormittag von 9 bis 11 Uhr öffentlich prüfen lassen.“²¹⁴

Nicht nur einer Prüfung konnte beigewohnt werden, sondern es wurde auch die Möglichkeit gegeben, sich unter der Woche an einem Dienstag oder Donnerstag in der „Kunst“ unterweisen zu lassen.²¹⁵ Das Abhalten dieser öffentlichen Prüfung wurde am 15. Dezember 1779 angesucht und von der Studienhofkommission am 18. Dezember genehmigt. Die Kommission beauftragte zudem, dass die Zeitungen den Prüfungstermin publizieren sollten.²¹⁶ Diese öffentlichen Prüfungen fanden auch weiterhin statt. So ist etwa eine Einladung zur Prüfung am sich mittlerweile am Dominicanerplatz befindlichen Taubstummeninstitut für den 18. August 1798 überliefert.²¹⁷ Die Öffentlichkeit der Wissensvermittlung, also dass gehörlose Schülerinnen und Schüler quasi vorgeführt wurden, um die „Kunst“ des Taubstummenunterrichts näher zu bringen, lässt sich mit der Situation am Wiener Allgemeinen Krankenhaus vergleichen, wo öffentlich Anatomie gelehrt wurde.²¹⁸

Es existieren nur einige wenige Publikationen aus den 1780er Jahren zum Wiener Taubstummeninstitut. Rückschlüsse, wie viele „Zöglinge“ im Institut waren, lassen sich aber anhand der Berichte, welche an die Studienhofkommission beziehungsweise an die Hofkanzlei gerichtet werden mussten, ermitteln. In einem Bericht vom November 1779 an Joseph II. befindet sich das obligatorische Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen am Institut, in welchem 17 Personen im Alter von neun bis 38 Jahren aufgelistet sind. Das Verzeichnis zeigt, dass es gehörlose und stumme Menschen aus den unterschiedlichen Ständen waren. Verzeichnet sind Töchter und Söhne von Handwerkern, Tagwerkern, ein Findling, ein Sohn eines Müllerknechtes, aber auch eine Tochter aus adeligem Hause.²¹⁹

Name	Alter	Beschreibung	Geschlecht
Josepha Fräule von Gundenus	25	-	weiblich
Christoph Wachter	19	k.k. Institutssohn	männlich
Veit Preillitz	38	k.k. Zögling	männlich
Joseph Okowalsky	25	k.k. Trabantens Sohn	männlich
Bartholomäus Kramer	24	Versorgt im Bürgerspitale	männlich
Franz Heinrich	13	Tagworkers Sohn. Sehr arm	männlich

²¹⁴ Wienerisches Diarium, 18.12.1779, 7.

²¹⁵ ebenda, 7.

²¹⁶ OeStA/AVA/StHK/105/21/303 18. Dezember 1779/Allerunterthändigster Vortrag Nummer 575.

²¹⁷ Einladung zur öffentlichen Prüfung 1798.

²¹⁸ Horn, „...eine Akademie in Absicht der Erweiterung der medizinisch-chirurgischen Wissenschaft...“, 231-232.

²¹⁹ OeStA/AVA/StHK/105/21/303.

Johann Kramer	9	bürgerl. Wollzeugmachers Sohn	männlich
Franz Reith	9	Schustermeisters Sohn	männlich
Anna Segerl	22	Schneiders Wittib Tochter	weiblich
Aloyssia Okowalsky	11	eine Schwester der Vorigen	weiblich
Theresia Fräule von Prima	32	Schwester der Frau Hofräthin von Braun	weiblich
Aloysins Weiner	10	Tagworkers Sohn	männlich
Peter Moll	12	Bedienstetens Wittib Sohn	männlich
Thekla N.	20	ein Findling	männlich
Anton Linz	13	Müllerknechts Sohn	männlich
Maria Anna Pöschl	19	-	weiblich
Maria Anna Hörner	17	k.k. Zögling	weiblich

Anm.: in dieser tabellarischen Darstellung wurde die Rubrik „Note“ weggelassen und um die Rubrik „Geschlecht“ ergänzt. Vergleiche Darstellung des Aktenstückes OeStA/AVA/StHK/105/21/303.

Von den insgesamt 17 „Zöglingen“ des Instituts waren sieben weiblichen und zehn männlichen Geschlechts. Zum Vergleich: 1789 waren 48 „Zöglinge“ am Institut.²²⁰

Einige dieser Schülerinnen und Schüler waren direkt im Bürgerspital untergebracht, andere wohnten zu Hause. Die Kosten der Unterbringung von tauben und stummen Schülerinnen und Schüler, sofern sie aus ärmeren Verhältnissen übernahm der Staat.²²¹ Das Bürgerspital schien jedoch nicht genug „Zöglinge“ aufnehmen zu können. Einige mussten von den Vorstädten in die Schule gehen. In einem Schreiben vom Oktober 1779 wird beklagt, dass die Schülerinnen und Schüler im Winter bei harter Witterung schwer ihren Weg aufnehmen können, da einige keine ordentliche Winterbekleidung besaßen.²²² Eine einheitliche Kleidung gab es spätestens im 19. Jahrhundert. Alexander Venus schrieb 1854, dass es eine eigene Institutsuniform für Schülerinnen und Schuler gab:

„Die Kleidung der Knaben besteht in einem kurz geschnittenen Rocke, einer Pantalon und Weste von hechtblauem Tuche mit messingenen Knöpfen, worüber sie im Winter beim Ausgehen einen Überrock von armeegrauem Tuche anziehen. Im Sommer haben sie Pantalon und Weste von ungebleichtem Drill. Zur Kopfbedeckung haben sie steife Kappen von mohrengrauen Tuche mit lakierten Schirmen und zur Fußbekleidung kalblederne Stiefelletten.“

Die Kleidung der Mädchen besteht im Sommer zum täglichen Gebrauche in Überröcken von Perkail, und für die Sonntage und zum Ausgehen in derlei von Orleans. Im Winter haben sie Überrocke von Molton und graue Schafwoll-Umhängetücher. Zur Kopfbedeckung haben sie im Sommer Strohhüte

²²⁰ Im schriftlichen Vortrag heißt es zu dieser Jahreszahl, dass man diese bewusst ausgewählt habe, weil über diese eine genaue Prüfung vorlieg, in: OeStA/AVA/StHK/105/21/294/November 1791/Allerunterthänigster Vortrag Nr 1426.

²²¹ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 21.

²²² OeStA/AVA/StHK/105/21/303/29. X. 1779.

und im Winter Kapüchonhauben von Orleans. Zur Fußbekleidung erhalten sie sogenannte hohe Knöchelschuhe“.²²³

Dieses Zitat zeigt auf, dass das Institut in Wien die „Zöglinge“ mit Kleidung versorgte. Bemerkenswert ist auch der hygienische Aspekt des Kleiderwechsels: die Leibeswäsche der „Zöglinge“ wurde jeden Sonntag, die „Strümpfe und Sacktücher“ wurden zweimal in der Woche getauscht.²²⁴

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gründung des Taubstummeninstituts in Wien als ein Projekt von Kaiser Joseph II. angesehen werden kann. Damit nimmt das Wiener Taubstummeninstitut eine besondere Rolle in der Geschichte der Gehörlosenbildung ein, da die Initiative nicht wie in anderen Ländern von einer Privatperson, sondern von „oben“ kam.

Es kann der Schluss gezogen werden, dass die Intention der Gründung sowohl aus aufklärerischen Grundüberlegungen als auch aus staatlichem Interesse heraus entstand. Dies untermauert unter anderem die Inschrift einer Plakette des Kaiser Josephs Denkmals am Josephsplatz der Wiener Hofburg. Dort sind an der hinteren linken Säule ein „Zögling“ und ein Lehrer, der ihm gerade das Sprechen beibringt, abgebildet. Umrundet wird das Bild mit dem Schriftzug „*surdi mutique munificentia solicitudine principis societati sibique tuiles reddite*“.²²⁵ Die Statue selbst wurde 1807 enthüllt – der Text drückt die Intention, dass gehörlose Menschen „für sich und die Gesellschaft nützlich gemacht“ werden sollen, deutlich aus. Eine kleinere Version dieser Statue befindet sich übrigens im Park des Schlosses Schönbrunn.

Zur aufgestellten These, dass es einen Zusammenhang zwischen der Allgemeinen Landesschulordnung und der Gründung des Taubstummeninstituts gab, ist folgendes anzumerken: bis zur Einführung der Grundgesetze 1793 – welche ausführlich in einem separaten Kapitel näher beleuchtet werden – gab es nur die betreffenden Dekrete der Hofkanzlei, die den Ablauf am Wiener Taubstummeninstitut regelten. Der Vergleich zeigt jedoch, dass die Grundidee, nämlich die Heranbildung selbständiger Bürger, sowohl bei der Schulordnung als auch bei den Beschreibungen des Instituts zu finden ist.

Eine wesentliche Rolle bei der Strukturierung des Wiener Taubstummeninstituts hatte die Pariser Schule und Charles Michel Abbé l’Eppé. Erstens da die Idee der Gründung eines

²²³ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 63.

²²⁴ ebenda, 63.

²²⁵ Übersetzung von Walter Schott – Schott bezog seine Übersetzung vermutlich von Venus, k.k. Taubstummen-Institut in Wien, 21 – lat.: „Taube und Stumme werden durch die Mildtätigkeit und Sorgfalt des Fürsten für sich und die Gesellschaft nützlich gemacht.“, in: Schott, Das k.k. Taubstummen-Institut, 59.

Instituts in Wien beim Besuch Josephs II. beim Abbé entstand; zweitens, weil die ersten zwei Lehrer des Wiener Instituts in Paris die Methode des Unterrichts lernten.

Die Gründung des Wiener Taubstummeninstituts eröffnete für einige taube und stumme Personen wenige den Zugang zur Bildung. Aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials konnte ausgearbeitet werden, dass es im Jahr 1779 eine soziale Durchmischung bei den Schülerinnen und Schülern am Institut gab. Auch für Kinder aus ärmeren Verhältnissen schuf man mit dem Eintritt in das Institut die Möglichkeit einerseits Bildung und andererseits Versorgung zu erhalten. Dies bedeutete sicherlich einen sozialen Aufstieg für die am Institut untergebrachten gehörlosen und stummen Kinder.

Gebäude, in denen das Institut untergebracht war

Wie bereits erwähnt wurde für das Institut „ein eigenes Zimmer am Bürgerspitale“ gemietet. Ursprünglich waren jedoch Räumlichkeiten in der Bibliothek der Hofburg vorgesehen. Einem Protokoll vom 25. Februar 1779 lässt sich entnehmen, dass Priester Stork mit dem Hofarchitekten Franz Anton Hillebrand den Auftrag hatte, in der Hofburg Nebenzimmer zu begutachten.²²⁶ Diese konnten aber laut einer Nota vom 10. März 1779, obwohl sie für geeignet befunden wurden, nicht benutzt werden, da „sich [dort] einige Bancal-Beamte befinden, welche mit Arbeiten in galizischen Anliegenheiten beschäftigt sind“.²²⁷ Daher wichen man auf eine Wohnung im Wiener Bürgerspital aus, welches sich über einen Bereich der heutigen Akademiestraße, der Kärntner Straße, dem Karlsplatz und des Kärntner Rings erstreckte.²²⁸ Im dort angemieteten Zimmer wurden sechs Knaben und sechs Mädchen unter staatlicher Versorgung untergebracht.²²⁹ Die Unterbringung im Bürgerspital währte nicht lange. Wie ich im Kapitel zum Josephinismus darlegte, wurde das Bürgerspital aufgelöst und durch das Allgemeine Krankenhaus ersetzt. Das Institut für taube und stumme Kinder musste ebenfalls weichen und zog 1782 in die Wohnung im „Stöger’schen Hause Nr. 789“ in der „Nähe des Stubenthores“, wo das Institut bis 1784 blieb. Mit dem Umzug erhöhte sich die Anzahl der Institutsplätze von zwölf auf 30. Ab 1784 wurde das ehemalige Kloster der Pazmaniten am Dominicanerplatz Nummer 683 bezogen. Der Orden wurde von Kardinal

²²⁶ OeStA/AVA/StHK/105/21/214/25. Februar 1779/ Protocolum Concertationis de Dato 25ten Hornung 1779.

²²⁷ OeStA/AVA/StHK/105/21/214/10. März 1779/Allerunterstähnigste-Nota.

²²⁸ Geschichte Wien Wiki, Bürgerspital vor dem Kärntnertor, in:

https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Bürgerspital_vor_dem_Kärntnertor, Stand, 04.04.2016.

²²⁹ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 21.

Pazman „zur Bildung würdiger Seelsorger für Ungarn“ gegründet. Die Benutzung des Wiener Gebäudes durch den Orden wurde im Zuge der josephinischen Kirchenreformen als überflüssig befunden, da ein Gebäude in Bratislava errichtet wurde.²³⁰ Zum Kloster gehörte zudem noch ein Haus mit Garten in der Leopoldstadt, wo „Zöglinge“ sich erholen konnten.²³¹ Das Gebäude am Dominicanerplatz²³², welches auch unter Pazmaneum bekannt ist, erlaubte die Errichtung von handwerklichen Werkstätten. Der Hintergedanke war, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretische Gegenstände erlernen, sondern auch gleich eine Lehre bekommen sollten. So wurde eine Buchdruckerei, eine Bandmacherei und eine Schneiderei eingerichtet.²³³ In dieser Buchdruckerei wurden einige Bücher und Werke gedruckt, beispielsweise auch der „Neue Wiener Musenalmanach für 1798“.²³⁴ Auf die Erlernung von handwerklichen Berufen wird im Abschnitt zur Lehre näher eingegangen. Das ehemalige Pazmanitenkloster bot zudem noch mehr Platz für „Zöglinge“: fortan wurden 45 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.²³⁵ Laut Alexander Venus war das Institut 19 Jahre im Pazmaneum, ehe das Gebäude wieder den Pazmaniten-Orden zurückgegeben wurde.²³⁶ Wann exakt die Pazmaniten einzogen, konnte nicht eruiert werden.²³⁷ Interessant ist, dass Venus und auch Walter Schott, in ihrer Geschichte dem ehemaligen Kloster nachtrauern, da die großen Räumlichkeiten sowie der Garten aufgegeben werden mussten. Nicht nur aufgrund der Architektur, sondern auch weil es Venus womöglich widerstrebt, dass die Reform von Joseph II. – also die Verlegung des Klosters – unter Franz I. wieder rückgängig gemacht wurde. Walter Schott weist seine Quellen nie aus. Es ist aber anzunehmen, dass er sich Venus’ Schrift bediente.²³⁸ Nach Venus war das Taubstummeninstitut bis 1803 im Pazmanitenkloster.²³⁹ Belegt ist, dass um 1807 das Institut im „Windhagischen Stiftungshause in der Stadt im zweyten und dritten Stock untergebracht“ war. Zu dieser Zeit befanden sich auf engem Raum 50 „Zöglinge“, wobei in einem Vortrag an die Studienhofkommission mitgeteilt wurde, dass das Windhagische Haus „sehr übel bestellt“ sei. Die Behörden

²³⁰ ebenda, 22.

²³¹ ebenda, 22.

²³² Der Dominicanerplatz befand sich im Bereich der heutigen Schönlatergasse Ecke Postgasse, vgl.: Geschichte Wien Wiki, Pazmaneum, <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Pazmaneum#tab=Konskriptionsnummern>, Stand 19.08.2016.

²³³ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 23.

²³⁴ Michael Koscher, „[...] noch hübscher ausgestattet wie der vorige“. Über Kalender und Kalenderverlage im Wien des 19. Jahrhunderts, Univ.Dipl., Universität Wien, Wien 2008, 57.

²³⁵ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 22.

²³⁶ ebenda, 24.

²³⁷ Geschichte Wien Wiki, Pazmaneum,

<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Pazmaneum#tab=Konskriptionsnummern>, Stand 05.04.2016.

²³⁸ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 24.

²³⁹ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 24.

reagierten auf ein Gesuch des Direktors May für ein anderes Gebäude. Sie begutachteten drei davon: eines in der Josefstadt, eines in der Wieden, und ein weiteres auf dem Glacis. Die Behörden sprachen sich für den Ankauf des Hauses auf der Wieden aus, das von den Eigentümern mit 60.000 Gulden zum Verkauf stand.²⁴⁰ Dieses Haus wurde auch gekauft. In einem mehrseitigen Vortrag an den Kaiser vom 14. Juni 1820 ersucht das Institut um einen Ausbau²⁴¹ – wobei dieses Anliegen bereits im Jahr 1814 gestellt worden war.²⁴² Die Anweisung lautete im Militärjahr 1821 auszuzahlen.²⁴³ Schlussendlich wurden mehrere Beträge aus der Staatskassa bewilligt, womit das Haus auf der Wieden ab 1821 ausgebaut wurde und so das Institut mehr Platz erhielt.²⁴⁴

Das Gebäude auf der Wieden wurde bis 1912 benutzt. Am 13. März 1912 nahm man den Unterricht im neuerbauten Institutsgebäude²⁴⁵ in Wien-Speising auf.²⁴⁶ Gegenwärtig befindet sich in diesem Gebäude eine Handelsakademie²⁴⁷ – das heutige Bundesinstitut für Gehörlosenbildung ist in der nächstgelegenen Maygasse 25 – benannt nach dem früheren Direktor Joseph May²⁴⁸ – untergebracht.²⁴⁹

Aufgrund der Gebäude, in denen das Institut untergebracht war, lässt sich schließen, dass die Schule beziehungsweise das Institut eine doch wesentliche Stellung und auch die Unterstützung der Hofkanzlei und der Studienhofkommission genoss. Viel bedeutsamer für die Thematik und meiner Fragestellung ist, dass an die Frage der Gebäude die Frage der Zahl an Plätzen gekoppelt war. Wie aufgezeigt, konnte über die Zeitspanne von 1779 bis 1821 die Schülerinnen- und Schülerzahl kontinuierlich ausgebaut werden.

²⁴⁰ OeStA/AVA/StHK/914/25/Vortrag vom 10. Dezember 1807/4492.

²⁴¹ OeStA/AVA/StHK/914/25/Vortrag 14. Juni 1820/ad 353.

²⁴² OeStA/AVA/StHK/842/21/Bericht an die hochlöbliche k.k. vereinigte Hofkanzley vom März 1814/ ad 24414_816.

²⁴³ OeStA/AVA/StHK/914/25/Note vom 27. Oktober 1820/ad 353.

²⁴⁴ Vgl. Konvolut OeStA/AVA/StHK/914/287 von 1821.

²⁴⁵ Schott, Taubstummen-Institut, 257.

²⁴⁶ ebenda, 255.

²⁴⁷ Liste Denkmalgeschützter Objekte – Austria Forum, online unter: http://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Liste_der_denkmalgeschützten_Objekte_in_Wien/Hietzing, Stand 01.09.2016.

²⁴⁸ Geschichte Wien Wiki, Maygasse, online unter: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Maygasse>, Stand 01.09.2016.

²⁴⁹ Kontakt und Impressum, Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, online unter: http://www.big-kids.at/sites/10_kontakte_und_impressum/impressum.htm, Stand 01.09.2016.

„Die Grundgesetze des k.k. Taubstummen-Institutes zu Wien“

Ähnlich wie im übrigen Schulwesen und in der gesamtpolitischen Situation im Erzherzogtum Österreich änderte sich mit dem Regierungswechsel von Joseph II. zu Leopold II. und zu Franz II. auch einiges am Wiener Taubstummeninstitut. Im Herbst 1792 wurde Joseph May zum neuen Direktor bestellt, nachdem Friedrich Stork wie erwähnt entlassen worden war. Mit dem Wechsel folgte auch eine Neuordnung der Schule und des Instituts. „Dem neu ernannten Direktor des Institutes für Taubstumme“ wurde aufgetragen, nicht nur Vorschläge einzubringen, sondern auch *Grundgesetze* für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu formulieren:

„Bey der Voraussetzung, daß eine unter mehreren Unglücklichen dieser Art nur einige in dieses Institut werden aufgenommen werden können, wird durch die Grundsätze A./gesorgt, daß diejenigen zum Genusse dieser Wohltat gelangen, welche derselben am empfänglichsten sind“.²⁵⁰

Die Grundsätze bzw. Grundgesetze des Taubstummeninstituts bedurften einiger Vorlaufzeit bis sie von der Schuloberaufsicht und der Regierung schlussendlich genehmigt wurden. May, der vermutlich Hauptautor der Grundgesetze war, zog eine bestimmte Lehrart vor:

„Als die nützlichste Lehrart für Taubstumme B./ wird die auf die Tonsprache gegründete Schriftsprache angegeben, welche in den älteren Zeiten von Bonnet, in der neuesten von Heinicke mit dem besten Erfolge angewendet wurde, in der Beschaffenheit der Taubstummen, und in den damit verglichenen bekannten physiologisch-psychologischen Beobachtungen den meisten Grund hat, und deren Erfolg auch derjenige mit Zuverlässigkeit prüfen kann, welcher mit den Lehrvortheilen und methodischen Zeichen unbekannt ist.“²⁵¹

In der Beilage B desselben Aktes befindet sich eine Abhandlung mit der Frage „Welches ist die eigentliche den Taubstummen nützlichste Lehrart“, wo auf die 200 Jahre alte Methode von Bonnet verwiesen wird, dessen Form „Abbe de l'Epee und Heinicke [haben] aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm entlehnt“ habe.²⁵² May meinte dazu: „Auf dieser Art will er [Bonnet, Anm.] durch die Schrift den Mangel der Tonsprachen ersetzen“. Wobei Bonnets Methode zuerst die Tonsprache, die Schriftsprache und dann „durch Gebärden und Abbildungen die Bedeutung der Wörter“ lehrt.²⁵³ May argumentierte, dass das Erlernen der Gebärden für „taubstumme“ Menschen zu wenig sei, da sie sich so nur untereinander, nicht

²⁵⁰ OeStA/AVA/StHK/842/21/Copia ad 6604 Gr/7bri 1792/Augusto 1793.

²⁵¹ ebenda.

²⁵² OeStA/AVA/StHK/842/21/Copia ad 6604 Gr./B Welches ist die eigentliche den Taubstummen nützlichste Lehrart?

²⁵³ ebenda.

aber mit den Hörenden unterhalten könnten. Daher sei es notwendig, sowohl die Tonsprache als auch die Schriftsprache zu unterrichten, auch damit „Taubstumme“ ihre Gedanken ausdrücken könnten. Die beschriebene Lehrart wurde in den Jahren zwischen 1783 und 1793 verwendet.²⁵⁴ May hatte, wie oben zitiert, besonders die Methode von Samuel Heinicke betont und war damit methodisch lautsprachlich orientiert. Auf diese soll im Kapitel Unterrichtsinhalte näher eingegangen werden.

Nach der Entlassung Storks und der Installierung von May als Direktor gab es einen Direktor und zwei Lehrer, die am Institut wirkten.²⁵⁵

Am 3. Oktober 1793 wurden per Hofdekret die *Grundgesetze* des Wiener Taubstummeninstituts verlautbart.²⁵⁶ Das in zwölf Artikeln aufgebaute *Grundgesetz* formuliert die Zielsetzung des Institutes, die Aufnahmekriterien für die „Zöglinge“, die Kostenübernahme, die Regelungen für die zu besuchende Lehre und Dauer der Ausbildung. Ein Lehrplan beziehungsweise Unterrichtsplan wurde gesondert angeführt.

Artikel 1 der *Grundgesetze*:

„Erstens. Der Endzweck, den der Staat durch das k.k. Taubstummen-Institut zu erreichen sucht, ist: gehör- und sprachlosen Kindern, nach einer eigenen, ihren Organisationsfehlern angemessenen Lehrart, Unterricht und Uebung in gemeinnützlichen, und zum bürgerlichen Leben unentbehrlichen Kenntnissen so lange zu verschaffen, bis sie im Stande sind, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu erwerben, und wieder anderen Unglücklichen dieser Art im Institute Platz zu machen.“²⁵⁷

Das Institut war also eine staatliche Einrichtung, die zum Ziel hatte, taube und stumme Kinder zu unterrichten, um ihnen ein bürgerliches Leben zu ermöglichen. In anderen Worten bedeutete das auch, dass der Staat durch die Vermittlung von Bildung versuchte, taube und stumme Personen zu einer Art Selbständigkeit zu verhelfen. Wie im *Grundgesetz* festgeschrieben, sollten die Kinder nach einer „angemessenen Lehrart“ unterrichtet werden. Die Lehrart war die von May entwickelte Wiener Methode, in welcher die Lautsprache einen hohen Stellenwert hatte.²⁵⁸

In das Institut wurden nach den *Grundgesetzen* Kinder im Alter von sieben bis 14 Jahren aufgenommen. Hier ist ein Unterschied zu den Schülerinnen und Schüler im Jahr 1779 zu sehen, wo das Alter weit darüber gelegen ist. Es wird argumentiert, dass das Abwarten bis

²⁵⁴ OeStA/AVA/StHk842/21/489/Copia ad 6604 Gr./B Welches ist die eigentliche den Taubstummen nützlichste Lehrart?

²⁵⁵ OeStA/AVA/StHK/842/21/489/Copia ad 6604 Gr/Instruktion für die zwei Lehrer am k.k. Taubstummen-Institute sowie /Instruktion für den Direktor des k.k. Taubstummen-Institute.

²⁵⁶ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 30.

²⁵⁷ Kurze Nachricht 1801, 8-9.

²⁵⁸ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 87.

zum siebten Lebensjahr deshalb notwendig sei, da Kinder „vor diesem Alter zu viel weibliche Pflege bedürfen, auch zu wenige Empfänglichkeit für den Unterricht besitzen“. Bei Anträgen, wo Kinder über 14 Jahre alt waren, durfte die Direktion keinen Vorschlag zur Aufnahme mehr einreichen.²⁵⁹ Dies wird nicht explizit begründet, dürfte aber im Zusammenhang mit der Annahmen von May stehen, dass das Alter zwischen sieben und 14 am besten geeignet sei. Die Dauer der Ausbildung betrug zwischen sechs und acht Jahren. Die *Grundgesetze* implizieren, dass die Ausbildung auch länger dauern konnte. „Zöglinge“ über 20 Jahre konnten nur mit einer Sondergenehmigung der Landesstelle [vermutlich der Studienhofkommission oder der Schuloberaufsicht, Anm.] im Institut verbleiben.²⁶⁰ Nicht aufgenommen wurden taube oder stumme Menschen, die in den Augen der Direktion oder des Institutsarztes als „blödsinnig“ galten. Zudem konnte eine Aufnahme nur dann erfolgen, wenn „außer der Taubstummheit keine andere körperliche Gebrechen“ und auch keine „Lungensucht, Lähmung, hinfallende Krankheit, bösartige Hautauschläge usw.“ vorlagen.²⁶¹ Die Begutachtung von Kindern durch den Institutsarzt erfolgte bereits bei der Aufnahmeprüfung.²⁶² In einem Schreiben des Direktors May vom 1. Juni 1793, in welcher er um die Genehmigung der *Grundgesetze* bat, findet sich ein Absatz über „Zöglinge“, die mit dem Entwurf der neuen *Grundgesetze* vom Institut entlassen werden müssten:

„Die zwei Zöglinge Franz Böhm und Anna Seyer hatten einen bösartigen Ausschlag, und mußten auf Verordnung des Arztes in das allgemeine Krankenhaus gegeben werden, wo sie sich noch bis jetzt befinden. Nach der Erklärung des Arztes ist Franz Böhm eines siechenden Körperzustandes wegen für ein Versorgungshaus geeignet, wohin auch die zwey Zöglinge Leopold Graschingg und Johann Wagner gehören, welche wegen ihrer Blödsinnigkeit weder des Schulunterrichtes, noch der Erlernung eines Handwerkes fähig sind. Bey diesen Umständen kann man leicht einsehen, daß die entworfenen *Grundgesetze* sich nicht so ganz auf die gegenwärtig im Institute befindlichen Taubstummen anwenden lassen.“²⁶³

Obwohl May beauftragt wurde, die *Grundgesetze* zu formulieren und dies wohl in Absprache mit der Studienhofkommission tat, gab May zu bedenken, dass manche Kinder, die vor 1793 in das Institut aufgenommen worden waren nach den neuen *Grundgesetzen* nicht mehr dort untergebracht werden durften. Daher schlägt er vor, dass man Maßnahmen trifft, „Taubstumme“, die nach seiner Meinung nach nicht „unterrichtsfähig“ waren, andernorts

²⁵⁹ *Grundgesetze des Taubstummen-Instituts*, in: Einladung zur öffentlichen Prüfung 1798, Artikel 25.

²⁶⁰ *Grundgesetze* 1798, Artikel 3, 5.

²⁶¹ ebenda, Artikel 4, 5.

²⁶² ebenda, Artikel 4, 5-6.

²⁶³ OeStA/AVA/StHK/842/21/489/Konvolut des Josef May an die k.k.n.ö. Landesregierung zur hohen Genehmigung die Vorschlage zu Errichtung des k.k. Taubstummeninstitutes in der angeschlossen 8. Beilagen/Copia ad 6604/1. Juni 1793.

unterzubringen, die seiner Meinung nach nicht unterrichtsfähig waren.²⁶⁴ Welche Kriterien für die Kategorie „blödsinnig“ bestimmend waren, kann nicht nachvollzogen werden. Irmtraud Sahmland hat in einem Aufsatz über das Leben mit geistiger Behinderung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand von Krankenakten verschiedene Benennungen für Menschen mit geistiger Behinderung ausfindig gemacht. Darunter taucht auch die Klassifizierung „Blödsinn“ häufig auf. Vorwiegend scheint mit der Benennung „blödsinnig“ gemeint gewesen zu sein, dass eine Person ein „eingeschränktes geistiges Vermögen“ hatte. Da aber eine Vielfältigkeit an „sprachlichen Variationen“ vorhanden war, kann man den Begriff „blödsinnig“ nicht nur auf geistige Behinderung reduzieren, da er auch andere Bedeutungen haben konnte.²⁶⁵

Die *Grundgesetze* bildeten ein wichtiges Fundament für die Arbeit im Institut. Sie bestimmten die Aufnahmekriterien von tauben und stummen Kindern. Im Gegensatz zur Allgemeinen Landesschulordnung behielt sich das Wiener Taubstummeninstitut vor, als „blödsinnig“ eingestufte taube und stumme Kinder nicht aufzunehmen. Ob Normal- oder Hauptschulen im Erzherzogtum auch als „blödsinnig“ eingeteilte Kinder aufnahmen oder sich dem ebenfalls verschlossen, ist noch unerforscht.

Die Untersuchung der *Grundgesetze* hat nicht nur die Aufnahmekriterien beleuchtet, sondern auch die erklärten Ziele des Instituts. Welche Gegenstände gelehrt wurden, soll im folgenden Abschnitt analysiert werden.

Unterrichtsinhalte am Wiener Taubstummeninstitut im 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Um die Unterrichtsinhalte am Wiener Institut näher zu beleuchten, ist es wichtig, zuvor auf die unterschiedlichen Methoden des Unterrichts für gehörlose Menschen, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entwickelt wurden, einzugehen. In der Geschichte des Unterrichts sind drei Methoden dominant, die für die Wiener Schule maßgeblich waren: die „französische“, die „deutsche“ und die „Wiener“ Methode.

Einer der Grundannahmen für den Gründer der Pariser Schule, Charles Michel Abbé de l’Épées war, dass Gebärdensprache die Muttersprache für gehörlose Menschen sei. Dieser

²⁶⁴ ebenda.

²⁶⁵ Sahmland, Leben mit geistiger Behinderung, 57.

Ansatz beeinflusste die Unterrichtsmethode in Paris wesentlich. Um eine Kommunikation zwischen Lehrern und gehörlosen Schülerinnen und Schülern sowie eine Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu ermöglichen, setzte de l'Épée auf „Handalphabet, Schrift und Gebärde“. Den Schwerpunkt der Methode legte de l'Épée laut Nina Reinberger auf „Zeichen [Gebärden, Anm.], die er [de l'Épée, Anm.] zu einem komplizierten methodischen System ausbaute“.²⁶⁶ De l'Épée's Annahme, die Lautsprache sei wie eine Fremdsprache für Gehörlose, mündete auch in seiner Methode. Er sah zwar die Lautsprache als „vollkommenste Form der Kommunikation“ an, ordnete sie aber in seiner Unterrichtsmethode weiter unten an und meinte der lautsprachliche Artikulationsunterricht sei Zeitverschwendungen.²⁶⁷ De l'Épée legte das Fundament für den Pariser Unterricht in Gebärdensprache, welche von seinem Nachfolger Abbé Roch-Ambroise-Cucuron weiterentwickelt wurde. In der „Gehörlosenpädagogik [wird sie] als ‚Französische Methode‘ bezeichnet“.²⁶⁸

Im Gegensatz dazu vertrat Samuel Heinicke mit der in der Gehörlosenpädagogik als „Deutsche Methode“ bekannten Unterrichtsform laut Nina Reinberger die Meinung,

„dass die Lautsprache auch für den Gehörlosen ein Sprechen zu sich selbst, ein inneres, das Denken begleitendes und ihm soufflierendes Moment werden kann und dass die Sprache im Gehörlosen unmittelbar, unter Vermeidung des Übersetzungsverfahrens und aller Intermedien zwischen Sach- und Sprachvorstellung, aufgebaut werden kann.“²⁶⁹

Heinicke ging davon aus, dass Denken und Sprache eng beieinanderlägen und dass eine Verstandesentwicklung nur durch eine Sprachentwicklung möglich sei. Laut Reinberger sei Heinicke davon überzeugt gewesen, dass „Denken, Urteilen und Schließen zeitlebens tonhaft“ sei. Bei seinem Unterricht stand die natürliche Gebärde als Hilfsmittel in Verwendung.²⁷⁰

Als dritte Methode etablierte sich die „Wiener Methode“. Friedrich Stork und Joseph May übernahmen in den Anfangsjahren die Pariser Methode unter Verwendung dieser Gebärdensprache. Diese sei aber aufgrund ihrer zusätzlichen „grammatikalischen Endungen und Ableitungen“ für den Alltag wenig brauchbar gewesen, worauf, so Reinberger, in Wien eine verkürzte Form der Gebärdensprache entwickelt wurde.²⁷¹ Nach Petra Berger habe man nach Storks „methodischen Zeichen“-Sprache für das Wort „Krankheit“ beispielsweise sechs

²⁶⁶ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 70.

²⁶⁷ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 82.

²⁶⁸ ebenda, 72.

²⁶⁹ ebenda, 84.

²⁷⁰ ebenda, 84-85.

²⁷¹ ebenda, 87.

Gebärden („Artikel, Geschlecht, Endung, Krank, Heit, Hauptwort“) gebraucht.²⁷² Mit der Absetzung Storks als Direktor legte der nunmehrige Direktor Joseph May eine neue Unterrichtsform fest, die sich der Vorteile der französischen und der deutschen Methode bediente. May hätte sich von Anfang an auch für die Heinicke’sche Methode interessiert,²⁷³ obwohl, wie bereits erwähnt, Stork und May in Paris lernten. Die Grundlage der May’schen beziehungsweise Wiener Methode war die Schriftsprache und das Handalphabet. Begriffe wurden über Gebärden vermittelt. Die Lautsprache wurde erst nach der Verfestigung der Schriftsprache beigebracht.²⁷⁴

Zwischen l’Épée und Heinicke gab es eine Auseinandersetzung um die richtige Methode für den Gehörlosenunterricht. Diese wurde in einer Korrespondenz bestehend aus fünf Briefen geführt.²⁷⁵ Petra Berger kritisiert, dass in der Literatur der zwischen Heinicke und l’Épée geführte Methodenstreit verkürzt dargestellt wird, und dass vor allem das Hauptaugenmerk auf die Lautsprache gelegt wurde.²⁷⁶ Zudem hat ihrer Meinung nach die bisherige Historiographie zur Geschichte des Gehörlosenunterrichts Stork und damit auch die Wiener Rolle relativiert. So nahmen Walter Schott oder Paul Schumann an, dass Friedrich Stork auf einen Brief Heinickes im Zusammenhang mit dem Methodenstreit nicht geantwortet hätte. Sie widerlegt dies, indem sie quellenkritisch ermittelte, dass Schott beispielsweise die „Anleitung“ von 1786 fälschlicherweise May zugeordnet hatte, obwohl Stork diese Schrift verfasste.²⁷⁷ Außerdem zeigt Berger auf, dass Stork den Brief Heinickes an die philosophische Fakultät in Wien vorlegte, mit der Bitte, eine Entscheidung zu treffen, welche Methode nun richtig sei. Nach Analyse von Petra Berger habe die Fakultät keine Stellungnahme abgegeben, sondern wollte zuerst Beweise abwarten.²⁷⁸ Außerdem sei Stork mit drei Zeugen nach Leipzig gefahren, um sich ein Bild über die Methode zu machen. Hierbei analysierte Stork Heinickes Anwendung der „Tonsprache“, der „Zeichensprache“ und „Schriftsprache“. Zur Lautsprache meinte Stork, dass der Unterricht „zwar die Sprachwerkzeuge“ trainiere und die Hände mit Schreiben beschäftigte“, jedoch eine „kognitive Entwicklung“ nicht genügend fördere.²⁷⁹ Storks stelle der Leipziger Schule ein negatives Gutachten aus: der Vorwurf lautete, dass die Schülerinnen und Schüler in Leipzig

²⁷² Berger, ÖGS, 107.

²⁷³ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 87.

²⁷⁴ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 87.

²⁷⁵ ebenda, 74.

²⁷⁶ Berger, ÖGS, 128.

²⁷⁷ ebenda, 128-129.

²⁷⁸ ebenda, 130.

²⁷⁹ ebenda, 130.

alles nur „mechanisch gelernt“ hätten. Der Vorwurf des Nachahmens der Gebärdens- oder Lautsprache ist jedoch von beiden Seiten, also von Épée/Stork als auch von Heinicke, gefallen. Nach Bergers Einschätzung übersahen viele Autoren, dass Épée und Stork sowohl auf die Lautsprache und als auch Gebärdensprache setzten und beide von einer rein lautsprachlichen Methode mit der Begründung, sie behindere die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Abstand nahmen.²⁸⁰

Einen „österreichischen Methodenstreit“ verortet Petra Berger zwischen Friedrich Stork und Romedius Knoll. Der Franziskaner Pater Romedius Knoll arbeitete von 1780 bis 1795 als Krankenpater in Hall. Dort trat er in „intensiven Kontakt mit Gehörlosen“ und unterrichtete den Katechismus in der Gebärdensprache.²⁸¹ Knoll verfasste zwei Werke zum Unterricht: einerseits das 1787 erschienene *Explicatio Catechismi Catholici Surdum Mutorum*²⁸² und andererseits das 1788 veröffentlichte Werk *Katholische Normalschule für die Taubstummen, die Kinder, und andere Einfältigen, zum gründlichen sowohl als leichten Unterricht in dem Christenthume, durch vierzig Kupferstiche*.²⁸³ Knoll suchte laut Berger vergeblich nach Literatur zur Gehörlosenpädagogik, wobei der Unterricht in Wien Knoll bekannt war. Das Wissen bezog Knoll aus seinen eigenen Beobachtungen, welches er im wechselseitigen Lernprozess mit den gehörlosen Schülerinnen und Schülern lukrierte.²⁸⁴ Knoll bat Stork um eine Einschätzung seines Werkes *Explicatio Catechisimi Catholici Surdum-Mutorum*. Stork antwortete nicht schriftlich, sondern besuchte Knoll auf seinem Weg nach Paris 1788.²⁸⁵ Die Methode von Knoll fußt hauptsächlich auf den „natürlichen“ Gebärdens, wie er schreibt: „denn jene Zeichen [der künstlichen Gebärdensprache, Anm.] sind meistens neu, schön; gelehrt, und ausgesucht, welche man mit großer Mühe den Taubstummen beybringen muss“.²⁸⁶ Die Unterschiede zwischen Knoll und Stork fasste Knoll in seinem Werk *Katholische Normalschule* zusammen. Petra Berger summiert, dass die Wiener Methode komplizierter sei als die Knoll’sche, da man bei Ersterer die Zeichen, Silben und Buchstaben mühevoll wiederholen müsse. Knoll vertrat die Ansicht, dass er den Schülerinnen und Schülern binnen zehn Tagen „die Wissenschaft des ewigen Heils“ in der

²⁸⁰ ebenda, 131.

²⁸¹ ebenda 115.

²⁸² ebenda, 115.

²⁸³ ebenda, 117.

²⁸⁴ ebenda, 115-116.

²⁸⁵ ebenda, 132.

²⁸⁶ Romedius Knoll, *Katholische Normalschule für die Taubstummen, die Kinder, und andere Einfältigen, zum gründlichen sowohl als leichten Unterricht in dem Christenthume, durch vierzig Kupferstiche; nebst einem dreyfachen Anhange, besonders der Anweisung zur praktischen Beicht. Allein Seelsorgern, und Hausvätern gewidmet*, Augsburg 1788, 214, zitiert in: ebenda, 120.

Gebärdensprache beibringen könne, Stork hingegen mehrere Jahre dafür brauchte. Nach Petra Berger ging es in diesem Streit, schlussendlich auch um „Macht und Prestige“, da es noch keine „richtige“ Methode gab und der Schulunterricht für gehörlose Kinder in der Habsburger Monarchie noch auszubauen war.²⁸⁷ Nach einem Austausch über verschiedene Gebärden – nach Berger ist der Kupferstich Knolls zur Gebärde „Gott“ die älteste Abbildung der Österreichischen Gebärdensprache²⁸⁸ – kommt es zu einer Auseinandersetzung um Methoden und Gebärden. Der Kern des Streites zwischen Knoll und Stork betraf, so Petra Berger die Frage nach der „richtigen Gebärdensprache“.²⁸⁹ Knoll kontert Stork mit seiner *Schutzschrift*. Er verbündet sich im Streit mit dem Gegenspieler von Abbé de l’Épée und Stork, Samuel Heinicke, obwohl Heinicke eine rein lautsprachliche Methode vertrat. Heinicke verfasste ein Gutachten im Sinne Knolls, in welchem er schrieb: „Herr Knoll hat die wahre Methode sicher erfunden“.²⁹⁰ Von seinem Pariser Besuch nach Wien zurückgekehrt, erwirkte Stork durch ein Gutachten das Verbot der Schule von Romedius Knoll.²⁹¹

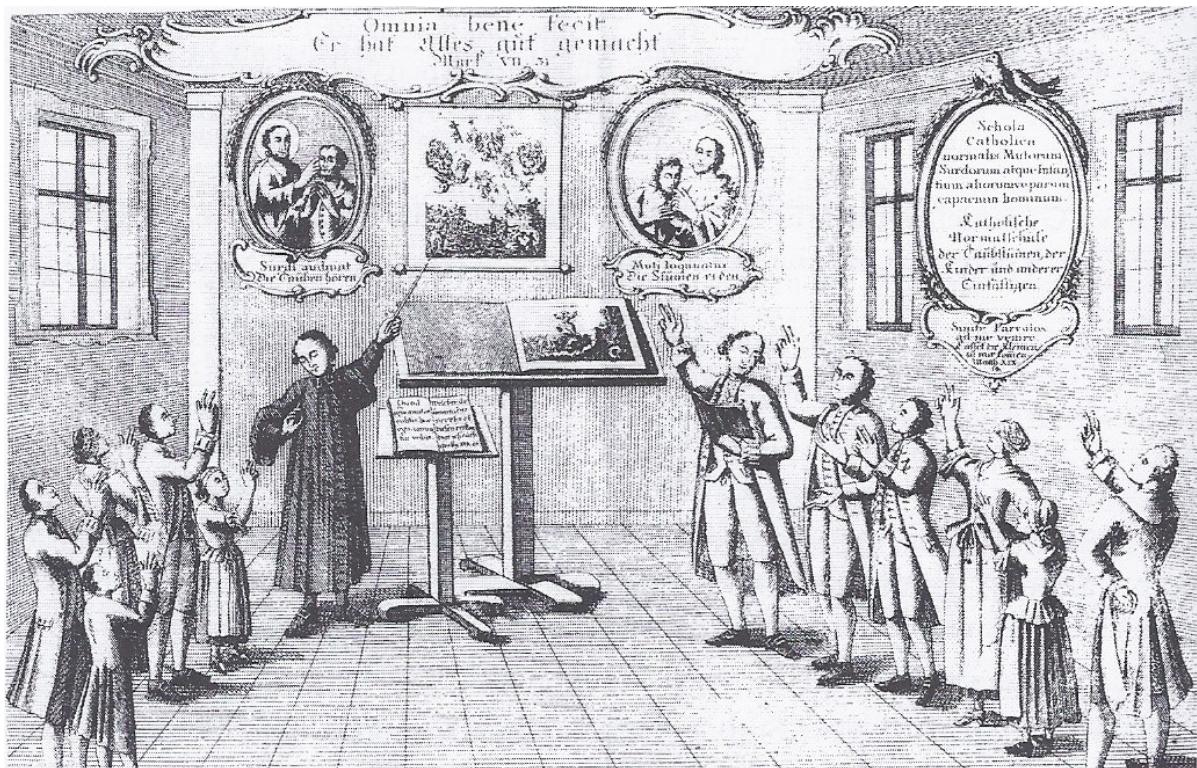


Abb. 1: Anm.: Älteste bekannte Abbildung der Gebärde „Gott“ von Romedius Knoll, Beilage zu Knoll, in: Romdeius Knoll, Schutzschrift für die katholische Normalschule der Tauben wider die Einwendungen des Abbé de l’Épée und Friedrich Stork, Augsburg 1790, aus: Berger, ÖGS, 134

²⁸⁷ ebenda, 132.

²⁸⁸ ebenda, 133.

²⁸⁹ ebenda, 134.

²⁹⁰ Romedius Knoll, Schutzschrift für die katholische Normalschule der Tauben wider die Einwendungen des Abbé de l’Épée und Friedrich Stork, Augsburg 1790, 7, zitiert in: ebenda, 135.

²⁹¹ ebenda, 116.

Darüber hinaus erwähnt Petra Berger einen weiteren Methodenstreit am Wiener Institut, der sich zwischen Stork und May abgespielt hatte. Sie nennt diesen Streit den „Fall Stork“, mit welcher die Entlassung des ersten Direktors „im Kontext der Restauration“ erfolgte.²⁹²

Wie bereits erwähnt, verwendete man in den Anfangsjahren des Wiener Taubstummeninstituts die Methode von Abbé de l’Épée, allen voran, weil Stork und May diese in einer achtmonatigen Ausbildung in Paris erlernt hatten. Über den Unterrichtsablauf zu Beginn des Wiener Instituts, etwa im Bürgerspital, existieren nur mehr wenige Beschreibungen. In der Einladung für die öffentliche Prüfung im Dezember 1779 erfährt man etwa, dass folgende Gegenstände von den Schülerinnen und Schülern abgeprüft worden sind:

„[Stork wird] seine Schüler zum erstenmal aus dem sechstägigen Werke der Erschaffung der Welt und einigen damit verbundenen Wahrheiten; dann aus den allgemeinen Kenntnissen der deutschen Sprachlehre [...] öffentlich prüfen lassen.“²⁹³

Hier lässt sich feststellen, dass Religion und Sprachenlehre Gegenstände des Unterrichts waren. Sprachenlehre in diesem Zusammenhang bedeutete wohl unter anderem deutsche Grammatik und Vokabelllehre.

Mit der Festlegung der Grundsätze und den in den folgenden Jahren erschienenen Publikationen tauchen konkretere Berichte auf, aus denen sich schließen lässt, wie der Unterricht aufgebaut war und welche Inhalte vermittelt wurden. Methodisch wurde, worauf bereits eingegangen wurde, die Lehrart von May angewendet. 1798 waren die Schülerinnen und Schüler in insgesamt drei Klassen aufgeteilt, für die es jeweils einen eigenen Lehrplan gab. In der ersten Klasse wurde abgeprüft:

„a) in der Erkenntniß, im Schreiben und Aussprechen der Buchstaben, Sylben und Wörter; b) in der Nahmenlehre; c) im Schreiben und Aussprechen der gewöhnlichsten im gemeinen Leben vorkommenden Wörter, Sätze und Redensarten; d) im Zählen und Schreiben der Zahlen mit Ziffern und Buchstaben.“²⁹⁴

In der zweiten Klasse wurden ähnliche, aber schon verfestigte Fertigkeiten abgeprüft:

„a) in den veränderlichen Redetheilen, nämlich im Abändern der Nennwörter und im Abwandeln der Zeitwörter; b) in der Nahmenlehre; c) im Schreiben und Aussprechen der gewöhnlichen im gemeinen

²⁹² ebenda, 138.

²⁹³ Wienerisches Diarium 18.12.1779, 7.

²⁹⁴ Einladung zur öffentlichen Prüfung 1798, 9.

Leben vorkommenden Wörter, Sätze und Redensarten; d) in den 4 Rechnungsarten in benannten Zahlen; e) aus der Religionslehre nach Anleitung des kleinen Katechismus.²⁹⁵

In der dritten Klasse folglich:

„a) in allen Theilen der Sprachenlehre; b) im Lesen und Erklären des Gelesen aus dem Büchelchen: Anleitung zur Kenntniß und Verehrung Gottes; c) in der schriftlichen und mündlichen Erklärung der verschiedenen Stände, Gewerbe und Geschäfte des bürgerlichen Lebens; d) in den 4 Rechnungsarten und in der Regel de Tri; e) aus der Religionslehre nach Anleitung des kleinen Katechismus.“²⁹⁶

Der Plan zeigt, welche Gegenstände die Schülerinnen und Schüler gelernt haben: Sprechen, Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion und das Wissen des gesellschaftlichen Lebens bildeten die Unterrichtsgegenstände. Wie hoch die Anforderungen dieser Fertigkeiten im Vergleich zu hörenden Kindern waren, kann nur erahnt werden. Es geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor, ob die Anforderungen mit jenen der Hauptschule vergleichbar waren. Die Erlernung der christlichen Lehre oder der „Regula de Tri“ war jedoch nahezu deckungsgleich mit der Bestimmung in der Allgemeinen Landesschulordnung von 1774, die bereits besprochen wurde.

Der Tagesablauf für die „Zöglinge“ des Wiener Taubstummeninstituts war klar geregelt. Wie aus einer Beschreibung des Instituts aus dem Jahr 1798 hervorgeht, hatten die Erstklässler täglich vier Unterrichtsstunden, eine Stunde für Wiederholungen und zwei Stunden zum Speisen. Sechs weitere Stunden verbrachten die „Zöglinge“ mit Handarbeit – mit Ausnahme am Donnerstag. Frei hatten die „Zöglinge“ zwei Stunden.²⁹⁷ Damit hatten sie insgesamt 13 Stunden Programm und zwei Stunden Freizeit. Die Zweitklässler hingegen hatten drei Stunden Unterricht, eine Stunde zur Wiederholung, zwei zum Speisen sowie acht Stunden Arbeit und eine Freistunde.²⁹⁸ Somit dauerte ein Tag 14 Stunden für die „Zöglinge“. Die Drittklässler hatten nur mehr zwei Unterrichtsstunden. Den Rest des Tages waren sie mit der Lehre beschäftigt und außerhalb des Instituts unterwegs.²⁹⁹

Alexander Venus beschrieb in seinem Buch über den Unterricht für taube und stumme Kinder im Jahr 1854 nicht nur die Geschichte der Entstehung, sondern argumentierte auch, dass die Frage der Kommunikation eine essentielle sei. So hat er, wie im Kapitel Gebärdensprache ausgeführt, für einen Mix aus Gebärdensprache, artikulierter Sprache und

²⁹⁵ ebenda, 1798, 9.

²⁹⁶ ebenda, 9.

²⁹⁷ ebenda, 9.

²⁹⁸ ebenda, 9.

²⁹⁹ ebenda, 10.

Schriftsprache plädiert. Um den Unterricht überhaupt abwickeln zu können, bedurfte es nach Alexander Venus der Vermittlung der Inhalte „durch Geberden und Bilder“. Nachdem die Schülerinnen und Schüler einige Begriffe erlernt hatten, sollten sie mittels Lautsprache verfestigt werden. Venus betont, dass nicht jeder gleich gut die Lautsprache erlernen könne. Des Weiteren sollte die Schriftsprache beigebracht werden.³⁰⁰ Venus beschreibt, dass nachdem ein Schüler „die nötige Fertigkeit im Schreiben der großen und kleinen Buchstaben erlangt hat“, „mit ihm der Unterricht der Namenlehre“ begonnen werden kann. Dabei spielen immer noch die vorhin erwähnten Bilder „eine Hauptrolle“.³⁰¹ Ferner haben „Taubstummen“-Lehrer die Aufgabe, folgendes beizubringen:

„Nach einem erlangten Vorrath von Haupt-, Bei- und Zeitwörtern wird er [die Schülerin oder der Schüler, Anm.] zu Bildung einfacher Sätze angeleitet, worauf dann erst der eigentliche Sprachlehrunterricht beginnt. Er wird geübt durch Pantomimen dargestellte Handlungen oder das, was er bei Spaziergängen sieht und beobachtet. Vorkommnisse und Begebenheiten aus seinem Leben, bildliche Darstellungen schriftlich und auch mündlich mitzutheilen. Daran reihen sich Übungen in den zum bürgerlichen Leben nothwendigsten, schriftlichen Aufsätzen. Ferner wird mit ihm noch das Wesentlichste aus der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, der Naturlehre, der Kenntniß von den Naturerzeugnissen, deren Gewinnung und Verarbeitung, überhaupt alles das, was auf seine künftige Verstimmung als Handwerker vorzüglich Bezug nimmt, durchgenommen.“³⁰²

Im Vergleich zu 1798 ist der Unterricht 1854 viel umfangreicher. Nicht nur die Vermittlung der Sprache, die für den Unterricht für taube und stumme Kinder eine wesentliche Rolle spielte, sondern auch andere Gegenstände wurden von der Wiener Schule gelehrt: Geschichte, Geografie, Naturlehre und die „Kenntniß von den Naturerzeugnissen, deren Gewinnung und Verarbeitung“.³⁰³

Beim Unterricht für gehörlose und stumme Kinder scheint vor allem die Veranschaulichung des Lehrstoffes wichtig gewesen zu sein, wie sich anhand des Rechenunterrichts erkennen lässt: Die Schülerinnen und Schüler sollten durch „Anschauung der Zahlen an sinnlichen Gegenständen“ die Grundlagen erlernen, um die Zahlen und Ziffern schriftlich kennen zu lernen, etwa durch das „Aufzählen derselben mit Strichen an der Tafel“ und ebenso die Aussprache der Zahlen. Danach sollten die „Zöglinge“ die vier Rechnungsarten beherrschen. Außerdem sollten nicht nur von der „Regula de Tri“ Kenntnis vorhanden sein, sondern auch von der Bruchrechnung und Interessensrechnung.³⁰⁴

³⁰⁰ Venus, das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 46.

³⁰¹ ebenda, 46-47.

³⁰² ebenda, 47.

³⁰³ ebenda, 47.

³⁰⁴ ebenda, 47.

Hinlänglich des Rechenunterrichts soll auf ein Methodenbuch von Michael Venus hingewiesen werden.³⁰⁵ Michael Venus war der Vater von Alexander Venus und Direktor des Wiener Taubstummeninstituts von 1820 bis 1850.³⁰⁶ Über mehrere Seiten hinweg beschreibt Michael Venus genau, wie Zahlen und Ziffern zu vermitteln seien. Zur Veranschaulichung dient folgendes Zitat über die Art, wie Schülerinnen und Schüler im Unterricht erstmals mit Ziffern in Berührung gekommen sind:

„Der Taubstumme lernt mittels seiner Finger zählen, indem der Lehrer mit Ziffern, Worten und Einheitsstrichen Folgendes groß, schön und für das Auge schnell überzeugend an die Tafel schreibt, und langsam vorspricht:

1 eins I
2 zwey II
3 drey III
4 vier IIII
5 fünf IIII.

Der Lehrer richte alle Augen auf sich, hebe einen Finger in die Höhe, eben so die Schüler, und zeige mit der anderen Hand auf den Strich I und spreche langsam eins. Er gebe, von den Schülern gut bemerkt und nachgeahmet, noch einen Finger dazu, und zeige dann auf die II Striche, und spreche zwey. So fahre der Lehrer fort bis fünf, und wiederhole dieses auf eben die Art“.³⁰⁷

Nachdem sowohl die Striche und die Wörter visuell wahrgenommen wurden und die Gebärden sowie das Aussprechen in verschiedenen Kombinationen geübt wurde,³⁰⁸ hatte der Lehrer nach der Anweisung Michael Venus' Folgendes tun:

„Das an der Tafel Aufgeschriebene wird abgelöscht, jeder Schüler setzt sich an seinen Ort, und nimmt die Schiefertafel vor sich. Der Lehrer dictire das Erlernte (durch Aufhebung der Finger) außer der Ordnung, und die Schüler schreiben dieß nach der erlernten Weise“.³⁰⁹

Dieses Zitat lässt mehrere Schlussfolgerungen zu: auch im Rechenunterricht wurde Sprache vermittelt. Sprache inkludierte sowohl die Gebärden-, die Schrift- als auch die Lautsprache. Die zuvor an der Tafel aufgeschriebenen Ziffern mussten gleich danach auf Schiefertafeln am jeweiligen Platz aufgeschrieben werden. Damit wird eine Form des Unterrichtes deutlich: Die Schülerinnen und Schüler mussten offensichtlich aufstehen und nahe an die Tafel treten. Es kann vermutet werden, dass dies notwendig war, um einerseits das Geschriebene andererseits die Lippen des Lehrenden ablesen zu können. Interessanterweise taucht die explizite Nennung des „Lippenlesens“ in den Schriften nie auf.

³⁰⁵ Michael Venus, Anleitung zum Unterrichte im Rechnen für Taubstumme, Wien 1835.

³⁰⁶ Schott, Das k.k. Taubstummen-Institut, 277.

³⁰⁷ Venus, Anleitung zum Unterrichte, 6.

³⁰⁸ ebenda, 6-8.

³⁰⁹ ebenda, 8.

Michael Venus war es ein Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler rechnen lernten. Er argumentierte, dass der „Taubstumme“ wissen müsse, wie ein wirtschaftlicher Umgang funktioniere. Der „Taubstumme“ sei nämlich konfrontiert „in Hinsicht des Gebens und Nehmens nicht so sehr von der Willkür anderer Menschen, die diese Unglücklichen oft zu bevortheilen suche“, abhängig zu sein.³¹⁰

Zusätzlich zu dieser Wissensvermittlung stand, zumindest für den Zeitraum zur Jahrhundertmitte, Zeichenunterricht am Lehrplan. Dieser sei, so Alexander Venus, „eine wichtige Vorbereitung zum Handwerker oder Künstler und die erste Übung eines richtigen sicheren Augenmaßes“.³¹¹ Nicht nur die Sinnesschärfung war hier ein Anliegen, sondern die Fertigkeiten in Zeichnen hatten auch einen Kommunikationsgrund. Die tauben und stummen Schüler und Schülerinnen sollten „Gegenstände in richtig markirten Skizzen schnell dazustellen im Stande“ sein.³¹² Darüber hinaus sollten nicht einfach nur Alltagsgegenstände abgebildet werden können, sondern in der dritten Klasse auch Inhalte der Geometrie, wie etwa „Linien, Winkeln, Flächen, deren Messung und Berechnung“. Für jene „Zöglinge“ – es darf angenommen werden, dass diese ausschließlich männlich waren – die in den Augen des Lehrers besonders gut im Zeichnen waren, bestand die Möglichkeit als „Mahler, Modellirer oder Weißdreher in“ der „k.k. Porzellanfabrik“ zu arbeiten. Venus nennt die Aufnahme in diese Fabrik als Versorgung auf Lebenszeit.³¹³

Religion spielte im Unterrichtswesen am Wiener Taubstummeninstitut und auch in den anderen österreichischen Instituten eine bedeutende Rolle. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die meisten Gründungsdirektoren der katholischen Kirche angehörten.³¹⁴ Wie schon im aufgezeigten Unterrichtsplan der 1780er Jahre wird der Katechismus als ein zentraler Punkt in der Ausbildung für „Taubstumme“ gesehen – ähnlich wie in der Allgemeinen Landesschulordnung von 1774. Alexander Venus, dessen detaillierte Beschreibung eine genaue Vorstellung des Unterrichts zur Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglicht, sieht die Religion als „die einzige haltbare Grundfeste der Moralität und deshalb der Hauptzweck der Menschenbildung“. Religion ist für Venus das wichtigste in der Erziehung eines Menschen – für die „Taubstummenbildung“ ist der Religionsunterricht „die

³¹⁰ ebenda, 1.

³¹¹ Venus, das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 47.

³¹² ebenda, 48.

³¹³ ebenda, 48.

³¹⁴ Folgende Direktoren gehörten der Kirche an: Michael Reiter – Direktor in Linz, Pfarrer zu St. Matthias; Pater Romedius Knoll – Franziskaner-Pater, Schule in Hall in Tirol; Friedrich Stork – Weltpriester zu St. Stephan, Direktor in Wien.

höchste Stufe“.³¹⁵ Um den Sinn der christlichen Lehre jedoch vollständig verstehen zu können, sei es notwendig auf Gebärdensprache zu setzen: „für viele Begriffe ist jedoch eine mehr oder weniger konventionelle [Gebärdensprache] nothwendig“, so Alexander Venus.³¹⁶ Franz Hermann Czech, ein Katechet in Wien und später Direktor am Prager Institut, verfasste 1820 in seiner Funktion als Katechet des Wiener Taubstummeninstituts ein *Kurzgefaßtes Religions-Lesebuch für gebildete Taubstumme*. Dieses Buch, so Hermann Czech, sei dafür gedacht, Absolventen des Institutes die „Religion Jesu [...] ins Gedächtnis zurückzuführen“.³¹⁷

Wie bereits erwähnt fand an Donnerstagen kein Unterricht stattfand. Dieser Tag wurde für andere Aktivitäten genutzt, wie Alexander Venus 1854 schrieb. Je nach Wetter wurden Mädchen von einer Aufseherin und Buben mit einem Aufseher ins Freie geführt. Hier lässt sich die Geschlechtertrennung klar erkennen. Ein Besuch folgender Einrichtungen war vorgesehen: das „Naturalien-Kabinettes“, die „Menagerie in Schönbrunn, die Merkwürdigkeiten des k. Lustschlosses Laxenburg, die Ambraser-Sammlung, die Bildergallerie im Belvedere“.³¹⁸ Im Sommer wurden die männlichen „Zöglinge“ „von dem Aufseher in das Donauhüttenbad vor der Taborlinie geführt“. Die weiblichen „Zöglinge“ „von Zeit zu Zeit von der Aufseherin in das Hüttenbad im Donaukanale geführt“.³¹⁹

Die Geschlechtertrennung fand nicht nur in der Freizeit statt. Die Mädchen wurden in „weiblichen“ Handarbeiten unterwiesen. Ziel sollte es sein, dass taube und stumme Mädchen an der Schule erlernten, was sie dann als Hausfrauen selbst oder im Dienste andernorts können sollten. Die Handarbeiten implizierten: „Stricken nach verschiedenen Mustern, im Nähen, Stickern, Stoppen, Häckeln, Retzen, im Zuschneiden der Wäsche und der weiblichen Kleider und in den im häuslichen Leben sonst vorkommenden, weiblichen Verrichtungen“.³²⁰ Venus schreibt, dass Mädchen das Zuschneiden der Wäsche deshalb so gut beherrschten, da alle Kleidung am Institut selbst „verfertiget werden muß“.³²¹ Diese Geschlechtertrennung entsprach den bürgerlichen Vorstellungen jener Zeit. Während die Mädchen und Frauen auf eine bürgerliche Frauenrolle vorbereitet wurden, schickte die Schule männliche „Zöglinge“ vorwiegend in die Lehre für einen handwerklichen Beruf.

³¹⁵ Venus, das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 49.

³¹⁶ ebenda, 50.

³¹⁷ Franz Hermann Czech, *Kurzgefaßtes Religions-Lesebuch für gebildete Taubstumme*, Wien 1820, III.

³¹⁸ Venus, das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 52.

³¹⁹ ebenda, 52.

³²⁰ ebenda, 48-49.

³²¹ ebenda, 48-49.

Die gelernten Fähigkeiten wurden auch öffentlich geprüft. Die Prüfungen fanden alle halben Jahre statt. Den Termin legte ein Kurator, welcher von den Behörden eingesetzt wurde, fest.³²²

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Unterrichtspläne bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich geändert hatten. Hauptgegenstände waren Religion, Rechnen und allen voran Sprache. Im Zusammenhang mit Sprache war einerseits das verbale Sprechen gemeint, andererseits aber auch, wie Alexander Venus schrieb, das Erlernen der Gebärdensprache. Der Sprache wurde insgesamt ein hoher Stellenwert beigemessen und zumeist mit der Kommunikationsnotwendigkeit begründet.

Erkennbar ist die bürgerliche Vorstellung über die Rolle der Geschlechter, welche spätestens bei der Trennung von Buben und Mädchen im Handwerksunterricht ersichtlich wird.

Wie bereits erwähnt, war das erklärte Ziel des Instituts tauben und stummen Kindern die Fähigkeit zur Führung eines selbstständigen Lebens beizubringen. Für beide Geschlechter war die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich eines wirtschaftlichen Umgangs relevant.

Über die Unterrichtsinhalte gegen Ende des 19. Jahrhunderts am Wiener Institut wird im Abschnitt zu den Leitsätzen des Vereins österreichischer Taubstummenlehrer näher eingegangen werden.

Unterbringung am Institut

Seit der Gründung der Wiener Schule wurden viele der „Zöglinge“ direkt im Institut untergebracht. Wie schon im Abschnitt „Gebäude, in denen das Institut untergebracht war“ gezeigt hat, hing an der Frage des Gebäudes auch die Frage nach den freien Plätzen. Die Kosten wurden im Untersuchungszeitraum unterschiedlich getragen. In den Anfangsjahren des Instituts wurde die Verpflegung aus der Kassa des Hofes beziehungsweise von Kaiser Joseph II. finanziert.³²³ 1782 wurde die Zahl der „Zöglinge“ von 12 auf 30 aufgestockt,³²⁴ 1799 wurden bereits 45 Kinder unterrichtet. Nicht alle von ihnen wohnten direkt im Institut,

³²² ebenda, 53.

³²³ Anleitung zum Unterrichte 1786, 136.

³²⁴ ebenda, 136.

aber die meisten von ihnen.³²⁵ In den Anfangsjahren des Wiener Instituts erhielt das Institut von einigen Personen „Geschenke und Legate“, mit welchen ein Kapital zur Finanzierung von sieben Plätzen am Institut ermöglicht werden konnte.³²⁶

1854 wurden insgesamt 88 „Zöglinge“ am Wiener Institut unterrichtet. Vorgesehen waren allerdings nur 70 Plätze. Wie Alexander Venus schreibt, habe man mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen, da der Andrang groß war.³²⁷

Die Kosten für die Unterbringung am Institut wurden in der Mitte des 19. Jahrhunderts einerseits vom Staat, andererseits von unterschiedlichen Fonds übernommen. Die staatlichen Zuwendungen beschäftigten 1852 den österreichischen Ministerrat. Aus dem Protokoll vom 8. Mai 1852 ist überliefert:

„V. Im Ministerrat vom 23. Hornung d.J. [Protokoll post VII] hatte der Finanzminister seine Bereitwilligkeit zur Verwilligung einer Mehrauslage von jährlich 400 fr. behufs einiger Verbesserungen im hiesigen Taubstummeninstitut gegen dem erklärt, dass hierwegen das Weitere im schriftlichen Wege ihm mitgeteilt werde. Diesem Wunsche hat der Unterrichtsminister entsprochen, demungeachtet aber vom Finanzministerium unter der Fertigung eines Sektionschefs eine ablehnende Antwort erhalten. Er erneuerte also heute den damals gemachten Antrag, da dessen Ausführung zur Herstellung der gehörigen Ordnung im Institute notwendig und der Institutsfonds, auf welchen vom Finanzministerium hingedeutet worden war, nur für die Stiftungsplätze bestimmt ist, die Gehälter der Lehrer aber immer aus dem Ärar bestritten wurden. Der Finanzminister gab nunmehr seine Beistimmung zu dem in Rede stehenden Antrage, der nur aus Versehen bei der schriftlichen Verhandlung seine Revision nicht unterzogen worden ist“³²⁸

Obiges Zitat gibt Auskunft über die Finanzierung der Institutsplätze durch einen Fonds und die Bezahlung des Lehrpersonals durch das Finanzministerium. Nach einem Beschluss des Ministerrates erhielt das Wiener Institut 1852 insgesamt 400 Gulden mehr Zuschuss.

Eine detaillierte Übersicht aus dem Jahr 1854 gibt Auskunft über die Kostenabdeckung: 20 „Zöglinge“ waren auf Kosten des Staates untergebracht, 13 Kinder wurden aus dem Versorgungsfonds verpflegt, acht „Zöglinge“ vom Landbruderschaftsfonds finanziert, fünf vom Fonds für Militärkinder, sieben aus dem Taubstummenfonds, acht von der Stiftung des k.k. privilegierten Großhandlungs-Gremiums, drei von der Herzog Albrecht'schen Stiftung, sechs von der Franzens-Stiftung, einer von der Stiftung des Viertels unter dem Mannhartsberge sowie je ein weiterer von der Franz Throner'schen Stiftung, der

³²⁵ Kurze Nachrichten von der Verfassung und Einrichtung des kaiserl. königl. Taubstummen-Instituts zu Wien, Wien 1799, 4.

³²⁶ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 85.

³²⁷ ebenda, 65.

³²⁸ Waltraud Heindl, Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848 – 1918. Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848-1867. III. Abteilung. Das Ministerium Boul-Schauenstein. Band 1. 14. April 1852-13. März 1875, 57.

M. Anna Kampf'l'schen Stiftung und der Ritter von Steiner'schen Stiftung. Für 14 „Zöglinge“ kamen Eltern oder „edle Wohltäter“ für die Kosten auf.³²⁹

Jeder dieser Fonds stellte Bedingungen für die Übernahme der Kosten. Die entsprechenden Auflistungen geben Auskünfte einerseits über die soziale und regionale Herkunft der tauben und stummen Kinder und andererseits über die Mitsprache einiger Einrichtungen bei der Vergabe von Kost und Verpflegung. Zweifelsfrei hatte die Direktion des Instituts die stärkste Stimme. Bedingungen etwa für die Übernahme der Kosten durch den Versorgungsfonds waren der Geburtsort Wien und die Mittellosigkeit der Eltern. Der Landesbruderschaftsfonds förderte „Zöglinge“ aus Niederösterreich, wo weder die Eltern noch die zuständige Gemeinde die Kosten übernehmen konnten.³³⁰

Acht weitere „Zöglinge“ die kostenlos am Unterricht teilnahmen, waren nicht am Institut untergebracht. Die Schulmaterialien erhielten sie ebenfalls von der Schule kostenfrei.³³¹

Die im Institut untergebrachten Schülerinnen und Schüler hatten ein eigenes Bett und eine eigene Truhe, in denen die Habseligkeiten gelagert werden konnten. Nebst der bereits erwähnten obligatorischen Schuluniform gab es auch eine Sonntagskleidung für die „Institutzöglinge“. ³³²

Die Unterbringung am Institut beinhaltete auch die Verpflegung. Diese wurde von der Institutsköchin zubereitet und von den „Zöglingen“ gemeinsam im Speisesaal eingenommen.³³³

Die Lehre für „Taubstumme“

Spätestens ab der Benutzung des Gebäudes am Dominicaner-Platz durch das Wiener Taubstummeninstitut konnten (männliche) „Zöglinge“ einen Handwerksberuf erlernen.³³⁴ Mit Die *Grundgesetze* hatten die Lehre für männliche „Zöglinge“ vorgeschrieben. Die Vermittlung einer Lehre für gehörlose Schüler schien über lange Zeit hinweg Aufgabe des Instituts gewesen zu sein – 1901 befindet der Verein Österreichischer Taubstummenlehrer in

³²⁹ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 65-68.

³³⁰ ebenda, 65-68.

³³¹ ebenda, 68-69.

³³² ebenda, 60.

³³³ ebenda, 61.

³³⁴ ebenda, 23.

seinen Leitsätzen, dass diese nicht mehr im Zuständigkeitsbereich einer Gehörlosenschule stehen sollte.³³⁵

Die Ausbildung am Institut sah neben der Vermittlung von Lese-, Schreib- oder Rechenfähigkeit auch eine Lehre bei einem handwerklichen Meister vor. Selbiger sollte aber nach Artikel 8 der Grundgesetze des Wiener Taubstummeninstituts christlich und bürgerlich sein.³³⁶ Damit kann nochmals rückgeschlossen werden, dass die Schülerinnen und Schüler des Instituts für ein katholisches bzw. christliches Leben erzogen werden sollten. Nicht beantworten kann ich die Frage, ob auch taube oder stumme Schülerinnen und Schüler im Institut aufgenommen wurden, die einer anderen tolerierten Religion angehörten.³³⁷

„Zöglinge“, die bei einem auswärtigen Meister in Ausbildung waren, erhielten vom Institut Kost, Kleidung und Wohnung bezahlt.³³⁸ Diese Art von Versorgung in der Lehre war unüblich. Thomas Buchner beschreibt in seinem Buch zur Wiener Zunft, dass Lehrlinge von einem Meister eher dann aufgenommen wurden, wenn es einen familiären Beziehung gab. Die Lehrlinge erhielten für ihre Arbeit Lohn, wenngleich dieser im Vergleich zum Gehalt des Gesellen deutlich geringer war.³³⁹ In der Frühen Neuzeit gab es laut Thomas Buchner ein Spannungsverhältnis, da viele Lehrlinge schlecht behandelt wurden. In Wien gab es im Laufe des 18. Jahrhunderts von Seiten des Wiener Magistrats immer wieder Versuche einzuschreiten. Der Grundgedanke dabei bildete nach Buchner die Erkenntnis, dass auch Lehrlinge als Untertanen für die Zukunft zu gebrauchen seien und dass man so auch Kriminalität und Bettelei vermeiden konnte.³⁴⁰ Die Handhabung, dass das Institut für alle Kosten aufkam, währte jedoch nicht lang: in einer *Kurzen Nachricht* über das Wiener Institut aus dem Jahre 1799 ist der entsprechende Passus, der die Kostenübernahme durch das Institut vorsah, gestrichen.³⁴¹ In einer weiteren *Nachricht*, aus 1801, scheint die Kostenübernahme nicht mehr auf.³⁴²

³³⁵ BIG Archiv I 422, Verein Österreichischer Taubstummenlehrer, Leitsätze zur Aufstellung eines Normal-Lehrplanes für Taubstummenschulen, Wien 1901, 4.

³³⁶ Grundgesetze 1798, Artikel 8, 6.

³³⁷ Das Toleranzpatent für Wiener Juden und Jüdinnen wurde im Jahr 1782 unter Joseph II. erlassen, in: Manuela Matsis, Die rechtliche und soziale Stellung der Juden in Wien zur Zeit Joseph II., Univ.Dipl., Wien 1993, 10-11. Außerdem gab es ein weiteres Toleranzpatent für das Königreich betreffend der Nichtkatholischen der Augspurgisch- und Schweizerischen Konfessionen sowie der uniten Grichen, in: k.k. Verordnungen NR. 147, Generale für das Königreich Ungarn in Ansehung der Toleranz, Wien 21. Dezember 1781.

³³⁸ Grundgesetze 1798, Artikel 9, 6.

³³⁹ Thomas Buchner, Möglichkeiten von Zunft. Wiener und Amsterdamer Zünfte im Vergleich. 17.-18. Jahrhundert. Wien 2004, 182-183.

³⁴⁰ ebenda, 184-185.

³⁴¹ Kurze Nachricht 1799.

³⁴² Kurze Nachricht 1801.

Es bleibt die Frage offen, welche Lehren insgesamt absolviert wurden. Eine Aufzählung aus dem Jahr 1798 gibt Auskunft über die von männlichen „Zöglingen“ besuchten Lehren:

„bey dem Schneiderhandwerke fünf; bey dem Drechlserhandwerke einer, bey der Buchdruckerey zwey: bey dem Sattlerhandwerke einer; bey einem Uhrblad-Schmelzarbeiter einer; und drey besuchen die k.k. Academie der bildenden Künste, wo sie sich im Zeichnen vervollkommen. Zwey lernen in einer Seidenzeugfabrik.“³⁴³

Im darauffolgenden Jahr finden sich ähnliche Zahlen und ähnliche Berufssparten, in welcher „Zöglinge“ in der Lehre waren. Hinzu kam noch die Berufsrichtung der Lackiererei.³⁴⁴ Sechzig Jahre später finden sich folgende Berufsfelder für taube und stumme Menschen in Wien: „[...] Buchbinder, Bürstenbinder, Schuhmacher, Silberarbeiter, Binder, Bäcker und Federschmücke das [das, Anm.] Meisterrecht erhalten haben“. Besonders hervor zu streichen ist der Hinweis, dass es sehr wohl gehörlose Männer gegeben hatte, die Meister waren. Auch die soziale Herkunft wirkte sich Auswirkung auf die Berufsfelder aus. Während die eben aufgelisteten Berufe allen zugänglich waren, konnten Nachkommen adeliger oder vermögender Eltern einen Posten als „Beamten in k.k. Ämtern“ bekleiden, wobei nicht bekannt ist, ob sie je einen höherwertigen Dienstposten erlangten. Zur Zeit der Direktion von Alexander Venus arbeiteten „geschickte Taubstummen als Kanzleibeamten beim Ministerium des Inneren, beim Armee-Oberkommando, bei der Statthalterei, auch beim Kataster und im geographischen Institute als Lithographen“. Ebenso waren einige in der k.k. Porzellanmanufaktur in Ausbildung.³⁴⁵ Auch am Prager Taubstummeninstitut, wie im entsprechenden Abschnitt aufgezeigt wird, wurden gehörlose männliche „Zöglinge“ in die Lehre gegeben.

Weiblichen „Zöglingen“ blieb es verwehrt, einen Lehrberuf nachzugehen, ganz zu schweigen von einer ordentlichen Ausbildung. Für sie war vorgesehen, dass sie sich ihren Lebensunterhalt mit anderen Arbeiten verdienen sollten:

„Die weiblichen Zöglinge müssen in allen weiblichen Arbeit, als: Nähen, Stricken, Werken, Spinnen, Kochen usw. unterrichtet, und dadurch in Standgesetzt werden, bey dem Austritte aus dem Institute sich selbst ihren Unterhalt bey ihren Aeltern oder in Diensten auf die thunlichste Weise zu verschaffen.“³⁴⁶

³⁴³ Einladung zur öffentlichen Prüfung 1798, 7.

³⁴⁴ Kurze Nachricht 1799.

³⁴⁵ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 81-82.

³⁴⁶ Grundgesetze 1798, Artikel 12, 7.

Weibliche „Zöglinge“ bekamen zwar nicht die Möglichkeit, eine Lehre zu besuchen, arbeiten sollten sie aber dennoch. Entweder im Elternhaus oder im Dienste eines fremden Haushalts. Sigrid Kretschmer hat in ihrem Buch *Wiener Handwerksfrauen* im 18. Jahrhundert festgestellt, dass Frauen generell eine zünftische Ausbildung in der Regel verwehrt blieb. Einen Meistertitel konnte eine Frau meist nur dann erwerben, wenn der Ehemann starb und die jeweilige Zunft der Frau „formal das Recht zur Weiterführung des Gewerbes mit gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Zunftmitglieder erteilt[e]“.³⁴⁷ Generell waren Frauen von einer „offiziellen“ Ausbildung in einer organisierten Zunft ausgeschlossen. Kretschmer teilt das Wiener Handwerk in verschiedenen Gruppen ein: Zunft³⁴⁸, Dekretisten, Hofhandwerkerinnen und Hofhandwerker und Hofbefreite, Guardia-Handwerker sowie Störerinnen und Störer.³⁴⁹ Frauen konnten ihr Geld am Hofe erwerben, wobei Hofhandwerkerinnen und Hofhandwerker keine Bürgerschafts- und Meisterschaftsrechte hatten. Der Freibrief einer Hofhandwerkerin oder eines Hofwandwerkers war allerdings an das Talent beziehungsweise an die Fähigkeit zu „einer speziellen Arbeit“ gebunden. Die Ausbildung erfolgte am Hofe, wurde jedoch von der Zunft laut Kretschmer nicht anerkannt. Die Zahl der Hofhandwerkerinnen und Hofhandwerker betrug durchschnittlich „72 Personen“.³⁵⁰ Den größten weiblichen Anteil hatte die Gruppe der Störerinnen und Störer. Handwerkerinnen und Handwerker dieser Gruppe verfügten über kein Gewerberecht und waren daher auch keine Mitglieder der Zunft. Die Zünfte wie auch die Obrigkeit versuchten Störerinnen und Störer zwecks Wettbewerbs zu verdrängen, was jedoch nicht gelang, wie Kretschmer aufzeigt.³⁵¹ Zu den einzelnen Gewerben gibt es laut Kretschmer wenige Aufzeichnungen. Sie zeigt, dass viele Frauen im Textilgewerbe arbeiteten, da sie entweder „von den Zünften toleriert oder als zu unbedeutend empfunden“ wurden.³⁵²

Die oben zitierte Ausbildung am Institut dürfte dennoch Chancen für gehörlose Mädchen eröffnet haben. Die Zuweisung, dass Mädchen in Diensten oder in ihren Familien arbeiten sollten, entsprach durchaus der im 18. Jahrhundert gelebten Praxis des „Großen Hauses“³⁵³, der Beschäftigung in Manufakturen oder der Arbeit als Tagelöhnerin.³⁵⁴ Es kann

³⁴⁷ Sigrid Kretschmer, *Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert*, Wien 2000, 23.

³⁴⁸ Die Zunft hatte eigene Handwerksvorschriften, womit sie als eigene Gruppe gelten.

³⁴⁹ Kretschmer, *Wiener Handwerksfrauen*, 14-22.

³⁵⁰ ebenda, 17-18.

³⁵¹ ebenda, 18-19.

³⁵² ebenda, 126.

³⁵³ Das Große Haus bestand aus Mitgliedern der Familie und des Hauses („Knechte, Mägde, Lehrlinge“) – jeder leistete einen „unterschiedlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Bestand des Haushalts“, in: ebenda, 28.

³⁵⁴ ebenda, 28.

vermutet werden, dass Schülerinnen durch ihre Ausbildung am Wiener Taubstummeninstitut gute Chancen hatten eine entsprechende Anstellung zu erhalten beziehungsweise die Möglichkeit hatten, sich als Störerinnen ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Absolventinnen und Absolventen, welche keine Eltern oder Vormünder mehr hatten, konnten laut einem Hofbescheid vom 6. Mai und einem Hofdekret vom 18. Mai 1796 einen Zuschuss von 20 Gulden (Absolventen) und 15 Gulden (Absolventinnen) aus der Institutskassa erhalten, der ihnen den Einstieg in das selbständige Erwerbsleben erleichtern sollte.³⁵⁵ Die Entlassung aus der Versorgung des Institutes erfolgte durch ein „Freysprechen“.³⁵⁶

Bezüglich des Beginns einer Lehrausbildung während des Schulbesuchs gab es zur Mitte des 19. Jahrhunderts einen Unterschied zum Lehrplan um 1800. Während in den ersten Jahren des Taubstummeninstituts die Lehre im dritten oder im vierten Unterrichtsjahr parallel absolviert wurde,³⁵⁷ konnten die männlichen „Zöglinge“ zur Mitte des 19. Jahrhunderts „erst“ nach dem Abschluss von sechs Unterrichtsjahren eine Lehre beginnen. Sie waren dann nicht mehr Schüler des Instituts, sondern unterstanden wieder den Eltern beziehungsweise den Vormündern. Allerdings mussten sie jeden Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr einem Religions- und Wiederholungsunterricht beiwohnen.³⁵⁸ Darüber hinaus hatte der Instituts-Katechet „von Amtswegen“ den Auftrag, den Fortschritt der tauben und stummen Lehrlinge und ihren Fortschritt zu kontrollieren. Der Katechet erhielt ein eigenes Wagengeld, da die Lehrlinge nicht nur in der Stadt Wien, sondern auch in den Vorstädten sich aufhielten.³⁵⁹

Das angestrebte selbstständige bürgerliche Leben erreichte ein Gehörloser nach Alexander Venus dann, wenn er Geselle wurde.³⁶⁰ Offen bleibt, zu welchem Zeitpunkt weibliche „Zöglinge“ ein „bürgerliches Leben“ zugesprochen wurde.

Nicht alle bürgerlichen Meister waren bereit, gehörlose Lehrlinge aufzunehmen. Venus meinte, dass es an Überzeugung bedurfte, um die Aufnahme zu ermöglichen. Interessant ist, dass es zwischen 1812 und 1840 eine „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen“ gab, die den Meistern nach Abschluss der Lehre eine bestimmte Summe spendeten, weil diese sich aufopferten, einen „Zögling“ aufzunehmen.³⁶¹

³⁵⁵ Einladung zur öffentlichen Prüfung 1798, 7

³⁵⁶ Kurze Nachricht 1799, Artikel 10.

³⁵⁷ ebenda, Artikel 7.

³⁵⁸ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 73.

³⁵⁹ ebenda, 74-75.

³⁶⁰ ebenda, 73.

³⁶¹ ebenda, 75.

Trotz Ausbildung am Wiener Institut und dem Abschluss der Lehre bei einem Handwerksmeister war es nicht möglich, für alle gehörlosen und stummen Menschen eine entsprechende Arbeit zu finden oder sie zu versorgen, wenn sie nicht mehr „berufsfähig“ waren. Alexander Venus wirkte über das Institut hinaus und initiierte 1865 die Gründung eines Vereins zur Unterstützung von verwaisten Gehörlosen mit dem Ziel „a) Sittliche Belebung und geistige Fortbildung seiner Mitglieder – b) Unterstützung des Einzelnen durch Rath und That, und so bald es die zur Gebote stehenden Mitteln gestatten, Versorgung der erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder“.³⁶² Außerdem setzte sich der Verein zum Ziel, Lehrlinge in Wien zu unterstützen.³⁶³ Der Verein wurde im August 1865 von der niederösterreichischen Statthalterei für Bildung genehmigt – der erste Präsident wurde der gehörlose Adalbert Lampe. 1875 erfolgte die Umbenennung in „Wiener Taubstummen-Unterstützungsverein“ mit der Intention, „erst kürzlich in die immer größer werdende Stadt Wien“ zugezogenen gehörlosen Menschen zu helfen. Der Verein existiert auch heute noch,³⁶⁴ genauso wie die Wiener Gehörlosenschule.

In den 1901 vom Verein Österreichischer Taubstummenlehrer beschlossenen *Leitsätzen* ist zu lesen: „Die Ausbildung des Taubstummen bis zur Erwerbsfähigkeit ist nicht Aufgabe der Taubstummenschule“.³⁶⁵ Wie ich im Abschnitt zu den *Leitsätzen* feststellte, bezogen sich die Leitsätze auf das Reichsvolkschulgesetz 1869, in welchem eine entsprechende Vorschrift zum Besuch einer Lehre nicht aufscheint.³⁶⁶ Das bedeutet, dass sich das Wiener Taubstummeninstitut womöglich ab der Jahrhundertwende nicht mehr um eine Lehrstelle für seine gehörlosen „Zöglinge“ gekümmert hatte. Der Unterrichtsplan sollte nach den Leitsätzen von 1901 „Arbeitsunterricht“ beinhalten. Demnach habe dieser „im allgemeinen die Aufgabe, für den Lebensberuf vorzubereiten“.³⁶⁷ Der Aufbau des Arbeitsunterrichts war neuerlich nach Geschlechtern getrennt: Mädchen lernten – unter Verwendung der „Lautsprachenmethode“ – zu häkeln, stricken, nähen oder das „Ausbessern schadhafter Wäsche“.³⁶⁸ Knaben hingegen hatten einen „Handfertigkeits-Unterricht“ zu besuchen. Dazu war zuerst ein Besuch eines Unterrichts zu absolvieren, in welchem sie das „Flechten und Falten“ lernten. Interessanterweise konnten an diesem Unterricht den

³⁶² Florian Wibmer, 150 Jahre Wiener Taubstummen-Fürsorge-Verband. 1865 bis 2015, in: Festschrift 150 Jahre WITAF, Wien 2015, 51-52.

³⁶³ Geschichte des WITAF, online unter: <http://www.witaf.at/geschichte>

³⁶⁴ Wibmer, 150 Jahre Wiener Taubstummen-Fürsorge-Verband, 51-52.

³⁶⁵ Leitsätze 1901, 4.

³⁶⁶ RGBI. 24/1869, Gesetz vom 14. Mai 1869 durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volkschulen festgestellt werden, 277-288.

³⁶⁷ Leitsätze 1901, 15.

³⁶⁸ ebenda, 15.

Leitsätzen zufolge auch Mädchen teilnehmen. Ab der dritten Klasse wurde in der Schulwerkstätte das „Cartonagearbeiten mit Zugrundelegung geometrischer Formen“, später dann das „modellieren mit Thon, Holzarbeiten an der Hobelbank und Arbeiten an der Drehbank“ gelehrt.³⁶⁹ Nach den Leitsätzen des Vereines gab es noch „Beschäftigungen in Haus, Garten und Feld“, dessen Arbeiten vorwiegend Mädchen nachzugehen hatten. Die männlichen „Zöglinge“ konnten zudem „wo sich Gelegenheit bietet“ für die jeweilige Lehre vorbereitet werden.³⁷⁰

Wie bereits erwähnt war die Lehre nur männlichen „Zöglingen“ vorbehalten. Frauen lernten die ihnen zugeschriebenen „weiblichen“ Arbeiten, damit sie im Elternhaus oder im Dienst eines fremden Haushalts arbeiten konnten. In den ersten Jahren scheint die Überzeugungsarbeit des Instituts notwendig gewesen zu sein, damit Meister überhaupt bereit waren taube Lehrlinge aufzunehmen. Auch die Übernahme der Kosten durch den Staat in den Anfangsjahren lässt darauf zurückschließen. Das zeigt auch die Praxis der Kostenübernahme durch den Staat in den Anfangsjahren. Jedoch lassen die Quellen den Schluss zu, dass es relativ schnell funktionierte, gehörlose Lehrlinge ohne besondere weitere Finanzierung in die Lehre zu geben. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kümmerten sich das Wiener und wohl auch die übrigen Taubstummeninstitute in Österreich-Ungarn nicht mehr um eine Lehrstelle gekümmert – eine Vermittlung konnte aber durchaus noch möglich sein.

³⁶⁹ ebenda, 15.

³⁷⁰ ebenda, 16.

IV. Die Rolle des Wiener Taubstummeninstituts bei der Verbreitung des Gehörlosenunterrichts in der Habsburger Monarchie

Die Wiener Schule gilt als Startpunkt der österreichischen Gehörlosenpädagogik, da sie die erste Gehörlosenschule in der Habsburger Monarchie und Ausgangspunkt für weitere Gehörlosenschulgründungen war. Obwohl das Wiener Institut die erste staatliche Schule war, fand Unterricht fand jedoch schon früher statt: wie bereits erwähnt hatte der Franziskaner Pater Romedius Knoll in Tirol kurze Zeit zuvor bereits gehörlose Kinder unterrichtet.

Das Wiener Taubstummeninstitut hatte eine führende Rolle bei der Verbreitung des Gehörlosenunterrichts in der Monarchie: Friedrich Stork schlug in einem Vortrag an den Kaiser bereits im Dezember 1779 vor weitere Taubstummeninstitute zu etablieren.³⁷¹ Es ist aber zu vermuten, dass es diese Intention bereits viel früher gab und Stork den Kaiser beziehungsweise die Behörden lediglich daran erinnerte. Die Rolle Wiens entwickelte sich in den 1780er und 1790er noch deutlicher, wie noch zu besprechen ist. Der Aufschwung des Bildungswesens für taube und stumme Kinder setzte aber erst im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts ein.

Abgesehen davon, dass ein Großteil des Lehrpersonals der entstehenden Institute in Wien seine Ausbildung machte, wie ich noch aufzeigen werde, konnte das Wiener Institut seine Rolle in den 1820er Jahren noch breiter ausweiten. In einem Hofdekret von 1820 forderte die Studienhofkommission die Direktoren der Schulen in Wien, Linz und Waitzen auf ein Methodenbuch zu erstellen, um die beste Unterrichtsform zu ermitteln. Durchgesetzt hatte sich der Wiener Direktor Michael Venus, dessen Methodenbuch als „Leitfaden bei den Vorlesungen mit h. [hohen, Anm.] Studienhof-Kommission-Dekrete“ 1827 als Anleitung für Lehrer zu dienen hatte.³⁷² Das Methodenbuch aus Linz, verfasst von Direktor Michael Reitter, ist noch erhalten,³⁷³ ebenso wie jenes von Michael Venus.³⁷⁴ Seitdem gab es in Wien Vorlesungen, die sich an „Geistliche und Weltliche [richteten, Anm.], welche die allgemeine Erziehung und Unterrichtskunst studirt haben“. Die „Gelehrten“ konnten die Ausbildung

³⁷¹ OeStA/AVA/StHK/105/21/303/18. Dezember 1779/Allerunterthändigster Vortrag Nummer 575.

³⁷² Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 86.

³⁷³ Michael Reitter, Methoden-Buch zum Unterricht für Taubstumme, Wien 1828.

³⁷⁴ Michael Venus, Methodenbuch oder Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen, Wien 1826.

binnen acht Monaten absolvieren und hatten sich einer Prüfung durch die k.k. Oberaufsicht der deutschen Schulen zu unterziehen.³⁷⁵ Schon bereits vor diesem Erlass haben zahlreiche Lehrer am Wiener Institut gelehrt, wie beispielsweise der spätere Direktor des Prager Instituts Hermann Czech, der nach Walter Schott einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung von Gehörlosenbildung hatte.³⁷⁶ Um 1800 gab es auch Russland die Intention zwei Schulen, in St. Petersburg und in Wilna, zu gründen. Ein Lehrer wurde nach Wien geschickt, um mehr über das Schulwesen zu lernen.³⁷⁷ Die Schule zu St. Petersburg wurde schließlich 1810 gegründet. Allerdings wurde bereits vorher mit dem Unterricht für taube und stumme Kinder experimentiert. Die ersten Lehrer waren ein gewisser A. Sigmund aus Polen und der Franzose Jean-Baptiste Jouffret, der beim Nachfolger de l'Épées, Siccard, in Paris gelernt hatte, sowie der aus der Türkei stammender George Gurtsev.³⁷⁸ Es ist nicht auszuschließen, dass sich einige von ihnen auch in Wien weiterbildeten.

Dass Wien auch außerhalb der österreichischen Erblande ein Bezugspunkt war, wird zumindest in einem Werk über das Prager Institut erwähnt. Nicht nur Prag, sondern auch die Schule für Gehörlose in München wurde hier als eine „Colonie der Wiener“ beschrieben.³⁷⁹ Einer der ersten Lehrer am Grazer Taubstummeninstitut, Veit Rischner, lernte ebenfalls in Wien, aber auch in Waitzen und Linz.³⁸⁰

Nach Alexander Venus, der ein sich selbst und das Wiener Institut lobendes Buch schrieb, wurden nach 1820 von Wien ausgehend Schulen in St. Pölten, Salzburg, Brünn, Graz, Hall in Tyrol, Preßburg, Lemberg, Görz und Klagenfurt gegründet.³⁸¹

Viele Quellen zeigen, dass Wien im 19. Jahrhundert das Zentrum für den Unterricht von gehörlosen Menschen war. Bis 1880 gab es in Wien und Umgebung drei Taubstummeninstitute: das Wiener Taubstummeninstitut, das „allgemeine österreichische israelitische Taubstummen-Institut“ und eine Anstalt für Taubstumme in Wien-Hütteldorf. 1880 wurde eine „Vorschule für Taubstumme Kinder“ aus niederösterreichischen

³⁷⁵ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 87.

³⁷⁶ Schott, Das k.k. Taubstummen-Institut, 131-132.

³⁷⁷ Národní knihovna CR Hostoriké fony 50 E 113, Ueber den Unterricht der Taubstummen in Europa. Bey Gelegenheit der Prüfung am Böhmischen Institute für Taubstumme im Waisenhouse zum heiligen Johann dem Täufer, am Vormmitage des 13ten May von 9 bis 12 Uhr im Jahre 1806 zu Prag, Prag 1806.

³⁷⁸ Igor A. Abramov, History of the Deaf in Russia. Myths and realities, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), Looking Back. A Reader on the History of Deaf communities and their Sign Languages, Hamburg, 1993, 200.

³⁷⁹ Ueber den Unterricht der Taubstummen in Europa.

³⁸⁰ Joseph Freiherr von Schimmelfenning. Die Gründung und Eröffnung des Taubstummen-Instituts für Steyermark, Graz 1833, 8.

³⁸¹ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 87.

Finanzmitteln in Wien-Oberdöbling gegründet.³⁸² Auf diese und andere Institute soll in der Folge eingegangen werden.

Prag

Auf Entschluss Kaiser Josephs II. wurde 1786 in Prag ein Taubstummeninstitut gegründet. Es sollte nach dem Wiener Modell aufgebaut werden. Der erste Lehrer des Instituts war Karl Berger, der sich auf eigene Kosten in Wien bei Friedrich Stork ausbilden ließ.³⁸³ Das Prager Institut hatte eigene Grundgesetze, die sich in einigen Punkten von den Wiener Grundgesetzen unterschieden. Im Vergleich zum Wiener Institut sind die Prager Grundsätze deutlicher auf die Lautsprache ausgelegt. Sie wurde „zur nothwendigen Hauptsache beym Unterricht der Taubstummen anerkannt“. Weiter heißt es in den Grundsätzen, dass die „Zöglinge“ in „einem Alter seyn, wo ihre Sprachwerkzeuge noch biegsam sind.“³⁸⁴ Eine festgestellte „Blödsinnigkeit“ war auch in Prag ein Kriterium nicht aufgenommen zu werden. Interessant ist auch die Differenz zu Wien in puncto Kosten für die Eltern. Für das gesamte Schuljahr am Prager Institut mussten die Eltern einen Betrag von 100 Gulden leisten – zur Aufnahme mussten 25 Gulden entrichtet werden.³⁸⁵ Außerdem wurde kein Stiftungskapital bei der Gründung eingerichtet, weshalb „stiftende[n] Mitglieder“ sowie Freimaurerlogen bei der Finanzierung mithalfen.³⁸⁶ Nachdem die Freimaurerlogen ab 1791 nicht mehr aktiv sein durften, errichteten die ehemaligen Mitglieder „ein mit der Taubstummen-Anstalt verbundenes Witwen- und Waisen-Institut“, welches auch die Verwaltung des Taubstummeninstituts übernahm. Erst 1808 wurde ein eigener Fonds eingerichtet.³⁸⁷

1806 wurden am Böhmischem Institut 17 „Zöglinge“ unterrichtet. Rückschlüsse über die soziale Herkunft können keine gezogen werden. Lediglich der Hinweis auf die zu entrichtenden Kosten kann als Grundlage für die Annahme dienen, dass Bildung für gehörlose Kinder in Prag offensichtlich für nur Eltern mit Vermögen leistenbar war.³⁸⁸

³⁸² Pipetz, Entwicklung, 20-21.

³⁸³ ebenda, 65-66.

³⁸⁴ Ueber den Unterricht der Taubstummen in Europa, Artikel 3.

³⁸⁵ ebenda, Artikel 6.

³⁸⁶ Pipetz, Entwicklung, 65.

³⁸⁷ ebenda, 67.

³⁸⁸ Ueber den Unterricht der Taubstummen in Europa, Verzeichnis der Zöglinge.

Wie in Wien konnten auch in Prag männliche „Zöglinge“ eine Lehre absolvieren. 1806 etwa wurde ein Absolvent zu einem „Schuhmacher in die Lehre gegeben“, ein anderer wurde bei der „Graf Clam-Martinitzischen Steingutfabrik als Buntmaler angestellt“. Ein Dritter wurde seinem Vormund zurückgegeben, allerdings war der Direktion nicht bekannt, welchem Beruf er in Folge nachging.³⁸⁹

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wurde vom Direktor Wenzel Frost eine neue Methode zum Unterricht verwendet. Gustav Pipetz bezeichnet diese als „Frost’sche[n] Lehrmethode“ und erklärt:

„Dieselbe hält den Mittelweg zwischen der deutschen und der französischen Schule. Frost richtete sich nach folgendem Grundsatz: „Mittels der Gebärdensprache, der Muttersprache des Taubstummen, ist dieser zu Gott zu führen und in seinem Verhältnisse zu Gott hat man ihm diese Sprache zu lassen. In seinem Verhältnisse zu den Menschen muß er sich diesen anbequemen und mit ihnen durch Worte reden können. Darum hat man ihn an der Hand der deutschen Methode in die bürgerliche Welt einzuführen“.³⁹⁰

Aus diesem Zitat gehen zwei Aussagen hervor, die für diese Arbeit relevant sind: Zum einen soll die gehörlose Person mit Gott in der Gebärdensprache kommunizieren können. Dies ist bemerkenswert, weil hier offensichtlich davon ausgegangen wurde, dass Gott gebärden kann. Mit seinen Mitmenschen soll der gehörlose Mensch jedoch in der Lautsprache sprechen. Zum anderen handelt es sich bei der Frost’schen Methode um eine kombinierte Methode, die der Wiener sehr ähnlich ist.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der wichtigen Rolle des Wiener Instituts ist das Prestige gegenüber dem Prager Institut. Pipetz schreibt in seinem Buch über einen Wenzel Guba, der zunächst Lehrer am Prager Institut war, wo er „bis zu seiner Beförderung zum ersten Lehrer am kais. Wiener Taubstummen-Institute im Jahre 1820“ arbeitete. Es handelt sich zwar um die Beförderung vom zweiten zum ersten Lehrer, jedoch kann angenommen werden, dass Prag mit Wien im engen Kontakt stand. Pipetz betont in seinem Text die „Beförderung“, wodurch für ihn das Institut in der Residenzstadt Wien vermutlich mehr Prestige verkörperte.³⁹¹

Waitzen

³⁸⁹ ebenda.

³⁹⁰ Pipetz, Entwicklung, 69.

³⁹¹ ebenda.

„Bei dem Andrange so vieler Taubstummen in das Wiener Institut wurde das Bedürfniß fühlbar, auch für das Königreich Ungarn eine dergleichen Anstalt zu gründen“. Mit diesen Worten beschrieb 1831 Eduard Schmalz, „Arzte an der Taubstummenanstalt [...] zu Dresden“ die Intention zur Gründung des Taubstummeninstituts in Ungarn.³⁹²

Über das Taubstummeninstitut in Waitzen, heutiges Vác, in der Nähe von Budapest, gibt es kaum deutschsprachige Literatur. Einen Hinweis, wann dieses Institut gegründet wurde, liefert eine 1806 erschienene Abhandlung der Prager Taubstummenschule. Dieser zufolge wurde die Schule unter „Franz dem Zweyten“ gegründet. Untergebracht wurden die „Zöglinge“ in einem alten „Kloster, welches über die Donau der Insel des heil. Andreas gegenüber liegt“. Im Jahr 1806 waren in Waitzen 30 Schülerinnen und Schüler.³⁹³ Die Initiative ergriff „ein edler Ungar, Namens Czasal“.³⁹⁴

Auf der Homepage der Stadt Vác erhält man Informationen über das Gebäude des Taubstummeninstituts. Diesem Eintrag zufolge wurde das Institut 1802 gegründet. Bemerkenswert ist, dass das Haus in der Mitte des 18. Jahrhunderts von Bischof Migazzi bewohnt wurde – dieser war, wie bereits erwähnt, Friedrich Storks ehemaliger Vorgesetzter in St. Stephan zu Wien.³⁹⁵ Bestätigung über das Gründungsjahr 1802 liefert zudem eine 1831 erschienene Schrift. Selbiger Schrift zufolge unterrichtete man in Waitzen mit der Methode, welche zu dieser Zeit auch in Wien verwendet wurde.³⁹⁶

Brünn

Das „mährisch-schlesische Taubstummen-Institut“ verfügt über eine interessante Entstehungsgeschichte. Laut Ferdinand Siegmund hatte bereits 1802 der „Wiener Taubstummenlehrer Johann Strommer“ die „Anregung, in Brünn ein Taubstummen-Institut zu gründen“ getätigt.³⁹⁷ Johann Strommer wurde bereits in dieser Arbeit im Zusammenhang mit der Entlassung Storks erwähnt. Die Initiative zur Gründung des Taubstummeninstituts in Brünn aber gab Joseph Dietmann Ritter von Traubenburg, der seit 1792 „k.k. m. schl.

³⁹² Eduard Schmalz, Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht. Nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, Dresden 1838, 401.

³⁹³ Ueber den Unterricht der Taubstummen in Europa.

³⁹⁴ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut zu Wien, 85.

³⁹⁵ Homepage der Stadt Vác, Artikel Sehenswürdigkeiten, online unter:

<http://www.vac.hu/nyelv/de/index.php?page=nevezetesseg>, Stand 14.8.2016.

³⁹⁶ Schmalz, Ueber die Taubstummen, 401.

³⁹⁷ Siegmund, Brünn, 8.

[mährisch-schlesischer] Appelationsrath“ war. In dieser Zeit und in dieser Funktion seien Joseph Dietmann Traubenburg „mehrere Fälle vorgekommen [...], wo ungebildete Taubstumme, wenn man sie reizte und als Narren behandelte, schwere Verwundungen, ja selbst Mordthaten verübten“. Nach Siegmunds Ausführungen „konnte man sie nicht bestrafen, weil sie eben nicht begriffen, dass sie ein Verbrechen begangen“.³⁹⁸ Gustav Pipetz schreibt in seiner *Entwicklung des Taubstummenwesens* ebenfalls von Strommers Anregung und Traubenburgs Initiative.³⁹⁹

Das Brünner-Institut arbeitete einige Jahre provisorisch – 1829 wurde Joseph Handschuh, Weltpriester und Lehrer am Wiener Taubstummeninstitut, Direktor der Brünner Anstalt.⁴⁰⁰ Die Eröffnung des Taubstummen- und Blindeninstituts zu Brünn fand am 4. Oktober 1832 statt. 1833 wurden 19 „Zöglinge“ unterrichtet. Die Kosten wurden hier ebenfalls von Privatstiftungen abgedeckt, wovon eine die Franz-Carolina-Stiftung war, die nach dem Besuch von Kaiser Franz und Kaiserin Caroline am Brünner Institut eingerichtet wurde.⁴⁰¹ 1840 wurde eine Trennung zwischen dem Taubstummeninstitut und dem Blindeninstitut vorgenommen.⁴⁰²

1871 gab es eine Initiative zur Übernahme des Institutes in eine Landesanstalt. Die Übernahme hätte die räumlichen Mängel verbessern sollen. Der Landtag beschloss die Zuwendung eines finanziellen Beitrags, allerdings kam es nicht zu einer Übernahme.⁴⁰³ Zahlreiche „Gesuche um Aufnahmen“ bewirkten 1876 einen Ausbau des Instituts.⁴⁰⁴ Nach Angaben von Gustav Pipetz unterrichtete das Brünner Institut bis 1901 1.146 taube und stumme Kinder mit der Lautsprachenmethode.⁴⁰⁵

Graz

In Graben, einer Vorstadt der „Provinzialhauptstadt“ Graz,⁴⁰⁶ wurde am 4. November 1831 das Taubstummeninstitut mit einer Feier eröffnet. Das Grazer Institut richtete sich an taube

³⁹⁸ ebenda, 10.

³⁹⁹ Pipetz, Entwicklung, 79.

⁴⁰⁰ Siegmund, Brünn, 13.

⁴⁰¹ ebenda, 14-15.

⁴⁰² Siegmund, Brünn, 15.

⁴⁰³ Pipetz, Entwicklung, 84.

⁴⁰⁴ ebenda, 83-84.

⁴⁰⁵ ebenda, 85.

⁴⁰⁶ Schimmelfenning, Gründung, 8.

und stumme Kinder „jeden Standes“.⁴⁰⁷ Im Heft zur Gründungsfeier, verfasst von Joseph Freiherr von Schimmelfenning, wird angeführt, dass in der Steiermark der Wunsch nach einer Errichtung schon viel früher getätigter wurde, das Vorhaben aber bis dahin an der Finanzierung gescheitert war. Ein unbekannter Wohltäter, der Franz Holdheim genannt wurde, spendete für die Errichtung eines steirischen Instituts „acht Bankactien“. Mit Einwilligung des Landes und „unter dem Schutze unsers allergnädigsten Monarchen [Franz I., Anm.]“ konnte das Institut 1831 schlussendlich eröffnet werden.⁴⁰⁸ Es gab mehrere Plätze, die entweder durch ein Stipendium finanziert wurden oder privat zu bezahlen waren. Insgesamt waren 1831 19 „Zöglinge“ am Institut, davon 17 mit und zwei ohne Stipendium.⁴⁰⁹

Eine Auflistung der Schülerinnen und Schüler gibt Auskunft darüber, welchen Alters sie waren, aber auch welche soziale Stellung sie beziehungsweise ihre Eltern hatten. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die „Zöglinge“ am Grazer Institut von 1833:

Stipendium	Name	Alter	Beruf der Eltern	Ort	Geschlecht
Holdheim	Eduard Haring	14	Vater Seifensiedermeister	Großflorian	männlich
Holdheim	Franz Grimm	12	Vater: Normalschullehrer	Graz	männlich
Holdheim	Friederich Katzenberger	7	Vater: Zimmermeister	Kapfenberg	männlich
Holdheim	Johann Sammanegg	15	Vater: Taglöhner	Graz	männlich
Holdheim	Philipp Bartel	8	Vater: Weber	Weißenkirchen	männlich
Holdheim	Theresa Pfeffer	8	Vater: Chirurg	Weitz	weiblich
Holdheim	Johann Brubbauer	9	Vater: Bauer	Tiesenwegen/ Oberdorf	männlich
Holdheim	Anton Stary	11	Vater: Bäckermeister	Gleisdorf	männlich
Holdheim	Maria Freßner	14	Mutter: Dienstmagd	-	weiblich
Ständisch	Michael Soldat	14	Vater: Schulmeister	St. Marein b. Pickelbach	männlich
Ständisch	Joseph Tischer	14	Vater: Schneidermeister	Leoben	männlich
Ständisch	Johann Brudermann	8	Vater: Schneidermeister	Drachenburg	männlich
Ständisch	Anton Doppelhofer	-	Besuchte zuvor die Schule Linz	Weitzkirchen	männlich
Ständisch	Alois Franz Pompejus ⁴¹⁰	14	Vater: Tuchmachermeister	Radkersburg	männlich
Setzler	Franz Koberwein	8	Vater: Amtsschreiber	Linie zu	männlich

⁴⁰⁷ ebenda, 5.

⁴⁰⁸ ebenda, 6-7.

⁴⁰⁹ ebenda, 7-9.

⁴¹⁰ „[...] welcher inzwischen durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät in das k.k. Taubstummen-Institut in Wien aufgenommen worden“ in: ebenda, 10.

				Gaisdorf	
Setzler	Johann Köller	13	Vater: prov. Bancal-Aufseher	Rohitsch	männlich
Setzler	Anna Gstettner	10	Vater: k.k. Stämpel- u. Tabak Gefäll-Aufseher	Voitsberg	Weiblich
-	Anton Herbst	12	Vater: Müllermeister	Pöllau	männlich
-	Johanna Diezl	16	Vater: Trödler	Graz	weiblich

Anm.: Diese tabellarische Darstellung wurde um den Eintrag „Geschlecht“ erweitert, vgl: Joseph Freiherr von Schimmelfenning. Die Gründung und Eröffnung des Taubstummen-Instituts für Steiermark, Graz 1833, 9-10.

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass es in Graz durchaus eine Art soziale Durchmischung der „Zöglinge“ gab, wobei keine und keiner dem adeligen Stand angehörte. Mehrheitlich kamen die Kinder aus bürgerlichem Haushalt. Die „Zöglinge“ kamen aus dem gesamten damaligen Gebiet der Steiermark. Bemerkenswert ist, dass in der Grazer Schule im Jahr 1833 nur drei Schülerinnen, jedoch 15 Schüler unterrichtet wurden. Welche Gründe es für dieses Missverhältnis der Geschlechter gab, konnte nicht eruiert werden.

Wie schon angeführt, erfuhr das Methodenbuch über den Unterricht von „Taubstummen“ von Michael Venus den Zuspruch der Studienhofkommission und war damit auch für das Grazer Institut maßgeblich. Die Methoden des Unterrichts, welche am Wiener Institut gehandhabt wurden, wurden auch in Graz angewandt. Die Schulzeit betrug sechs Jahre. Ebenso führte man hier Klassen. Der Unterrichtsinhalt bestand auch in Graz aus „Schreiben, Sprechen, Rechnen, Lesen und in der Religion.“⁴¹¹ Halbjährlich wurden in Graz, ebenso wie in Wien, öffentliche Prüfungen abgehalten. Gegenstände der Prüfungen waren auch hier für die erste Klasse „a) im Schreiben und Aussprechen der Buchstaben, Sylben und Wörter; b) in der Nahmenlehre der Haupt-, Bey- und Zeitwörter; c) im Zählen und Schreiben der Zahlen mit Ziffern und Buchstaben“. Für die zweite Klasse wurde „in der Anwendung der veränderlichen Redetheile, nähmlich der Geschlechts-, Haupt-, Bey-, Für- und Zeitwörter; b) in den vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen; c) in der Religionslehre“ geprüft. Schließlich für die dritte Klasse: „Anwendung aller Redetheile: b) im Lesen und Erklären des Gelesenen aus dem Schulbuche; c) in der schriftlichen und mündlichen Erklärung der verschiedenen Stände, Gewerbe und Geschäfte des bürgerlichen Lebens“ sowie der Religion und Rechenkunst.⁴¹²

⁴¹¹ ebenda, 13.

⁴¹² ebenda, 14.

Das Alter der Aufnahme, zumindest im Jahr 1862, lag zwischen sieben und zwölf Jahren „nach vorhergeganger Lernfähigkeitsprüfung durch den Lehrkörper“. Dabei war nicht nur die „Anlage zum Sprechen, sondern überhaupt die Intelligenz des Taubstummen“ zu prüfen. Zur Aufnahme waren die Dokumente „Tauf-, Impf- und Gesundheits-Zeugnisses“ mitzubringen.⁴¹³

St. Pölten

In St. Pölten wurde am 11. Juli 1846 ein Taubstummeninstitut errichtet.⁴¹⁴ Initiator dieser Schulgründung war der St. Pöltener Bischof Anton Alois Buchmayr,⁴¹⁵ dessen bischöfliches Ordinariat 1835 die Möglichkeit schuf „einen geeigneten Priester und einen Lehrer der Hauptschule in St. Pölten nach Wien zu schicken“, um dort die Unterrichtsmethode zu lernen. Auf „allerhöchster Entschließung vom 12. März 1839“ wurde zur Verbreitung des Taubstummenunterrichts, „insbesondere über die Bitte in der Diöcese St. Pölten diesen Unterricht einzuführen“, zur Umsetzung aufgefordert. Überliefert ist, dass die beiden Lehrer Leopold Zimmerl und Josef Zimmerl 1840 nach Wien zum k.k. Taubstummeninstitut zur Ausbildung gingen.⁴¹⁶ Hauptfiancier dieser Schule war die Diözese, das Magistrat von St. Pölten übernahm die Kosten für die Schulrequisiten.⁴¹⁷

Über die Aufnahme von tauben und stummen Kindern entschied das bischöfliche Konsistorium. Laut Gustav Pipetz hatte die Anstalt in St. Pölten seit ihrer Gründung bis 1900 ungefähr 600 „Zöglinge“ unterrichtet, oder wie er es formulierte: „600 Taubstumme durch diese Anstalt einem menschenwürdigeren Leben zugeführt“.⁴¹⁸

Linz

In Linz wurde 1815 ebenfalls ein Taubstummeninstitut gegründet. In einem Akt der k.k. vereinigten Hofkanzlei heißt es dazu:

⁴¹³ WITAFA/231, Franz Sal. Prugger, Das landschaftliche Taubstummen-Institut in Graz. Seine Gründung und Erweiterung, Graz 1862, 28.

⁴¹⁴ Pipetz, Entwicklung, 27.

⁴¹⁵ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 88.

⁴¹⁶ Pipetz, Entwicklung, 26.

⁴¹⁷ ebenda, 89.

⁴¹⁸ ebenda, 30-31.

„Die Ob der Ennsischen Regierung überreicht [...] der Schul Ober Aufsicht zu Linz über den ihr gegenstellten a.H. signirten Vorschlag und Cooperatore an den St. Mathias Pfarre zu Linz, Michael Reiter zur Gründung einer bleibenden Lehranstalt für die taubstumme Jugend [...]“

Votum der k.k. vereinigten Hofkanzley vom Februar 1815: den erwähnten Vorschlag und Cooperatore Reitter betrifft die Errichtung einer Stubilen Unterrichts Anstalt. Derselbe ist demnach nebst dem Berichte der Ob der Ennssichen Regierung seiner Löbl. k.k. Studienhof Comission mit dem Ersuchen mitzutheilen, ihre diesfälligen Ansichten gefälligst anher eröffnen zu wollen.“⁴¹⁹

Michael Reitter, der vom Kaiser und der Hofkanzlei mit der Gründung beauftragt worden war, trat laut Gustav Pipetz bereits seit 1811 in Kontakt mit gehörlosen Kindern, da er sie dort für die Firmung unterrichtete. Er lernte die Gebärdensprache und unterrichtete diese auch nach und nach in Linz. Er ließ sich 1812 in Wien über die genauen Methoden ausbilden – die Reise bezahlte übrigens der dortige katholische Frauenverein. Noch im selben Jahr gründete er eine „unentgeltliche“ Unterrichts-Anstalt für Taubstumme“. Diese war im Kapuzinerkloster untergebracht. In der Anfangszeit unterrichtete Reitter zwölf „Zöglinge“. Laut Gustav Pipetz stattete Kaiser Franz I. ihm am 17. August 1814 einen Besuch ab. Der Besuch soll für die Gründung der „ober-österreichischen Provinzial-Taubstummen-Lehranstalt“ maßgeblich gewesen sein.⁴²⁰

Nach Wiener Vorbild nahm die Linzer Anstalt taube und stumme „lernfähige“ Kinder ab sieben Jahren auf. Seit der Gründung bis zur Jahrhundertwende wurden in Linz an die 1.700 Schülerinnen und Schüler ausgebildet.⁴²¹

Hall in Tirol

Gustav Pipetz⁴²² und Alexander Venus⁴²³ gehen davon aus, dass es in Tirol 1830 erstmals Unterricht für Gehörlose gab. Dass der Franziskaner Pater Romedius Knoll bereits in den 1780er Jahren gehörlose Schülerinnen und Schüler unterrichtete, war ihnen nicht bekannt.

Einen Antrag zur der Gründung einer Taubstummenschule gab es im Jahr 1821. Die Anordnungen von Wien wurden zwar fortgeführt, laut Pipetz sei es aber zu einem

⁴¹⁹ OeStA/AVA/StHK/845/21 Ob Der Enns Taubstummen-Institut Linz/2582/10.März 1815/Protokollausszug der Sitzung der k.k. vereinigten Hofkanzley.

⁴²⁰ Pipetz, Entwicklung, 31-32.

⁴²¹ ebenda, 38.

⁴²² ebenda, 60-63.

⁴²³ Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien, 94-95.

behördlichen Stillstand gekommen.⁴²⁴ Erst einige Jahre später wird der Priester Johann Armberg bei der Studienhofkommission vorgestellt:

„Nachträglich zu dem Bericht vom 21ten d. M. über die Gründung einer Taubstummen-Anstalt für diese Provinz zeigt daß Landespräsidium der hochlöblichen kk. Studien-Hofkommission an, daß in der Person des gegenwärtigen schon zu Wien und höheren Priesters Bildungs-Institute befindlichen Priesters Johann Amberg, ein vollkommen geeignetes Individuum für den Beruf als künftiger Lehrer und Vorstand dessen Anstalt gefunden worden sey, und daß die nötigen Einleitungen getroffen wurden, um denselben in die Lage zu setzen, sich ganz der Vorbildung für diese wichtige Bestimmung an den Wiener-Taubstummen-Anstalt zu widmen.“⁴²⁵

Vorangegangen war eine Bereitschaftserklärung beziehungsweise ein förmlicher Bittbrief zur Errichtung eines Taubstummeninstituts an die Wiener Studienhofkommission von Franz Holdenheim [Pseudonym, Anm.],⁴²⁶ der bereits die Initiative für die Gründung der Schule in Graz ergriffen hatte. Am 21. Dezember 1830 wurde in Brixen ein Institut eingerichtet, welche anfangs sieben, später dann zehn „Zöglinge“ unterrichtete. Aufgrund einer Anordnung der k.k. Armee musste das Gebäude 1834 für ein Militärhospital an die k.k. Festungs-Baudirektion abgetreten werden. Das Tiroler Taubstummeninstitut übersiedelte daraufhin nach Hall, wo die Schule am 13. November 1835 den Unterricht aufnahm.⁴²⁷

Während in den anderen „österreichischen“ Instituten vornehmlich Deutsch unterrichtet wurde, bot das Haller Institut für taube und stumme Kinder mit italienischen Eltern in Hall auch Unterricht in Italienisch an. Diese 1842 eingeführte Praxis wurde jedoch wenige Jahre danach wieder eingestellt. Italienischsprachige „Zöglinge“ wurden laut Pipetz fortan in Trient unterrichtet,⁴²⁸ wo es seit 1842 ebenfalls eine Schule gab.⁴²⁹ Am 15. Oktober 1879 übersiedelte das Haller Institut in ein neues Gebäude in Mils bei Hall,⁴³⁰ welches heute noch das Milser Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik beherbergt.⁴³¹ Im Zeitraum der Gründung bis zur Jahrhundertwende wurden nach Gustav Pipetz in Hall 750 „Zöglinge“ unterrichtet.⁴³²

⁴²⁴ Pipetz, Entwicklung, 60.

⁴²⁵ OeStA/AVA/StHK/845/21/Tirol/Vortrag an die k.k. Studienhofkommission, 20. April 1829/gezeichnet in Innsbruck.

⁴²⁶ OeStA/AVA/StHK/845/21/Tirol/Akt k.k. Studienhofkommission vom 1. Jänner 1828/255/54.

⁴²⁷ Pipetz, Entwicklung 61.

⁴²⁸ ebenda, 61.

⁴²⁹ ebenda, 63.

⁴³⁰ ebenda, 61.

⁴³¹ Milser Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, <http://www.zentrum-mils.tsn.at>, Stand 15.05.2016.

⁴³² Pipetz, Entwicklung, 62.

Triest, Görz, Verona, Trient

In der Habsburger Monarchie wurden nicht nur in den österreichischen Erblanden Taubstummeninstitute gegründet. Wie gezeigt, entwickelten sich vor allem dort Schulen, wo es private Initiativen oder Personen gab.

In der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Markgrafschaft Istrien startete auf „Anregung der Regierung“ 1839 eine Initiative zur Gründung eines Taubstummeninstituts in Görz. 1840 wurde die Anstalt in der Stadt Görz eingerichtet. Im Jahr 1868 wurde die Schule verstaatlicht. Pipetz schreibt, dass die Görzer Schule einen besonders guten Ruf erworben hätte, „weil in demselben mit der bisher üblichen Gebärden-Methode gebrochen wurde und der reine Lautsprach-Unterricht zur Einführung gelangte“.⁴³³ Hier drückt sich die Favorisierung der Lautsprache durch Pipetz sehr deutlich aus.

In Triest wurde erst 1898 eine städtische Taubstummenanstalt eröffnet, die sich von allen übrigen Taubstummeninstituten in der Habsburger Monarchie unterschied und ein „reines Externat“ war. Die Ausbildung in Triest dauerte acht Jahre. Die Eltern der Kinder konnten „ab und zu gegenwärtig“ sein, damit sie lernten, wie man mit „Taubstummen“ richtig umgeht und so auch den „Unterrichtserfolge fördern“ könnten.⁴³⁴

In Verona, zwischen 1797⁴³⁵ und 1866⁴³⁶ zur Habsburger Monarchie gehörend, wurde ebenfalls eine Institution für die Bildung von gehörlosen Kindern gegründet. In den Akten des Österreichischen Staatsarchives findet sich lediglich ein Faszikel bezüglich einer Genehmigung einer Priester-Congregation in Verona, nicht aber über das Institut in Verona selbst. 1839 bat Antonio Provolo den Kaiser:

„Eure Majestät! Antonio Provolo, Priester und Stifter des Taubstummen-Institutes zu Verona, bittet um allerhöchste Genehmigung der, Behufs der Taubstummen-Unterrichte zu errichtenden Priester-Congregation unter den Namen: La Compagnia die Maria.

Den Zweck des Gesuches des gedachten Priesters, welche Eure Majestät der allerhöchsten Bezeichnung würdigten ist die Errichtung einer geistlichen Corporation zur Ertheilung der Taubstummen der Stadt und Provinz von Verona.“⁴³⁷

In italienischer Sprache verfasste Publikationen von Antiono Provolo finden sich im Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek, wie beispielsweise das Buch *Manuale per la Scuola*

⁴³³ ebenda, 57.

⁴³⁴ ebenda, 59.

⁴³⁵ Vöcelka, Neuzeit, 508.

⁴³⁶ ebenda, 561.

⁴³⁷ OeStA/ AVA/StHK/845/21/Venezia-Padua/Gesuch an den Kaiser vom August 1839 zur Errichtung einer Congregation.

de' Sordi-Muti di Verona, welches 1840 erschienen ist. Weder Gustav Pipetz noch Walter Schott erwähnen, dass es in Verona ein Taubstummeninstitut gab. Bei Ersterem liegt die Vermutung nahe, dass Pipetz nur jene Schulen beschrieben hatte, die sich 1901 innerhalb Österreichs-Ungarn befanden. Die Schule in Verona gibt es gegenwärtig immer noch.⁴³⁸

Wie bereits erwähnt, gab es eine Gehörlosenschule in Trient, die eine katholische Privatschule war. In dieser Schule wurden italienische Schülerinnen und Schüler zunächst in der „gemischten Methode“ und ab einer nach Pipetz 1901/1902 durchgeführten „Reorganisation“ ausschließlich in der Lautsprache unterrichtet. Mit der Neustrukturierung ging auch ein getrennter Unterricht für Mädchen und Buben einher. Bestrebungen des Staates, aus dieser Privatschule eine öffentliche Anstalt zu machen, wurden abgeschmettert. Zwischen 1843 und 1901 wurden laut Pipetz 436 taube und stumme Kinder unterrichtet.⁴³⁹

Es konnte nicht nachgezeichnet werden, ob die Schulen in Görz, Triest, Trient und Verona ihre Methode oder ihre Struktur von Wien übernahmen. Da die Schulen aber in den 1830er und 1840er Jahren, mit Ausnahme Triest, gegründet wurden, ist davon auszugehen, dass Wien eine Rolle einnahm, nicht zuletzt aufgrund des Methodenbuchs von Michael Venus, welches, wie bereits erwähnt, als Vorbild zu dienen hatte.

Klagenfurt

Nach Pipetz begann der Lehrer Georg Hartl nach seiner Lehrtätigkeit in einer staatlichen Schule in Klagenfurt Gehörlose zu unterrichten. Das Institut in Klagenfurt wurde am 8. November 1847 eröffnet und befand sich im Haus „des Freiherrn von Longo“. Es wurde zunächst nur als Schule geführt. Der Financier und Träger der Schule war ein Verein, der die Kosten abdeckte. Die Kinder der Schule wurden bei ärmeren Leuten verpflegt, wobei auch die Verpflegungskosten vom Verein getragen wurden. Ab 1851 wurden die männlichen „Zöglinge“ in einem Internat untergebracht, während die Mädchen „gegen Kostgeld im Konvente der Ursulinen“ wohnten.⁴⁴⁰ 1857 übersiedelte die Schule in ein größeres Gebäude,

⁴³⁸ Institutio Antonio Provolo, <http://www.provolo.it/chi-siamo.asp>, Stand 14.08.2016.

⁴³⁹ Pipetz, Entwicklung, 63.

⁴⁴⁰ ebenda, 50.

was insofern eine Veränderung für die Unterbringung der Schülerinnen bedeutete, als dass diese nun im selben Haus untergebracht werden konnten.⁴⁴¹

Unterrichtet wurde nach dem Wiener Prinzip, da Georg Hartl in Wien gelernt hatte. Ein anderer Lehrer, Johann Pscharzer, lernte zwecks Weiterbildung am Institut in Graz.⁴⁴² Wie man hier erkennen kann bezog man das Wissen zum Unterricht von gehörlosen Personen aus bereits vorhandenen Instituten.

Das Klagenfurter Institut oblag gegen Ende des 19. Jahrhunderts direkt dem Landesausschuss von Kärnten, welcher auch über die Aufnahme in das Institut entschied. Ähnlich der anderen Institute wurden in Klagenfurt „gesunde und lernfähige Kinder vom 7. bis 9. Lebensjahre“ aufgenommen. Kinder, dessen Eltern sich keinen Platz am Institut leisten konnten, wurden kostenfrei mit einem Freiplatz versorgt.⁴⁴³

Salzburg

In Salzburg existierte ab 1831 für kurze Zeit Unterricht für Gehörlose. Aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung musste die unter dem Salzburger Kreishauptmann Graf von Welsperg-Reitenau initiierte Anstalt schließen. Es dauerte bis 1898, als die Salzburger „Landesvertretung“ das 50-jährige Thronjubiläum des Kaisers Franz-Joseph zum Anlass nahm, um eine entsprechende Taubstummen-Anstalt zu gründen. Der Leiter dieser Anstalt war der Geistliche Ludwig Angelberger, der sein Wissen aus Linz bezog. Die dem Salzburger Landesausschuss unterstehende Anstalt nahm Kinder ab dem siebten Lebensjahr auf. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler mussten für die Verpflegung 200 Kronen bezahlen.⁴⁴⁴

Wiener Neustadt

In Wiener Neustadt wurde am 24. Oktober 1903 eine Landes-Taubstummenanstalt gegründet. In einem ersten Bericht über das Institut in Wiener Neustadt schreibt Georg Kraft, zu dieser Zeit Direktor der Anstalt, dass Erhebungen über unterrichtspflichtige taube und stumme

⁴⁴¹ ebenda, 51.

⁴⁴² ebenda, 50.

⁴⁴³ ebenda, 53-54.

⁴⁴⁴ ebenda, 38-39.

Kinder in der österreichischen Reichshälfte zeigen würden, dass mehr als die Hälfte von ihnen in Schulen untergebracht waren.⁴⁴⁵

Zunächst war geplant, die bereits erwähnte Anstalt Oberdöbling nach Wiener Neustadt zu verlegen. Im „Auftrage des hohen n.-ö. Landes-Ausschusses“ unternahm der Direktor der Anstalt Georg Kraft gemeinsam mit dem Unterrichtsreferenten des Landesausschusses Dr. Geßmann eine „Studienreise nach Breslau, Berlin, Frankfur a. M., München, Linz, Graz und Laibach“, um sich über „die baulichen und administrativen Einrichtungen“ zu informieren. In einem Bericht an den Landesausschuss lehnten sie die Modelle der besuchten Institute ab. Der niederösterreichische Landtag beschloss daraufhin 1902 die Errichtung einer zweiten Taubstummenschule für „70 interne und 30 externe“ Schülerinnen und Schüler.⁴⁴⁶ Vermutlich handelte es sich bei „externen“ um Kinder, die nicht dem Land Niederösterreich angehörten.

Wien - Allgemeines österreichisch-israelitisches Taubstummeninstitut

In Wien gab es ab Mitte des 19. Jahrhundert ein eigenes Taubstummeninstitut für Schülerinnen und Schüler jüdischen Glaubens. Das Institut wurde von H. Kollisch⁴⁴⁷ zuerst in Nikolsburg gegründet. Ursprünglich wollte Kollisch ein Blindeninstitut aufbauen, jedoch war ein Treffen mit Hermann Czech, der am Wiener Institut tätig war, ausschlaggebend dafür, doch „ein Taubstummeninstitut ins Leben zu rufen“. Die 1844 vorerst in Nikolsburg (heute Mikulov) gegründete Anstalt wurde zunächst von Kollisch selbst finanziert und erhielt eine Genehmigung des dortigen Oberamtes. Unterrichtet wurden sechs „Zöglinge“ von dem Lehrer Joel Deutsch. Dabei orientierte man sich an der „Tonsprache als Basis des Unterrichtes“.⁴⁴⁸ Die öffentlichen Prüfungen fanden in den Anfangsjahren in Budapest statt. Nach mehreren Gesprächen mit den Behörden und den israelitischen Kultusgemeinden übersiedelte das Institut im Jahr 1852 nach Wien, damit „Taubstumme“ aus allen Teilen der Monarchie unterrichtet werden konnten. Das allgemeine österreichisch-israelitische Taubstummeninstitut wurde zunächst in Wien-Meidling untergebracht. Die Unterkunft entsprach allerdings nicht den tatsächlichen Bedürfnissen. „Mit allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner 1856“ erhielt man die Genehmigung, ein neues Institutsgebäude zu suchen. Um das Projekt

⁴⁴⁵ WITAF/A 247, Georg Kraft, Erster Jahres-Bericht der Niederösterreichischen Landes-Taubstummenanstalt in Wiener-Neustadt, Wien 1904, 4.

⁴⁴⁶ ebenda, 4-6.

⁴⁴⁷ Der Vorname konnte nicht ausfindig gemacht werden.

⁴⁴⁸ Pipetz, Entwicklung, 15-16.

finanzieren zu können, genehmigte das Ministerium für Cultus und Unterricht die Zuziehung von Geldbeiträgen aus allen Israelitischen Kultusgemeinden in der Habsburger Monarchie. Das neue Gebäude befand sich in der ehemaligen Barich- und Haltergasse.⁴⁴⁹ Heute ist dort die Krankenpflegeschule der Rudolfsstiftung untergebracht.⁴⁵⁰ Erst im Jahr 1860 erhielt das Taubstummeninstitut das Recht staatliche Zeugnisse auszustellen. Das Öffentlichkeitsrecht wurde am 11. April 1879 verhängt.⁴⁵¹ Unter Öffentlichkeitsrecht wird gegenwärtig das Recht einer Privatschule verstanden, Zeugnisse auszustellen, die einer öffentlichen Schule gleichgestellt sind.⁴⁵²

Unterrichtet wurde in der Lautsprache. Der Unterrichtsplan orientierte sich „mit Ausnahme des Gesanges“ an jenem der Volkschule. Zugänglich war die Schule für jüdische Kinder, die „taubstumm“ und „bildungsfähig“ waren. Im Zeitraum von der Gründung bis zum Jahre 1901 wurden hier nach Gustav Pipetz insgesamt 780 taube und stumme Kinder ausgebildet.⁴⁵³

Neben dem israelitischen Taubstummeninstitut existierten bis 1938 einige jüdische Gehörlosenvereine und –institutionen, wie etwa der „Israelitische Taubstummen Unterstützungsverein Österreich“, die „Jüdische Blinden-Anstalt, Taubstummen- und Krüppelhilfe Hohe Warte in Wien“ und der „Verein der zionistischen Gehörlosen in Wien“. Wann das allgemeine österreichische israelitische Taubstummeninstitut in den Israelitischen Wohltätigkeitsfonds umgewandelt wurde, ist nicht bekannt.⁴⁵⁴ Am 5. April 1939 wurden die Liegenschaften und das Vermögen des „Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allgemeines österreichisches israelitisches Taubstummeninstitut“ per Bescheid des Stillhaltekommisariats des Deutschen Reiches in die „Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien“, welche durch die Israelitische Kultusgemeinde in Wien verwaltet wurde, überstellt und das Institut aufgelöst.⁴⁵⁵ Die Schule wurde nach 1945 nicht wiedergegründet, anders als beispielsweise das Wiener Taubstummeninstitut.

⁴⁴⁹ ebenda, 17-18.

⁴⁵⁰ Geschichte Wien Wiki, Israelitisches Taubstummeninstitut, online unter: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Israelitisches_Taubstummeninstitut, Stand 15.05.2016.

⁴⁵¹ Pipetz, Entwicklung, 18.

⁴⁵² Rundschreiben des Bundesministerium für Bildung. Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an Privatschulen. Geschäftszahl: 24.264/13-III/3/2004, online unter: https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2004_16.html.

⁴⁵³ Pipetz, Entwicklung, 19.

⁴⁵⁴ Shoshana Duizend-Jensen, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution. Österreichische Historikerkommission Bd. 21/2, Wien 2004, 47.

⁴⁵⁵ A/VIE/IKGI-III/STIFT/Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allgemeines österreichisches israelitisches Taubstummeninstitut/1/3, Original aus: AT_OeSTA/AdR ZNsZ RShOE StuF, Karton 5415, ZL. II-4-116.506/39.

Wien-Oberdöbling – Niederösterreichische Landes-Taubstummenanstalt

Wie bereits erwähnt, gab es im 19. Jahrhundert in Wien bereits einige Institute für den Unterricht von gehörlosen Kindern. Gustav Pipetz schreibt in seiner Geschichte über die Entwicklung des Taubstummenwesens, dass die Kapazitäten dieser Schulen allerdings nicht ausreichend waren. Das Wiener Taubstummeninstitut musste „statutengemäß Bewerber aus allen Teilen des Reiches aufnehmen, und kann nur so viele Freiplätze vergeben, als eben erledigt sind“.⁴⁵⁶ Schülerinnen und Schüler kamen tatsächlich aus den unterschiedlichen Regionen Österreichs-Ungarns wie das Klassenbuch des Wiener Instituts aus 1901/1901 für die erste Klasse exemplarisch rückschließen lässt: Galizien, Niederösterreich, Böhmen und Mähren, Krain, Bukowina und Wien.⁴⁵⁷

Damit möglichst viele gehörlose Kinder unterrichtet werden konnten, beschloss der niederösterreichische Landtag am 30. Juli 1880 die Gründung einer Landes-Taubstummenanstalt.⁴⁵⁸ Die Initiative zur Gründung dieser Schule ging von einer Petition des Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereines WITAF aus.⁴⁵⁹ Dieser Idee schloss sich der Central-Ausschuss des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins ebenfalls mit einer Petition an den niederösterreichischen Landtag an. Wie der *Wiener Zeitung* vom 1. Juli 1880 zu entnehmen ist, wurde der Antrag des Abgeordneten Dumba zur Errichtung „einer Vorschule für taubstumme Kinder“ angenommen. Untergebracht wurde die Vorschule im „das für die Landes-Blindenschule bestimmt gewesene Haus Nr.17, Herrengasse in Oberdöbling“.⁴⁶⁰ Das Institut, das auch Kinder zur Verpflegung aufnahm, begann mit dem Unterricht im Schuljahr 1881/1882.⁴⁶¹

„Zwei Spezial-Schulabteilungen für taubstumme Kinder in Wien“

Auch nach der Errichtung des Taubstummeninstituts in Wien-Oberdöbling gab es in den 1880er Jahren großen Bedarf an Schulen oder Klassen für gehörlose Kinder. Die steigende

⁴⁵⁶ Pipetz, Entwicklung, 20.

⁴⁵⁷ BIG Archiv, Klassenbuch 1901/1902, 1. Klasse.

⁴⁵⁸ Pipetz, Entwicklung, 21.

⁴⁵⁹ Wibmer, 150 Jahre Wiener Taubstummen-Fürsorge-Verband, 52.

⁴⁶⁰ Wiener Zeitung, 1. Juli 1880, 7-8.

⁴⁶¹ Pipetz, Entwicklung, 21.

Schülerzahl hat nichts mit einer Verbreitung von Gehörlosigkeit zu tun, sondern mit einer stetig wachsenden Stadt. Die Gemeinde Währing richtete beispielsweise 1882 in der Volkschule Antonigasse eine Spezialabteilung für gehörlose Kinder ein. Aus Platzgründen übersiedelte diese Abteilung in den 15. Wiener Gemeindebezirk. Eine zweite solche Abteilung gab es auch in Wien-Alsergrund (9. Wiener Gemeindebezirk). Beide Einrichtungen waren Schulen die zur Gänze von der „Kommune Wien“ finanziert wurden. Die Kinder wohnten bei den Eltern. Die Schulabteilungen waren in die Volkschule integriert und hatten die Aufgabe tauben und stummen Kindern, die keinen Platz an einer der Wiener Institute bekommen hatten, aufzunehmen und zu unterrichten.⁴⁶² Aus rechtlicher Sicht wurde die Einrichtung der Klassen durch den Erlass von 1881 ermöglicht.

Gustav Pipetz schrieb in diesem Zusammenhang von der Gründung des „Verein[s, Anm.] zur Unterstützung mittelloser taubstummer Schulkinder in Wien“, der die Kinder mit „Lernmitteln, Schuhe, Kleidern und dgl.“ versorgte. Es geht nicht hervor, ob dieser Verein „nur“ die Schulabteilungen unterstützte, oder auch die anderen Institute.⁴⁶³ Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um den bereits erwähnten Verein WITAF handelt.

Die Geschichte der verschiedenen Institute in der habsburgischen Monarchie des 18. und 19. Jahrhunderts lässt sich wie folgt subsumieren: der Ausbau von Taubstummeninstituten verlief über das gesamte 19. Jahrhundert, wobei nicht von einer kontinuierlichen Entwicklung gesprochen werden kann. Wie anhand der verschiedenen Beispiele aufgezeigt wurde, setzte eine Schul- oder Institutsgründung meistens eine Privatinitiative voraus. Bis in die 1860er Jahre wurde der Ausbau des Schulnetzwerkes – bis auf Prag, Waitzen und Linz – nicht vom Staat oder von den Kommunen aus betrieben. Erst in den 1880er Jahren werden zumindest zuerst von den Wiener Vorstadtgemeinden, später auch von der Stadt Wien Klassenzimmer eingerichtet. Ähnliches gilt für Niederösterreich, wobei selbst hier wieder eine Petition eingereicht wurde. Die Gründungen wurden vornehmlich von Protagonisten aus der Gesellschaft, etwa eines Franz Holdheim [Pseudonym, Anm.], ermöglicht.

Zudem konnte ermittelt werden, dass die meisten Institute das Wiener Modell übernahmen. Lediglich einige wenige Institute bezogen ihr Wissen von einer anderen Landeshauptstadt ansässigen Schule. Ob bei dem stattgefundenen Wettbewerb zur besten Methode in den 1820er Jahren eher politische Motivation oder regional-nationalistische Argumente dominierten, konnte nicht festgestellt werden.

⁴⁶² ebenda, 24-25.

⁴⁶³ ebenda, 24-25.

V. Ideen für ein einheitliches „richtiges“ Schulsystem für gehörlose Menschen

Seit der Gründung des Wiener Taubstummeninstituts wurden sukzessive in anderen Gebieten der Habsburger Monarchie Gehörlosenschulen und -institute errichtet. Im Zuge des größeren Netzwerks an Taubstummeninstituten in der Monarchie gab es Überlegungen dieses Netz einerseits noch weiter auszubauen und andererseits den Unterricht einheitlicher zu strukturieren. Den Ausbau des „Taubstummenwesens“ begleitete die Frage nach der richtigen Unterrichtsmethode. Wie ich noch aufzeigen werde, ist im 19. Jahrhundert eine Tendenz zur Verwendung der Lautsprachenmethode im Unterricht erkennbar. Der Grund für den regen Ausbau war nach Walter Schott die rechtliche und moralische Umsetzungspflicht, wie etwa der allgemeinen Schulpflicht. So hätte unter anderem Kaiser Ferdinand I. nach Erhalt einer Schrift des Wiener Taubstummenlehrers Hermann Czech die Weisung erteilt, zu ermitteln, wie viele Taubstumme in der Habsburger Monarchie leben.⁴⁶⁴ Auf diese Zählung wird weiter unten noch ausführlich eingegangen.

Die verschiedenen Institute dürften offensichtlich zwar nach dem Wiener Vorbild unterrichtet, jedoch sich selbstständig in puncto Methoden weiterentwickelt haben. Womöglich um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hatte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts der „Verein Österreichischer Taubstummenlehrer“ gegründet, der auf einer seiner Kongresse Leitsätze beschloss, die ich in der Folge näher analysieren möchte. Um sie besser begreifen zu können, soll zuvor auf gehörlosenpädagogische Entwicklungen und auf die schulrechtliche Ebene der österreichischen Reichshälfte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingegangen werden.

⁴⁶⁴ Schott, Das k.k. Taubstummeninstitut, 131.

Walter Schott widmet in seinem Buch zum Wiener Taubstummeninstitut ein Kapitel der „Verallgemeinerungsbestrebungen im Gehörlosenunterricht – Integrationsbestrebungen im 19. Jahrhundert“. In diesem Zusammenhang geht er kurz auf Czech ein, lenkt sein Hauptaugenmerk aber auf den deutschen Pädagogen Johann Baptist Graser. Leider kann wegen fehlender Quellenangaben nicht rekonstruiert werden auf welche Literatur sich Schott stützte.⁴⁶⁵ Vermutlich handelte es sich um *Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme*, welches 1834 erschienen ist.⁴⁶⁶ Graser war Pädagoge und Schulrat in Bayern. Er selbst hatte nur wenige „Taubstumme“ unterrichtet und vertrat die These man solle „taubstumme“ Kinder in normale Schulen geben, da die Taubstummenanstalten nicht ihren Zweck erfüllten.⁴⁶⁷ Walter Schott und Helmut Vogel übersehen in ihren Darstellungen, dass Graser nicht nur ein Theoretiker war, sondern als Politiker das Schulwesen in Bayern stark beeinflusste. In seiner Funktion als Regierungs- und Kreisschulrat hatte er das Elementarschulwesen deutlich mitgeprägt. Seine Ansichten über den Unterricht für Gehörlose sind in diesem Sinne und darüber hinaus im Sinne der Bestrebung nach der Einführung der Gesamtschule für alle – also für Menschen mit und ohne Behinderungen – zu lesen.⁴⁶⁸ Vogel schreibt zwar, dass die Regierung an der Theorie Grasers über die Auflösung der Taubstummeninstitute zur Kostenreduktion und Erfüllung der Unterrichtspflicht interessiert war, belegt aber die Verabschiedung neuer Gesetze in anderen Ländern ohne den nötigen Hintergründen, welche anscheinend solche erlassen haben.⁴⁶⁹ Für die österreichische Entwicklung bedeutsamer ist in meinen Augen Hermann Czech.

Hermann Czech: „Nothwendigkeit der allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummen“

Die 1840 veröffentlichte Schrift *Nothwendigkeit der allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummen, aus den Verhältnissen derselben zum Staate und zur Kirche* von Hermann Czech wurde im Auftrag der Regierung verfasst. Rechtsgrundlage war ein

⁴⁶⁵ ebenda, 145-147.

⁴⁶⁶ Johann Baptist Graser, *Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme*, Bayreuth 1834, in: Helmut Vogel, *Gebärdensprache und Lautsprache in der deutschen Taubstummenpädagogik im 19. Jahrhundert. Historische Darstellung der kombinierten Methode*, Dipl. Arb., Universität Hamburg, 1999.

⁴⁶⁷ ebenda, 17.

⁴⁶⁸ Biografie Johann Baptist Graser, online unter: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz22044.html>, Stand 13.05.2016.

⁴⁶⁹ Vogel, *Gebärdensprache*, 17.

Regierungsdekret vom 12. März 1836. In der Schrift werden Ergebnisse präsentiert, die die Umsetzung einer „allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummen“ erleichtern sollte.⁴⁷⁰ Hermann Czech war zu dieser Zeit am Wiener Taubstummeninstitut als Professor angestellt und auch als Priester tätig.⁴⁷¹ Czech erwähnt eine Zählung aller „Taubstummen“ in der Monarchie (ohne Ungarn und Siebenbürgen) aus dem Jahr 1836.⁴⁷² Sie umfasste folgendes Gebiet: Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Krain, Kärnten, Küstenland, Dalamtien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, der Militär-Grenze und Italien in der Grenzziehung aus dem Jahr 1840. Die Erhebung ergab, dass bei einer Einwohnerzahl von 21.774.325 Menschen insgesamt 17.382 taube und stumme Menschen lebten. Auch die Zahl der bildungsfähigen „Taubstummen“ wurde ermittelt. Laut Statistik galten 4.028 der sieben- bis fünfzehnjährigen „taubstummen“ Kinder als bildungsfähig.⁴⁷³ Die Intention an der Militär-Grenze Bildung für taube und stumme Kinder zu etablieren, erforderte auch die Einbindungen des k.k. Hofkriegsrathes, der dieses Gebiet verwaltete.⁴⁷⁴

Czech meinte, dass die Kunst Gehörlose zu unterrichten, als Wissenschaft anerkannt werden sollte⁴⁷⁵ und bemängelte den Umstand, dass die Ausbildung zum Taubstummenlehrer ein Selbststudium war. Er forderte diese zu etablierende Wissenschaft an der Universität zu lehren.⁴⁷⁶ In wie weit dieser Forderung nachgekommen wurde, konnte nicht ermittelt werden, da es bis dato wenige wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte der Gehörlosenpädagogik gibt. Insofern sei an dieser Stelle auf die Diplomarbeit von Nina Reinberger zur Sonder- und Heilpädagogik verwiesen in der sie unter anderem darauf hinweist, dass die Gehörlosenpädagogik als erste Form der Sonderpädagogik angesehen werden kann.⁴⁷⁷ An der Universität Wien wird die Österreichische Gebärdensprache gegenwärtig im Rahmen eines Erweiterungscurriculums des Studiums Bildungswissenschaften gelehrt.⁴⁷⁸

Die Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten für gehörlose und stumme Menschen sah Czech nicht nur als Aufgabe von Privatpersonen, Kirche und Staat, sondern als gesellschaftliches Projekt an. Er betonte:

⁴⁷⁰ Czech, Notwendigkeit, 4.

⁴⁷¹ ebenda, 1.

⁴⁷² ebenda, 4.

⁴⁷³ ebenda, 34

⁴⁷⁴ ebenda, 6.

⁴⁷⁵ ebenda, 5.

⁴⁷⁶ ebenda, 19.

⁴⁷⁷ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 8.

⁴⁷⁸ Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, ausgegeben am 30.6.2009, online unter: http://www.univie.ac.at/mtbl02/2008_2009/2008_2009_204.pdf.

„Die Taubstummenbildung ist kein bloßes Werk der Barmherzigkeit, sondern sie ist ein Act der Gerechtigkeit gegen einen Theil der staatsbürgerlichen Gesellschaft, und kann als solcher der Privatwohltätigkeit nicht überlassen werden.“⁴⁷⁹

Dem Verfasser ging es nicht um „Barmherzigkeit“ gegenüber „Taubstummen“, sondern um eine „Gleichstellung“ mit anderen Menschen. Aber auch er bezog sich nicht auf alle tauben und stummen Menschen, sondern nur auf jene, die als bildungsfähig erachtet wurden. Jene Menschen, die als nicht bildungsfähig erachtet wurden, solle man zur „Versorgung Bedürftiger“ schicken. Diejenigen jedoch, die man in den Augen Czechs unterrichten könne, sollten ausgebildet werden, da sie ansonsten „nie zum Genuße der Menschen- und Bürgerrechte gelangen können.“ Die Notwendigkeit von Bildung begründet Czech auch damit, dass ohne entsprechende Kenntnisse es unmöglich sei, Gesetze befolgen zu können.⁴⁸⁰ Der Staat, so Czech in seinen Ausführungen, habe Interesse daran zu verhindern, dass es unselbständige Bürgerinnen und Bürger gibt, die beispielsweise Gemeinden, Kommunen und Familien „zur Last“ fallen würden. Es sei notwendig ihnen „durch zeitweilige Unterstützung zur Selbständigkeit“ zu verhelfen, da sonst die Gefahr bestünde, weiterhin über „20.000 elende[n] Bettler[n] und Taugenichtse[n]“ in der Gesellschaft zu haben.⁴⁸¹ Obschon 1840 einige Taubstummeninstitute existierten, konnten nicht alle tauben und stummen Kinder in der Monarchie unterrichtet werden. Hermann Czech schrieb, dass einige von ihnen teilweise in den Familien, in den Gemeinden oder in sonstigen „öffentlichen Wohltätigkeits- und Sicherheitsanstalten“ untergebracht wären.⁴⁸² Die Religion hatte nach Auffassung des Priesters Czech einen immens hohen Stellenwert für alle Menschen. Czech meinte: „Denn ist die Religion wirklich nothwendig, so ist sie es für alle Menschen, für die Taubstummen eben so, wie für die Vollsinnigen“.⁴⁸³

Die Forderungen von Hermann Czech betrafen einerseits die Verbreitung des Selbstunterrichts für „Taubstumme“ und andererseits die „Errichtung von Nothschulen an jenen Orten oder in jenen Bezirken, wo mehrere Taubstumme sind“.⁴⁸⁴ Er setzte sich damit dafür ein, dass an möglichst vielen Orten innerhalb der Habsburger Monarchie taube und stumme Kinder einen Unterricht besuchen konnten.

⁴⁷⁹ Czech, Notwendigkeit, 10.

⁴⁸⁰ ebenda, 11.

⁴⁸¹ ebenda, 12.

⁴⁸² ebenda, 12-13.

⁴⁸³ ebenda, 15.

⁴⁸⁴ ebenda, 22.

Reichsvolksschulgesetz 1869

Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 war ein umfassendes Gesetz zur Regelung des Schulwesens, welches im Wesentlichen bis 1962 gültig war. Herauszugreifen aus diesem Gesetz ist etwa die Unabhängigkeit der Schule von der katholischen Kirche und die Definition, dass Schulen de jure öffentliche Ämter sind und damit für Jugendliche egal welcher Glaubenszugehörigkeit zugänglich sein mussten. Der Schulbesuch war im ersten Jahr [1869/1870] der Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes überall kostenpflichtig. Die Stadt Wien schaffte diese Regelung für ihr Hoheitsgebiet ab.⁴⁸⁵ Erklärtes Ziel des Reichsvolksschulgesetzes war es, Kinder zu „tüchtigen Menschen und Mitgliedern des Gemeinwesens“ zu erziehen.⁴⁸⁶

In Bezug auf den Unterricht von Kindern mit Behinderungen lassen sich keine klaren Regeln finden. Paragraph 29 regelte die Handhabung mit gehörlosen und blinden Schülerinnen und Schülern:

„§29. [...] Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation einer gut eingerichteten Kleinkinderbewahranstalt (Kindergarten) bekannt zu machen.“⁴⁸⁷

Dieser Paragraph legte fest, dass gehörlose Kinder, sofern möglich, in Taubstummeninstituten oder in Schulen unterrichtet werden sollte, in welchen es Lehrer gab, die gehörlose Kinder zu unterrichten fähig waren. Im Paragraph ist zudem Rede von der „Methode des Unterrichtes für Taubstumme“. Unbestimmt bleibt, nach welcher Methode zu unterrichten war. Die inhaltliche Aufbereitung erfolgte durch die Lehrer und die Festlegung der Methodenanwendung durch das Unterrichtsministerium. So war es auch mit der Einführung der reinen lautsprachlichen Methode 1872 am Wiener Taubstummeninstitut: in einer Konferenz am Institut 1866 wurde „unter dem Vorsitze des Reformators des Taubstummenunterrichtes in Deutschland Friedrich Moritz Hill“ beraten, die Deutsche Methode einzuführen. In Folge dessen beschloss das Lehrerkollegium neue Statuten für das

⁴⁸⁵ Geschichte Wien Wiki, Reichsvolksschulgesetz, online unter:
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Reichsvolksschulgesetz>, Stand 08.07.2016.

⁴⁸⁶ RGBl. 24/1869, Gesetz vom 14. Mai 1869 durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volkschulen festgestellt werden, §1, 277.

⁴⁸⁷ ebenda, §29, 281.

Wiener Taubstummeninstitut einzuführen, welche laut einer *Festschrift* 1872 genehmigt wurden.⁴⁸⁸

Alleine von diesem Gesetz kann nicht geschlossen werden, dass das Schulwesen für taube und stumme Kinder tatsächlich vereinheitlicht wurde, denn der Paragraph 29 spricht vorsichtig von einer „Gelegenheit“. Wie noch im Abschnitt zu Eduard Partisch besprochen wird, schrieb erst ein Ministerial-Erlass im Jahr 1881 eine Schulpflicht für „taubstumme“ und blinde Kinder explizit vor.

Der Mailänder Kongress 1880

In Mailand wurde zwischen dem 6. und 11. September 1880 der „Zweite Internationale Kongress der Taubstummen-Lehrer“ abgehalten.⁴⁸⁹ Die zeitgenössische Gebärdensprachgemeinschaft geht seit den 1980er Jahren mehrheitlich davon aus, dass bei diesem Kongress die Gebärdensprache verboten und die „Wende zur ‚oralen Methode‘“ mit einem Schlag eingeführt wurde. Am 21. „International Congress on the Education of the Deaf“ 2010 in Vancouver beschlossen die Mitglieder des Kongresses die Rücknahme des Mailänder Beschlusses von 1880.⁴⁹⁰ Anni Quandt hält in ihrem Aufsatz allerdings fest, dass es kein direktes Verbot war.⁴⁹¹

Am Mailänder Kongress nahmen nach derzeitigem Wissensstand 167 Teilnehmer aus neun Länder teil. Dazu zählten Italien, Frankreich, England, USA, Kanada, Deutschland, Schweiz, Belgien, Schweden, Norwegen.⁴⁹² Vertreter aus Österreich-Ungarn scheinen in dieser Literatur nicht auf, was allerdings verwunderlich ist. Die überwiegend hörenden Vertreter beschlossen unter anderem:

„Beschluss Nr.1: ‚In der Überzeugung der unbestrittenen Ueberlegenheit der Lautsprache gegenüber der Gebärdensprache, insofern jene die Taubstummen dem Verkehre mit der hörenden Welt wiedergibt und ihnen ein tieferes Eindringen in den Geist der Sprache ermöglicht, erklärt der Congreß ‚Daß die

⁴⁸⁸ BIG Archiv, Festschrift zum 150jährigen Bestande des Taubstummen-Institutes in Wien, XIII. Selbstverlag des Taubstummen-Institutes. Wien, XIII., Speisingerstraße 105, Wien 1929, 16.

⁴⁸⁹ Anni Quandt, Der Mailänder Kongress und seine Folgen. Teil 2, in: *Das Zeichen*, 89 (2011). 204.

⁴⁹⁰ Bericht des WFD (World Federation of the Deaf) zum 21. ICED 2010 in Vancouver, online unter: <https://wfdeaf.org/news/international-congress-of-the-deaf-iced-july-18-22-2010-vancouver-canada>, Stand 21.07.2016.

⁴⁹¹ Quandt, Mailänder Kongress, 207.

⁴⁹² ebenda, 206.

Anwendung der Lautsprache bei dem Unterrichte und in der Erziehung der Taubstummen der Geberdensprache vorzuziehen sei“.⁴⁹³

Wie man aus diesem Beschluss des Kongresses erkennen kann, handelte es sich hier um eine Empfehlung. Neben dem Argument von Anni Quandt, dass der Kongress als Mittel zum Zweck für die Durchsetzung der rein lautsprachlichen Methode für dessen Anhänger war.⁴⁹⁴ Der Beschluss des Kongresses könnte ein schlagkräftiges Argument gegenüber den Behörden gewesen sein. Außerdem ist anzufügen, dass die Beschlüsse eines Kongresses keine rechtliche Bindung für die staatlichen Schulen haben konnte. Es ist denkbar, dass Taubstummenlehrer die „Erkenntnis“ von Mailand 1880 als wissenschaftlich fundierte Basis herangezogen haben, die dann in den entsprechenden Schulordnungen einfloss. Außerdem führte man die lautsprachliche Unterrichtsmethode am Wiener Instituts bereits 1872 ein.

Aus dem zitierten Beschluss lässt sich weiters herauslesen, dass es sich nicht um eine Abschaffung handelte, da ja von einer Bevorzugung der Lautsprache gesprochen wurde.

Überlegungen zur Bevorzugung der Lautsprache beim Unterricht für „Taubstumme“ gab es bereits schon vor dem Mailänder Kongress. Anni Quandt hat in ihrer Untersuchung des *Organ[s] der Taubstummen- und Blinden-Anstalten in Deutschland* schon eine länger andauernde Diskussion „pro“ Lautsprache ausgemacht. Ein Verfechter der Lautsprachenmethode war der bereits erwähnte Friedrich Moritz Hill,⁴⁹⁵ der bei der 1866 stattgefundenen Konferenz am Wiener Institut teilnahm und für die Lautsprache referierte.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Beschluss des Mailänder Kongresses zwar weitreichende Folgen für das Schulwesen für taube und stumme Kinder hatte, jedoch keinerlei direkte rechtliche Konsequenzen. Zu konstatieren ist, dass der Beschluss des Mailänder Kongresses nach bisherigem Wissensstand keinen Einfluss auf die österreichischen Gesetze genommen hatte, da im Reichsvolksschulgesetz 1869 zwar von einer „Taubstummenmethode“ gesprochen wurde, jedoch nicht explizit die Lautsprache angeordnet wurde.

Eduard Partisch: „Anleitung für Volkschullehrer“

⁴⁹³ Organ der Taubstummen- und Blinden-Anstalten in Deutschland und den deutschsprechenden Nachbarländern, 11-12 (1880), 190, zitiert in: ebenda, 206.

⁴⁹⁴ ebenda, 207.

⁴⁹⁵ ebenda, 207-208.

Die von Eduard Partisch, „Oberlehrer und Leiter am mährisch-schlesischen Taubstummeninstitute in Brünn“, 1888 verfasste *Anleitung für Volksschullehrer zur erziehlichen und unterrichtlichen Behandlung taubstummer Kinder als Vorbildung für eine Taubstummen-Anstalt*⁴⁹⁶ ist stark von der deutschen Methode zum Unterricht für gehörlose Kinder beeinflusst. Partisch erklärt, dass die gebärden- und schriftsprachliche, französische Methode unter de l’Épée ob der Bemühungen „zu schätzen“ sei, allerdings diese „den heutigen Anforderungen“ [im Jahr 1888, Anm.] nicht mehr genügen würde. Daher sei auf die lautsprachliche deutsche Methode zu setzen. Der Leiter des Brünner Instituts berichtete, dass in den „meisten Taubstummenanstalten“ die „deutsche Schule“ ohnehin „als leitendes Vorbild“ angesehen würde.⁴⁹⁷ Er argumentiert, dass die „künstliche Geberdensprache“, welche in der Schule gelehrt würde, „außerhalb der Anstalt keine Anwendung“ fände, da die meisten Mitmenschen keine Gebärdensprache könnten.⁴⁹⁸ Zwar konnte kein direkter Hinweis auf den Mailänder Kongress in Partischs Schrift gefunden werden, jedoch war das „Taubstummenwesen“ ab den 1880er Jahren von der „Lautsprachenmethode“ generell stark beeinflusst.

Auf die Situation in der österreichischen Reichshälfte in den 1880er Jahren geht Eduard Partisch im Vorwort seiner *Anleitung* ein. Er bezog sich bei seinen Ausführungen unter anderem auf §29 Reichsvolksschulgesetz und einer Ministerial-Verordnung vom 6. Juli 1881. Die Verordnung schrieb „den Schulbesuch bildungsfähiger, taubstummer und blinder Kinder, wie auch deren Theilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen“ vor.⁴⁹⁹ Der Wortlaut dieses Erlasses:

„Da die Schulpflichtigkeit für alle Kinder gesetzlich bestimmten Alters ausnahmslos besteht und nach §23 des RVG (–156 –) unter bestimmten Voraussetzungen und hierangeknüpften Verpflichtungen nur individuelle Befreiungen vom Besuche der öffentlichen Volksschule gestattet sind, so haben auch die nicht vollsinnigen Kinder im allgemeinen an dem Volksschulunterrichte teilzunehmen.“

Beim Unterrichte und bei der Erziehung blinder oder taubstummer Kinder sind aber besondere Rücksichten zu beobachten und spezielle Aufgaben zu lösen, so daß für die allseitige Bildung solcher Kinder eigenartige Anstalten eine unabsehbare Notwendigkeit sind. Die Zahl und die Ausdehnung der bestehenden Blinden- und Taubstummenerziehungsanstalten ist aber erfahrungsgemäß für den Bedarf nicht ausreichend“.⁵⁰⁰

⁴⁹⁶ Eduard Partisch, *Anleitung für Volksschullehrer zur erziehlichen und unterrichtlichen Behandlung taubstummen Kinder als Vorbildung für die Taubstummen-Anstalt*. 2. Aufl., Wien 1888.

⁴⁹⁷ ebenda, 5-6.

⁴⁹⁸ ebenda, 21.

⁴⁹⁹ ebenda, 3-4.

⁵⁰⁰ BIG Archiv I 2284, Handbuch der Reichsgesetze und der Ministerialverordnungen über das Volksschulwesen. Nr. 357. Ministerialerlass vom 6. Juli 1881. Z. 6464 betr. Den Unterricht und die Erziehung blinder und taubstummer Kinder an den Volkschulen, Wien 1911, 253.

Der Ministerialerlass schrieb den Schulbesuch von blinden und „taubstummen“ Kindern explizit vor. Bemerkenswert ist, dass im gleichen Erlass davon gesprochen ist, dass es zu wenig entsprechende Institute gab die hierfür als notwendig erachtet wurden. Daher wurde mit dem Erlass die Möglichkeit geschaffen „wenigstens als Notbehelf auch an den Volksschulen Einrichtungen“ zu etablieren „um allen bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern den für sie geeigneten unentbehrlichen Unterricht und die hiemit verbundene Erziehung zu vermitteln“.⁵⁰¹ Partisch schrieb zu dieser Situation in der österreichischen Reichshälfte:

„Es ist eine allgemeine und gerechtfertigte Klage der Taubstummenanstalten Österreichs, dass sie den großen Andrang von Bewerbern um Aufnahme taubstummer Kinder nicht bewältigen, dass sie ihre Zöglinge nicht in dem für den Beginn eines geregelten Unterrichts geeignetsten, sondern erst in einem vorgerückteren, in Bezug auf den Unterrichtserfolg weniger zuträglichen Alter und zwar aus dem erklärlichem Mitgleidsgefühl, welches keinen dieser Unglücklichen unberücksichtigt lassen möchte, aufnehmen können; dass sie endlich ihre Zöglinge oft in einem verwahrlosten, thierischen Zustand erhalten, demzufolge ein bedeutender Theil der ihnen kurz bemessenen kostbaren Zeit lediglich zur Aneignung der wichtigsten Lebens- und Anstandsregeln, zur Erzielung der für den zu beginnenden ernsten Unterricht erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten verwendet werden muss.

Die Behebung der beiden erstgenannten Übelstände kann nur erfolgen durch die Errichtung einer, den factischen Bedürfnissen entsprechenden Anzahl neuer Taubstummenanstalten“⁵⁰²

Wie bereits im Abschnitt zum Reichsvolksschulgesetz aufgezeigt wurde, gab es zwar eine Schulpflicht für gehörlose und stumme Kinder, die nach Möglichkeit in den Taubstummeninstituten unterrichtet werden sollten. Der zitierte Erlass von 1881 schrieb die Schulpflicht nochmals deutlicher vor. Die gesetzliche Umsetzung erfolgte, wie oben zitiert, nicht vollständig. Zahlreiche gehörlose Bewerberinnen und Bewerber mussten nach Partischs Bestandsaufnahme ohne Schulbesuch an einem Taubstummeninstitut auskommen. Dennoch wollte nach Eduard Partisch das Schulsystem in Österreich-Ungarn die tauben und stummen Kinder nicht „unberücksichtigt lassen“, weil sie sonst in einem „verwahrlosten, thierischen Zustand“ blieben. Diese Benennung impliziert die bereits erwähnte Aristotelische Vorstellung, dass Menschen ohne Sprache Tieren gleichzusetzen wären.

Da aber nicht genügend Taubstummeninstitute im Staatsgebiet vorhanden waren, brachte man offensichtlich taube und stumme Kinder in „Normal“-Schulen unter. Es wurde eingeräumt, dass „taubstumme“ Kinder jedoch nicht „im gleichen Maße Nutzen ziehen“ konnten wie hörende Schülerinnen und Schüler. Die volle Ausbildung war allerdings nicht wirklich Ziel der Regierung, sondern sie sollten für die Aufnahme in eine Taubstummenanstalt vorbereitet werden.

⁵⁰¹ ebenda, 253.

⁵⁰² Partisch, Anleitung, 3.

„[...] bloß auf die Erlangung einiger Fertigkeiten im Schreiben und Zeichnen, theilweise im Rechnen und in der Anschauung, auf die schriftliche Wiedergabe seiner, allerdings sehr beschränkten Gedanken, ferner im Turnen, bei den Mädchen auch in den Handarbeiten, also auf eine zweckentsprechende Vorbereitung für den späteren Eintritt in eine Taubstummenanstalt, beschränken“.⁵⁰³

Eduard Partisch sah keine wesentlichen Probleme, wenn ein „taubstummes“ Kind in der allgemeinen Klasse säße. Der Lehrer müsse dabei nur die „richtige Umsicht“ haben, sodann entstünden „keine Störung[en, Anm.] und Beeinträchtigung[en, Anm.]“.⁵⁰⁴ Dabei sollte der Lehrer aus „Liebe zu seinem Berufe, Herz für seine Schüler“ haben und „als Gebildetem, den weniger gebildeten, rathlosen Eltern über den Zustand ihres taubstummen Kindes Aufklärung zu geben“. Partisch bezog sich hierbei wieder auf den bereits erwähnten §29 Reichsvolksschulgesetz.⁵⁰⁵

Bezüglich der Aufnahme in das Schulwesen wurde in der Anleitung ausgeführt, dass man sich auf den ersten Blick nicht wundern dürfe, weil es durchaus sein konnte, dass der Schüler oder die Schülerin etwas scheu sei. Ob eine Schülerin oder Schüler für die Aufnahme geeignet wäre, solle man nach Partisch folgendermaßen ermitteln:

„Bleibt es jedoch für jede Anregung theilnahmslos, hat es einen trüben oder unstäten Blick, verzieht es sein Gesicht zu Grimasse, lacht, weint oder schreit es ohne jede Veranlassung, führt es auffallende Bewegungen aus, indem es zeitweise mit den Händen umherschlägt, sich auf die Erde setzt oder in einem Winkel kauert, hat es eine Sucht, Gegenstände zu beschädigen oder zu vernichten, oder anderen Schaden zuzufügen u.s.w.: so lässt dies auf eine Geistesstörung schließen.“⁵⁰⁶

Der Blick auf das Kind und dessen Verhalten ist bei Partisch ein ähnlicher wie bei den schon in dieser Arbeit zitierten Beispielen zur Aufnahme am Wiener Taubstummeninstitut gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Zur besseren Darstellung fügte Partisch außerdem eine Statistik der „Taubstummen“ in den österreichischen Kronländern an, die auf der Grundlage der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 basierte. So lebten insgesamt 29.958 „Taubstumme“ in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest und Gebiet, Görz und Gradiska, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien. Davon beherbergten insgesamt 16 Anstalten im Jahr 1880 1.141 „Zöglinge“.⁵⁰⁷

⁵⁰³ ebenda, 32.

⁵⁰⁴ ebenda, 32.

⁵⁰⁵ ebenda, 32-33.

⁵⁰⁶ ebenda, 33-34.

⁵⁰⁷ ebenda, 50.

Eduard Partisch, dessen Schrift im „kaiserlich königlichen Schulbuch-Verlag“ erschienen ist, stellte eine nicht optimale Situation in Österreich fest und machte deutlich, dass es in den 1880er Jahren einen Bedarf am Ausbau von Schulen für gehörlose und stumme Kinder gab.

Verein österreichischer Taubstummenlehrer – Leitsätze zur Aufstellung eines Normalschullehrplans für Taubstumme

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts etablierte sich in Österreich der Verein österreichischer Taubstummenlehrer, der offenbar ein großes Mitspracherecht bei Belangen für den Unterricht für Gehörlose gehabt haben durfte. Taubstummenlehrer haben sich bereits ab 1873 zu Kongressen zusammengefunden, um bildungspolitische Gegenstände zu besprechen. Ab 1901 organisierte der Verein auch selbst Kongresse. Von 1873 ist zum Beispiel eine Forderung zur Einführung von „Kindergärten in Gehörlosenschulen“ überliefert.⁵⁰⁸ Aus dem Jahr 1929 ist ein Kindergarten im Wiener Institut überliefert.⁵⁰⁹

1901 veröffentlichte der Verein die am ersten Taubstummenlehrer-Kongress beschlossenen *Leitsätze zur Aufstellung eines Normal-Lehrplanes für Taubstummenschulen*.⁵¹⁰ Die Leitsätze konnten aber keine rechtliche Grundlage für den Unterricht sein. Der Verein beziehungsweise die *Leitsätze* bezogen sich dennoch auf das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869. Es wird betont, dass die Aufgaben der Taubstummenschulen dieselbe seien, wie sie die Volksschulen zu erfüllen haben. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es „nothwendig: a) dass der gesammte Unterricht und die geistige Entwicklung der Taubstummen auf der Lautsprache aufgebaut“ werde.⁵¹¹ Gegenüber den Grundsätzen von 1793 ist diese Positionierung der Lautsprache noch eindeutiger. Während im 18. Jahrhundert die Gebärdensprache mitunter eine Rolle spielte, sprach sich der Verein klar für die absolute Verwendung der Lautsprache aus. Die Gebärdensprache solle, so der Referent Anton Druschba, späterer Direktor des Wiener

⁵⁰⁸ Schott, Das k.k. Taubstummeninstitut, 231-232.

⁵⁰⁹ Festschrift zum 150jährigen Bestande 1929, 37.

⁵¹⁰ Leitsätze 1901.

⁵¹¹ ebenda, 2.

Taubstummeninstituts,⁵¹² zwar zu Beginn vor allem mit jüngeren „Zöglingen“ verwendet werden. Ziel sei es aber, so wenig Gebärden wie möglich zu verwenden:

„3. Stellung der Geberdensprache. Die natürliche Geberde ist im Verkehre mit den jüngeren Schülern als Verständigungsmittel unentbehrlich, hat aber in dem Maße zurückzutreten, als die Lautsprachenerlernung einen mündlichen Verkehr ermöglicht. Eine schulmäßige Entwicklung der natürlichen Geberdensprache findet in der Taubstummenschule nicht statt.“⁵¹³

Die Schule, sollte nicht der Ort sein, an dem gebärdet werde, da sich die Meinung durchgesetzt hatte, dass die Kommunikation in Lautsprache zweckdienlicher sei. Für die erste Zeit in der die gehörlosen und stummen „Zöglinge“ jedoch am Institut waren, befand der Referent Druschba die Gebärdensprache als notwendig um überhaupt kommunizieren zu können. Im Laufe der Ausbildung jedoch solle nach Druschba nur mehr auf die Lautsprache gesetzt werden.

Unterrichtsgegenstände nach den Leitsätzen des Vereins Österreichischer Taubstummenlehrer waren:

„Religion, Articulieren in Verbindung mit Ablesen, Lesen und Schreiben, Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufgaben, Rechnen und geometrischen Formenlehre, Das für die Taubstummen fasslichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das praktische Bedürfnis und die künftige Lebensstellung des Taubstummen, Freihandzeichnen, Schreiben, Turnen und Arbeitsunterricht für beide Geschlechter“.⁵¹⁴

Die Religion steht an erster Stelle der Aufzählung, aber auch in den folgenden Seiten desselben Heftes nimmt der Religionsunterricht einen wichtigen Platz ein. Dabei sollte „die wahre Religiosität, christliche Frömmigkeit, Zucht und Sitte, Erkenntnis und Gesinnung“ gelehrt werden.⁵¹⁵

Ein Klassenbuch aus dem Schuljahr 1901/1902 lässt zurückschließen, dass das Grundkonzept der *Leitsätze* auf den Lehrplan des Institutes aufgebaut ist. Die Tabelle des Klassenbuches listet die einzelnen Unterrichtsfächer auf: Religion, Deutsche Unterrichtssprache – gegliedert in Artikulation, Ablesen, Lesen, Sprachlehre und Aufsatz – Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Gewerbelehre,

⁵¹² Schott, Das k.k. Taubstummeninstitut, 277.

⁵¹³ Leitsätze 1901, 4.

⁵¹⁴ ebenda, 3-4.

⁵¹⁵ Festschrift zum 150jährigen Bestande 1929, 4.

Freihandzeichnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Turnen, weibliche Handarbeiten, und Handfertigkeitsunterricht.⁵¹⁶

Zur Veranschaulichung, welche Gegenstände in welchen Klassen unterrichtet wurden, hilft folgende vergleichende tabellarische Darstellung der Auswertung der Klassenbücher aus den Schuljahren 1901/1902 sowie 1910/1911:

Unterrichtsgegenstand	Schuljahr 1901/1902 nach Klassen								Schuljahr 1910/1911 nach Klassen							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Religion	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X
Artikulation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anschauungsunterricht	X	X	X	X					X	X	X	X	X	X		
Ablesen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Lesen			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sprachlehre				X	X	X	X	X						X	X	X
Aufsatz				X		X	X	X						X	X	X
Rechnen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geographie			X	X	X	X	X	X		X**	X	X	X	X	X	X
Geschichte							X	X							X	X
Naturgeschichte						X	X	X						X	X	X
Naturlehre						X	X	X						X	X	X
Gewerbekunde						X	X	X						X	X	X
Freihandzeichnen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geometrie u. g. Z.*						X	X	X						X	X	X
Schönschreiben	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X
Turnen	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Weibliche Handarbeiten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Handfertigkeitsunterricht	X	X	X	X	X	X	X	X	X							

Anm.:* Geometrie und geometrisches Zeichnen, ** Heimatkunde; Tabellarische Auswertung der Klassenbücher des Wiener Taubstummeninstituts der Schuljahre 1901/1902 und 1910/1911, vgl.: BIG Archiv, Klassenbuch 1901/1902 und 1910/1911.

Aus dieser Übersicht wird klar, dass der Lehrplan die Struktur der *Leitsätze* maßgeblich beeinflusste. Der Vergleich der Klassenbücher aus den Jahren 1901/1902 und 1910/1911 zeigt auch, dass sich der Unterrichtslehrplan kaum in diesem Zeitraum änderte. Verwunderlich ist lediglich die Tatsache, dass im Schuljahr 1910/1911 offensichtlich nur Mädchen in Handarbeiten unterrichtet wurden, während Buben keinen Handfertigkeitsunterricht besuchten.

⁵¹⁶ BIG Archiv, Klassenbuch des Schuljahres 1901/1902, Wiener Taubstummeninstitut.

Wie der Unterricht selbst auszusehen hatte, kann man aus den *Leitsätzen* entnehmen: Die Lautsprachesprache nahm, wie bereits erwähnt, im Unterricht eine zentrale Rolle ein. Das Ziel der Sprachvermittlung in den um 1901 formulierten Leitsätzen war:

„Die Fähigkeit sich mündlich und schriftlich verständlich auszudrücken; Fertigkeiten im Ablesen der Mittheilungen anderer; Befähigung zur Auffassung des Inhaltes populär gehaltener Schriften; Übung im Abfassen einfacher Briefe und Geschäftsaufsätze“.⁵¹⁷

Zunächst hatte die Kommunikation auf verbaler und schriftlicher Ebene zu erfolgen, vermutlich verbunden mit dem Hauptzweck, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Das Lesen sollte nicht hauptsächlich zum Vergnügen vermittelt werden, sondern allen voran um die Nachrichten von anderen Menschen erfassen zu können. Dass der Verein der Taubstummenlehrer das Lesen-können populärer Schriften vermitteln wollte, ist interessant. Der Leseunterricht wurde entsprechend in den verschiedenen Schulstufen angewandt: „das mechanische Lesen ist auf der Unterstufe zu vermitteln; ein eigentlicher Leseunterricht im Sinne der Volkschulpraxis kann erst auf der Mittel- und Oberstufe stattfinden“.⁵¹⁸ Die Unterstufe wurde nach den Leitsätzen in das erste bis dritte Schuljahr gegliedert, die Mittelstufe in das vierte bis sechste und die Oberstufe in das siebte und achte Schuljahr.⁵¹⁹ Im Lehrplan des Vereins österreichischer Taubstummenlehrer war der Leseunterricht Teil des Sprachunterrichts, der folgendermaßen aufgebaut sein sollte:

- „a) Articulieren in Verbindung mit Ablesen, Lesen und Schreiben,
- b) Anschauungsunterricht,
- c) Sprachformenunterricht,
- [...]
- d) Lesen,
- e) Aufsatz,
- f) Sprachlehre,
- g) freier Sprach-Unterricht“.⁵²⁰

Im Artikulationsunterricht sollten „alle Laute und Lautverbindungen“ beigebracht werden, damit der Schüler und die Schülerin „mit Sicherheit abzulesen, zu lesen und zu schreiben“ befähigt ist, um „sich in zusammenhängender Rede verständlich und geläufig auszudrücken“. Der Anschauungsunterricht und Sprachformenunterricht sollte „verbundener Sach- und Sprachunterricht“ sein. In allen Schuljahren sollte nach dem Referenten Druschba die

⁵¹⁷ Leitsätze 1901, 5.

⁵¹⁸ ebenda, 7.

⁵¹⁹ ebenda, 8.

⁵²⁰ ebenda, 6.

Artikulation weiter geübt werden.⁵²¹ Der Anschauungsunterricht sollte dazu dienen die Schülerinnen und Schüler mit der „umgebenden Welt bekannt zu machen“.⁵²² Im Sprachformenunterricht sollte „das Verständnis und die Sicherheit in der Anwendung der Sprachformen“ vermittelt und das „Sprachgefühl“ entwickelt werden. In der Mittelstufe sollte dieser Unterricht eine Vertiefung und Verfestigung erfahren. In der Oberstufe war die Fortsetzung anhand eines Lesebuchs vorzunehmen.⁵²³ Der Aufsatzunterricht sah die Vermittlung der Fähigkeit zum Verfassen von „Briefe[n, Anm.] und Geschäftsaufsätze[n, Anm.]“ vor. Davor sollte „mit der Reproduction des mündlich behandelten Gegenstandes“ begonnen werden – in der Mittelstufe sollten „Umformungen oder Abänderungen, Erweiterungen und Kürzungen von Musterstücken gefördert“ werden.⁵²⁴ Bei der Sprachenlehre sahen die Leitsätze in der Oberstufe vor, dass ein „gewisses Sprachenbewusstseins“ vorliegt. Der freie Sprachunterricht sah das Erlernen des freien Sprechens vor, damit die Schülerinnen und Schüler spätestens in der Oberstufe eine lautsprachlich „ungezwungene Conversation“ führen konnten.⁵²⁵

Es lässt sich feststellen, dass der Sprachunterricht nach den Vorstellungen des Vereins österreichischer Taubstummenlehrer gänzlich in Lautsprache stattzufinden hatte. Die Verwendung der Gebärdensprache solle in den Hintergrund rücken. Während Alexander Venus als Direktor des Wiener Instituts, wie bereits erwähnt, 1854 noch einen Unterricht in Laut-, Schrift- und Gebärdensprache bevorzugte, hat man, wie bereits erwähnt, ab den 1860er Jahren langsam begonnen, eine Wende in Richtung Lautsprache herbeizuführen. Die lautsprachliche Methode wiederspiegelt sich in den *Leitsätzen* klar. Beispielsweise in der Beschreibung des Erdkundenunterrichts, in welchem Geografie, Heimatkunde, Vaterlandskunde, Erdkunde sowie Ortskunde Gegenstände waren, das in „engster Beziehung zum Sprachenunterricht“ sein sollte. Um Sprache und Inhalte besser lehren zu können, setzten die *Leitsätze* ein Schwerpunkt beim „Anschauungsunterricht“, der die Vermittlung von „geografischen Grundbegriffen [und] die Kenntnis des Wohnortes in Bezug auf Lage, Größe und Erwerbstätigkeit der Bewohner sowie die Elemente der Karte“ vorsah.⁵²⁶

⁵²¹ ebenda, 6.

⁵²² ebenda, 6.

⁵²³ ebenda, 6-7.

⁵²⁴ ebenda, 7.

⁵²⁵ ebenda, 7.

⁵²⁶ ebenda, 9-10.

Die bereits angesprochene Stellung der Lautsprache in den Leitsätzen findet sich unter anderem auch im Plan für den Geschichte-Unterricht. Der Referent Perschke argumentierte in den Leitsätzen:

„2. Da ein nutzbringender Geschichtsunterricht eine ganz bedeutende Combinationskraft und ein vollständiges Beherrschung und Verstehen der Sprache voraussetzt, ist von einem pragmatischen Geschichtsunterrichte unter allen Umständen abzusehen und ist die ganze Geschichtskenntnis auf allen Altersstufen, wo es der Sprach- und Geographieunterricht zulassen, in Form von leichtverständlichen Geschichtsbildern zu vermitteln“.⁵²⁷

Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Perschke zwar in Geschichte unterrichtet werden, allerdings solle dieser Unterricht „leichter“ gestaltet sein. Argumentiert wurde hier, dass Geschichte zu komplex und zu schwierig sei, und daher kaum vermittelbar war, weil man dazu Sprache vollständig beherrschen müsse. Einige geschichtliche Ereignisse sollten dennoch anhand von Bildern näher gebracht werden.

Hingegen hatte der Unterricht in „Naturgeschichte“ nach den Leitsätzen einen hohen Stellenwert. Als solcher solle er „als besonderer Unterrichtsgegenstand erst in der 5. Classe“ stattfinden. Für jede Klasse waren hier zwei Stunden pro Woche vorgesehen. Naturgeschichte-Unterricht nach den Leitsätzen kann als Biologieunterricht im gegenwärtigen Verständnis interpretiert werden.⁵²⁸

Während hörende Kinder in Volkschulen, Bürger- oder Mittelschulen unterrichtet wurden, waren nach dem Reichsvolkschulgesetz die tauben und stummen Kinder in eigene Einrichtungen zu geben, sofern diese vorhanden waren. Zu fragen ist, wie hoch das Niveau des Unterrichts um die Jahrhundertwende für gehörlose Kinder im Vergleich zu hörenden Kindern in der Volksschule war.

Des Weiteren ist die Frage, die ich auch im Zusammenhang mit der Lehre für Gehörlose im 18. Jahrhundert aufgeworfen habe, ob Menschen unterschiedlicher Glaubensangehörigkeit die Taubstummeninstitute besuchen konnten, erneut für die Leitsätze von 1901 zu stellen. Letztere beziehen sich auf §1 des Reichsvolkschulgesetzes, welcher festschrieb, dass die Volkschule die Aufgabe hatte, Kinder „sittlich-religiös zu erziehen“ und sie entsprechend mit „erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten“ auszustatten. Dieses Gesetz wiederum schrieb in §2 vor, dass die Schule für die „Jugend ohne Unterschied des

⁵²⁷ ebenda, 10.

⁵²⁸ ebenda, 10-11.

Glaubensbekenntnisses zugänglich“ sein musste.⁵²⁹ Dass dies auch für die Taubstummenschulen galt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wobei nach §5 des RVG der Religionsunterricht von der jeweiligen Kirchenbehörde, dazu zählt auch die israelitische Kultusgemeinde, zu „besorgen“ war.⁵³⁰ Den Leitsätzen zufolge war nur katholischer Religionsunterricht am Taubstummeninstitut vorgesehen.⁵³¹ Klassenbücher des Wiener Taubstummeninstituts von 1901/1902 und 1910/1911 zeigen, dass auch Schülerinnen und Schüler evangelisch und „evangelisch oder „rit. lat.“⁵³² getauft waren.⁵³³

Wie ich bereits aufgezeigt habe, betonten Lehrer an den verschiedenen Instituten und auch die Institute selbst, dass man nur „bildungsfähige“ Kinder aufnahm. Womöglich aufgrund des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 und des Ministerialerlasses von 1881 ging man dazu über, alle Kinder zu unterrichten. In einem Bericht des Landesinstituts Wien-Oberdöbling schien Adalbert Lehfeld 1895 mit dieser Regelung nicht zufrieden gewesen zu sein:

„Bisher war es leider Gepflogenheit, alle jene unglücklichen Kinder, die an Sprachlosigkeit litten, der Taubstummenschule zu überweisen, gleichviel ob ihre Sprachlosigkeit aus physischen Gebrechen (Taubheit) oder aus psychischen Defecten (Idiotismus) hervorgegangen war. Dieser ungerechtfertigte Vorgang gereichte der Taubstummenschule [Oberdöbling, Anm.] keineswegs zum Vortheile, denn sie erhielt dadurch eine Zusammenhäufung von Schülerelementen, die nie und nimmer zusammengehören und dem eigentlichen Zwecke der Anstalt direct hinderlich im Wege stehen. Es wurde der Taubstummenschule eine große Anzahl solcher Kinder zugeführt, die wohl in eine Idioten-Anstalt gehören, aber sicher nicht in eine Taubstummenanstalt, denn diese soll es nur mit geistig gesunden, daher bildungsfähigen taubstummen Kindern zu thun haben, während man die idiotischen Kinder, die an Körper und Geist derart geschwächt sind, dass man sie nicht einmal in der eigenen Familie dauernd belassen will und kann, in eine ihrer Beschaffenheit angepasste Versorgungsanstalt unterbringen sollte.“⁵³⁴

Bemerkenswert ist die Diktion in diesem Zitat, denn Lehfeld forderte, dass „bildungsunfähige“ gehörlose Kinder in entsprechende Anstalten gebracht werden, da sie den Unterricht beeinträchtigten würden. Die „Bildungsunfähigkeit“ wird im obigen Zitat mit einer „Idiotie“ gleichgesetzt. Die Benennung von „geistiger Beeinträchtigung“ als „Idiotie“ ist ein

⁵²⁹ RGBI. 24/1869, Gesetz vom 14. Mai 1869 durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volkschulen festgestellt werden. §2, 277.

⁵³⁰ ebenda. §5, 278.

⁵³¹ Leitsätze 1901, 4.

⁵³² Es konnte nicht ermittelt werden, um welches Glaubensbekenntnis es sich handelt. Der Schüler selbst kam aus Rumänien, womit zu vermuten ist, dass er der orthodoxen oder gar katholischen Kirche angehörte.

⁵³³ In der 1. Klasse des Schuljahres 1901/1902 waren 18 „Zöglinge“ römisch katholisch getauft, 1 „Zögling“ evangelisch; in der 2. Klasse 8 „Zöglinge“ römisch katholisch und 1 „Zögling“ evangelisch; im Schuljahr 1910/1911 waren in der 3. Klasse 6 „Zöglinge“ römisch katholisch und 2 „Zöglinge“ evangelisch, vgl. BIG Archiv, Klassenbuch 1901/1902 und 1910/1911.

⁵³⁴ WITAFA 235, Adalbert Lehfeld, Fünfzehnter Jahresbericht der Niederösterreichischen Landes-Taubstummenschule in Wien-Döbling. Schuljahr 1895-1896, Wien 1896, 1.

Phänomen des 19. Jahrhunderts. Der Psychiater Christian Friedrich Wilhelm Roller forderte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etwa eine „zu ihrem Zwecke besonders erbauten und eingerichteten Irrenanstalt“ zu etablieren.⁵³⁵ In diesem Zusammenhang ist auf die Sonderschul- beziehungsweise Hilfsklassenbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts einzugehen: 1898 gründete sich in Deutschland der „Verband der Hilfsschulen Deutschlands“, wie auch etwa zeitgleich in Österreich die „Österreichische Gesellschaft für Heilpädagogik“. Nach Martin Jenewein konnten die „Hilfsschullehrer“ – Sonderschulen wurden früher als Hilfsklassen bezeichnet – „unter Berufung auf die biologisch-medizinische Kategorie ‚Schwachsinn‘ [...] das Phänomen ‚Schulversagen‘ anthropologisieren [...] und damit die Notwendigkeit der Hilfsschule begründen“.⁵³⁶ Nach Brigitte Schumann habe der „Verband der Hilfsschulen Deutschlands“ eine Heilpädagogik entworfen, deren Grundthesen aus der Rassenhygiene stammen.⁵³⁷ Das österreichische Sonderschulsystem wurde 1962 bundesweit gesetzlich verankert und gliedert die Sonderschulen in verschiedene Richtungen.⁵³⁸ Derzeitige Interpretationen gehen davon aus, dass die Gehörlosenschulen als erste Form der Sonderpädagogik und damit der „Sonderschulen“ gelten.⁵³⁹ Gegenwärtig ist das Modell der Sonderschule umstritten.⁵⁴⁰

⁵³⁵ Maike Rotzoll, Verwahren, verpflegen, vernichten. Die Entwicklung der Anstaltspsychiatrie in Deutschland und die NS-„Euthanasie“, in: Petra Fuchs/Maike Rotzoll/Ulrich Müller, (Hg.), Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007, 24-25.

⁵³⁶ Martin Jenewein, *Stigma-Management. Fallstudien zur biographischen Identität von ehemaligen Sonderschülern*, Dipl. Arb., Universität Innsbruck, Innsbruck 1997, permalink: <http://bidok.uibk.ac.at/library/jenewein-stigma.html#idp11018624>.

⁵³⁷ Brigitte Schumann, Wissenschaftliche Forschung widerlegt Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik, in: Bildungsklick, <http://bildungsklick.de/a/92704/neubewertung-der-sonderpaedagogischen-geschichte/>, permalink: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schumann-sonderpaedagogik.html>

⁵³⁸ Artikel Sonderschulen. Geschichte Wien Wiki, online unter: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Sonderschule>

⁵³⁹ Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung, 107.

⁵⁴⁰ vgl. Stellungnahme des unabhängigen Monitoringausschusses zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreie Bildung für alle, 10. Dezember 2012, online unter: <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreie-bildung-fuer-alle-10-12-2012/>

Conclusio

Die Masterarbeit mit dem Titel *Unterricht für gehörlose Personen im 18. und 19. Jahrhundert. Das k.k. Taubstummeninstitut als Startpunkt der österreichischen Gehörlosenpädagogik* förderte recht vielfältige Ergebnisse zu Tage. So etwa, dass einige wenige gehörlose Personen bereits im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit Unterricht erhielten. Im Zentrum der Arbeit steht des Unterrichtswesens des 18. und 19. Jahrhunderts in der Habsburger Monarchie mit dem Fokus auf das Wiener Taubstummeninstitut. Mich interessierten die Unterrichtsmethoden, die Lehrinhalte sowie um der Ausbau des Unterrichtswesens.

Die Möglichkeit zur Bildung von tauben und stummen Menschen wurde trotz einer gegenteilig vorherrschenden Meinung bereits von einigen Akteurinnen und Akteuren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vorangetrieben. Woher jene Akteurinnen und Akteure ihr Wissen lukrierten, kann aufgrund des derzeitigen Forschungsstands nicht immer vollständig geklärt werden. Pioniere wie Ponce de Leon oder Manuel Ramirez de Carrión weisen auf eigens getätigte Beobachtung hin. Wie in dieser Arbeit aufgezeigt wird, bezog Abbé de l'Épée sein Wissen über die Möglichkeit zum Unterricht von „taubstummen“ Personen aus der Publikation von Ponce de Leon; Friedrich Stork und Joseph May hatten bei Abbé de l'Épée gelernt und wandten diese Methode die Wiener Methode an. May nahm im

Methodenstreit anlässlich Erstellung der *Grundgesetze* des Wiener Taubstummeninstituts auch auf Pablo Bonnet und Samuel Heinicke Bezug genommen. Die l'Épée'sche Unterrichtsmethode, die in Wien in den ersten Jahren angewendet wurde, fußte ihrerseits die Leon'schen Theorien des 16. Jahrhunderts.

Wie ich aufgezeigt habe, werden in der bisher vorliegenden deutschsprachigen Historiographie der Gehörlosenbildung diese internationalen Zusammenhänge kaum thematisiert. Vor allem die Braidwood Academy in Großbritannien hat in der deutschsprachigen Literatur bisher wenig Beachtung erfahren. Es konnte gezeigt werden, dass die Institutionalisierung und die Verbretierung des Gehörlosenunterrichts relativ zeitgleich in Paris, Leipzig, London und Wien stattfand. Nahezu in Vergessenheit geraten sind Bemühungen abseits der großen Städte. So etwa die „katholische Normalschule“ von Romedius Knoll, der fast gleichzeitig begonnen hatte, gehörlose Menschen zu unterrichten und dies offenbar unabhängig von den Entwicklungen in Paris, Leipzig und Wien. Warum Knoll in Vergessenheit geriet, hängt wohl damit zusammen, dass das Verbot der Schule von Stork erwirkt wurde und daher einerseits in Storks oder May Schriften erwähnt wurde und andererseits nicht lange existieren konnte.

Die Besonderheit des Wiener Taubstummeninstituts ist, dass dieses nicht als Privatinstitut, sondern per Hofdekret von Maria Theresia und Joseph II. 1779 als erstes staatliches Gehörloseninstitut gegründet wurde. Die Gründung des Instituts ging also von „oben“, vom Fürsten, aus und von der dazugehörigen Hofkanzlei administriert. Eine weitere staatliche Gründung durchliefen beispielsweise das Prager und das Linzer Taubstummeninstitut. Im Gegensatz dazu waren Paris und Leipzig bei ihrer Gründung Privatinstitute und wurden auf Initiative von l'Épée und Heinicke aufgebaut. Die meisten anderen Institute wurden einerseits viel später gegründet, andererseits gingen sie auf die Initiative einzelner Personen zurück. Das staatliche Bestreben den Unterricht für taube und stumme Menschen auszubauen weist allerdings eine ambivalente Situation auf: viele Institutsgründungen wurden nicht auf Geheiß der Studienhofkommission initiiert, sondern es waren Privatinitiativen, sei es von Privatpersonen oder kirchliche Funktionären, die den Grundstein dafür legten. Die Studienhofkommission und die Schulverwaltungen, wie das Unterrichtsministerium oder die Landtagsausschüsse, bewilligten diese meist.

Das Wiener Taubstummeninstitut hatte im Ausbau und in der Entwicklung eine besondere Rolle eingenommen: zum einen lernten Lehrerinnen und Lehrer – der Anteil des männlichen Lehrpersonal überwog deutlich⁵⁴¹ – in den ersten Jahrzehnten vorwiegend in Wien. Wie aufgezeigt wurde, konnte man eine achtmonatige Ausbildung am Wiener Institut absolvieren, die das künftige Lehrpersonal mit dieser „Kunst“ vertraut machen sollte – einer achtmonatigen Ausbildung unterzogen sich Stork und May ebenfalls in Paris. Dieses Wissen wurde beispielsweise nach Brünn, Prag oder etwa Linz weitergetragen. So konnte etwa gezeigt werden, dass der erste Lehrer von Graz lernte in Wien und sein Wissen einem Klagenfurter Lehrer weitergab. Wie anhand des Kapitels über den Ausbau des Gehörlosenunterrichts in der Habsburger Monarchie nachgezeichnet werden konnte, spielte die sogenannte Wiener Methode eine große Rolle im Unterrichtswesen. Dies nicht nur aufgrund der am Wiener Institut stattfindenden Ausbildung für Lehrpersonal, sondern auch weil die Studienhofkommission das Methodenbuch von Michael Venus 1827 als Anleitung für den Unterricht von tauben und stummen Kindern bestimmte. Die Rolle Wiens zeigte sich zum anderen deutlich in der Argumentation zur Schulgründung Wien-Oberdöbling in den 1880er Jahren: das Wiener Taubstummeninstitut musste nach den eigenen Statuten taube und stumme Kinder aus allen Teilen der Monarchie übernehmen. Dieser Punkt ist bemerkenswert: diese Aufgabe wurde dem Institut 1779 aufgetragen – 1880 wurde dies wieder in Erinnerung gerufen.

Die Gründung des Wiener Taubstummeninstituts und in Folge dessen der Ausbau des Gehörlosenunterrichts ermöglichte für taube und stumme Menschen bessere Chancen auf ein selbstständiges Leben. Die Schule vermittelte nicht nur Sprachkenntnisse – sei es nun Gebärden- oder Lautsprache – sondern auch eine Lese- und Schreibfähigkeit. Obwohl es ab 1774 in den österreichischen Erblanden eine Schulpflicht gab, konnten auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten nicht alle Personen lesen und schreiben, Kompetenzen, die für das Abschließen von Geschäften und Verträgen zunehmend wichtiger wurden. Wie ich anhand der verschiedenen Definitionen über Taubstummheit aufzeigte, war die Fähigkeit des Lesens und Verstehens wesentlich mit der Frage verbunden, ob stumme und taube Menschen Verträge abschließen konnten. Darüber hinaus ging es auch über erbrechtliche Fragen.

⁵⁴¹ Laut der Auflistung des Lehrpersonals von Walter Schott zwischen 1779 und 1910 waren insgesamt 10 Katecheten, 30 Lehrer; im Schuljahr 1910/1911 14 Lehrer und lediglich zwei Lehrerinnen tätig, vgl.: Schott, Das k.k. Taubstummeninstitut, 277-278.

Spätestens mit der Schulgründung müssten taube und stumme Menschen als Bürgerinnen und Bürger angesehen werden konnten.

Die Taubstummeninstitute in Wien und in Prag – für diese ist dies zumindest nachweisbar – vermittelten eine Lehrstelle für männliche „Zöglinge“. Diese Form stellt offensichtlich eine Besonderheit dar. Normalerweise wurde eine Lehre privat organisiert, nicht aber über eine Schule. Der Vergleich der Grundgesetze von 1793 und 1800 mit den Leitsätzen von 1901 zeigt eine interessante Wende in diesem Punkt auf: 1901 war der Verein österreichischer Taubstummenlehrer der Meinung, dass eine Lehrstelle nicht mehr von der Schule organisiert werden soll, sondern die männlichen „Zöglinge“ nur auf eine Lehre vorbereitet werden sollten. Es konnte mit den mir zugänglichen Quellen nicht nachgezeichnet werden, ob die Taubstummeninstitute nach 1901 tatsächlich keine Lehrstellen mehr vermittelten. Für Mädchen war in den ersten Jahrzehnten keine Lehre geplant. Sie wurden in bestimmten „weiblichen“ Arbeitsformen unterrichtet um sich entweder im elterlichen Haushalt oder im Dienst eines anderen Haushalts zu verdienen.

Das Erlernen des Lesens, Schreibens, Rechnens und die Vermittlung von religiösen Inhalten bilden die Grundlage des Unterrichtes. Nachgewiesen werden konnten klare Parallelen zwischen der Allgemeinen Schulordnung von 1774, den Unterrichtsinhalten der ersten Jahre und den Grundgesetzen von 1793. Explizit vorgeschrieben wurden die Anwendung staatlicher Schulordnungen im 1869 publizierten Reichsvolkschulgesetz, auf welches sich Verfasser von Anleitungen und der Verein österreichischer Taubstummenlehrer klar beziehen. Die Unterrichtsinhalte bleiben im gesamten Untersuchungsraum weitgehend konstant, wenngleich sich die Methode zur Vermittlung immer wieder änderte. Diese Veränderungen waren oft den persönlichen Ansichten von Lehrern und Direktoren geschuldet: während Joseph May sich eher klar für eine lautsprachlich orientierte Methode aussprach, hatte Alexander Venus zunächst gemischte Methode für sinnvoller erachtet. Das 1872 beschlossene neue Statut für das Wiener Institut setzte nur mehr auf die Lautsprache. Die Debatte um die „richtige“ Methode prägte auch noch die Argumentationen um 1900 wieder: der spätere Direktor Anton Druschba etwa votierte in seinen Referaten beim Taubstummenlehrer-Kongress für die fast ausschließliche Verwendung der Lautsprache.

Es ist meines Erachtens wichtig zu betonen, dass der Ausbau des Unterrichts für taube und stumme Menschen ab 1779 bis 1900 nicht kontinuierlich verlief. Wie ich zeigen konnte bedurfte es immer bestimmter Konstellationen, um den Unterricht auszubauen und damit

mehr taube und stumme Menschen unterrichten zu können. Voraussetzung war meist das Engagement von Einzelnen, motiviert aus religiösen oder staatspolitischen Überlegungen oder auch der Überzeugung, dass taube und stumme Menschen ein Recht auf Bildung hatten. Bemerkenswert ist, dass der Unterricht für taube und stumme Menschen nahezu gleichzeitig einsetzte, wie jener von hörenden Menschen. Mit Nina Reinberger kann festgehalten werden, dass die Gehörlosenpädagogik die erste Form der Sonder- und Heilpädagogik ist. Es dürfte kein Zufall sein, dass das Wiener Taubstummeninstitut fünf Jahre nach Einführung der Allgemeinen Schulpflicht eröffnet wurde.

Abschließen ist festzuhalten, dass die Masterarbeit nur ein unvollständiges Bild zeichnen konnte, da alle zitierten Schriften von hörenden Personen stammen. Von tauben und stummen respektive gehörlosen Menschen konnten bis dato keine Schriften ausgemacht werden, weshalb ihre Perspektive offen bleiben muss.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Literatur:

Igor A. Abramov, History of the Deaf in Russia. Myths and realities, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), Looking Back. A Reader on the History of Deaf communities and their Sign Languages, Hamburg, 1993, 199-206.

Mira Angermann, Sophie – Eine kritische Auseinandersetzung mit der Rousseauschen Darstellung der Weiblichkeit, Dipl.Arb., Universität Wien, Wien 2012.

Artikel Sonderschulen. Geschichte Wien Wiki, online unter:
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Sonderschule>, Stand 09.9.2016.

Petra Berger, Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Zeit der Aufklärung, Graz 2006.

Bericht des WFD (World Federation of the Deaf) zum 21. ICED 2010 in Vancouver, online unter: <https://wfdeaf.org/news/international-congress-of-the-deaf-iced-july-18-22-2010-vancouver-canada>, Stand 21.07.2016.

Biografie Johann Baptist Graser, online unter: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz22044.html>, Stand 13.05.2016.

Biografie Francis Mackenzie, online unter:
https://en.wikipedia.org/wiki/Francis_Mackenzie,_1st_Baron_Seaforth, Stand 10.08.2015.

John of Beverly, Eintrag im Heiligenlexikon.de, online unter:
https://www.heiligenlexikon.de/BiographienJ/Johannes_von_Beverly.htm, Stand 18.08.2016.

Ludwig Boyer, Schulordnungen, Instruktionen und Bestallungen. Quellen zur österreichischen Schulgeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Band V: 1769 bis 1777, Wien 2008.

Thomas Buchner, Möglichkeiten von Zunft. Wiener und Amsterdamer Zünfte im Vergleich. 17.-18. Jahrhundert. Wien 2004.

Cartel historique version anglaise, The national institute for the Deaf, online unter: www.injs-paris.fr/page/lhistorique, Stand 15.09.2016.

Valerie Clarke, Unerhört. Eine Entdeckungsreise durch die Welt der Gehörlosigkeit und Gebärdensprache, Augsburg 2006.

Das Deutsche Wörterbuch. Beschreibung, online unter: <http://dwb.uni-trier.de/de/das-woerterbuch/das-dwb/>, Stand, 25.7.2016.

Das Deutsche Wörterbuch. Die Bände, online unter: <http://dwb.uni-trier.de/de/das-woerterbuch/die-baende-des-dwb/> Stand 25.7.2016.

Barbara Duden, Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1991.

Shoshana Duizend-Jensen, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution. Österreichische Historikerkommission Bd. 21/2, Wien 2004.

Freemasons and the Royal Society. Alphabetical List of Fellows of the Royal Society who were Freemasons, online unter: http://www.freemasonry.london.museum/os/wp-content/resources/frs_freemasons_complete_jan2012.pdf, Stand 13.05.2016.

Irmgard Fried, Das Metropolitankapitel zu St. Stephan in Wien in seiner personellen Zusammensetzung in der Zeit von 1722-1900. Univ.Diss., Universität Wien, Wien 1952.

Mariacarla Gadebusch Bondio, Zwischen Tier und Mensch. „Taubstumme“ im medizinischen und forensischen Diskurs des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Cordula Nolte, (Hg.), Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, Memmingen 2009, 129-148.

Geschichte Wien Wiki, Bürgerspital vor dem Kärntnertor, online unter:
https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Bürgerspital_vor_dem_Kärntnertor, Stand, 04.04.2016.

Geschichte Wien Wiki, Maygasse, online unter:
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Maygasse>, Stand 01.09.2016.

Geschichte Wien Wiki, Israelitisches Taubstummeninstitut, online unter:
https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Israelitisches_Taubstummeninstitut, Stand 15.05.2016.

Geschichte Wien Wiki, Pazmaneum, online unter:
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Pazmaneum#tab=Konskriptionsnummern>, Stand 19.08.2016.

Geschichte Wien Wiki, Studienhofkommission, online unter:
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Studienhofkommission>, Stand 05.09.2016.

Geschichte Wien Wiki, Reichsvolksschulgesetz, online unter:
<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Reichsvolksschulgesetz>, Stand 08.07.2016.

Geschichte des WITAF, online unter: <http://www.witaf.at/geschichte>, Stand 09.09.2016.

Andrea Griesebner, Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert.

Stefan Gruber, Ununterbrochene Evidenz. K.K. Polizeibehörden und die Dokumentation von Identitäten 1782-1867, Univ. Diss., Universität Wien, Wien 2013

Bernd Hausberger/Jean-Paul Lehnert, Das 18. Jahrhundert: eine Beschleunigung, in: Bernd Hausberger/Jean-Paul Lehnert, (Hg.), die Welt des 18. Jahrhunderts, Wien 2011.

Ulrich Hermann, Erziehung und Bildung. Pädagogisches Denken, in: Notker Hammerstein/Ulrich Herrmann, (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band II. 18. Jahrhundert, Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, 97-133.

Waltraud Heindl, Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848 – 1918. Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848-1867. III. Abteilung. Das Ministerium Boul-Schauenstein. Band 1. 14. April 1852-13. März 1852, Wien 1975.

Susanne Hohenberger, Unkeusch wider die Natur. Sodomieprozesse im frühneuzeitlichen Österreich, Wien 2006.

Dieter Hochlenert, Das „Tagebuch“ des Felix Platter. Die Autobiographie eines Arztes und Humanisten, Univ.-Diss., Universität Tübingen, Tübingen 1996.

Homepage der Stadt Vác, Artikel Sehenswürdigkeiten, online unter:
<http://www.vac.hu/nyelv/de/index.php?page=nevezetesseg>, Stand 14.8.2016.

Sonia Horn, „...eine Akademie in Absicht der Erweiterung der medizinisch-chirurgischen Wissenschaft...“ – Hintergründe für die Entstehung der medizinisch-chirurgischen Akademie „Josephinum“, in: Wolfgang Schmale/Renate Zedinger/Jean Mondot, (Hg.), Josephinismus – eine Bilanz/Échecs et réussites du Josephisme. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 22 (2008), 215-244.

Institutio Antonio Provolo, <http://www.provolo.it/chi-siamo.asp>, Stand 14.08.2016.

Jefferson Hunter, Homage to John Goodricke, in: The Treepenny Review, 58 (194).

Martin Jenewein, Stigma-Management. Fallstudien zur biographischen Identität von ehemaligen Sonderschülern, Dipl. Arb., Universität Innsbruck, Innsbruck 1997, permalink:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/jenewein-stigma.html#idp11018624>.

Frank Huss, Verhinderte Herrscher. Vierzig Kronprinzen und ihre tragischen Schicksale, Greiz 2011.

Sabine Kienitz, Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923, Paderborn 2008.

Harm Klüting, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, in: Rudolf Buchner/Winfried Baumgart, Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit. Band XIIa, Darmstadt 1995.

Karl-Valentin-Zitatsammlung, online unter: <http://www.karl-valentin.de/zitate/zitatedatenbank.htm>, Stand 01.09.2016.

Michael Koscher, „[...] noch hübscher ausgestattet wie der vorige“. Über Kalender und Kalenderverlage im Wien des 19. Jahrhunderts, Univ.Dipl., Universität Wien, Wien 2008.

Kontakt und Impressum, Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, online unter: http://www.big-kids.at/sites/10_kontakte_und_impressum/impressum.htm, Stand 01.09.2016.

Sigrid Kretschmer, Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert, Wien 2000.

Monika Löscher, Zur Popularisierung von Eugenik und Rassenhygiene in Wien, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter, (Hg.), Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart, Wien 2002, 232-265.

Liste Denkmalgeschützter Objekte – Austria Forum, online unter: http://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Liste_der_denkmalgeschützten_Objekte_in_Wien/Hietzing, Stand 01.09.2016.

Manuela Matsis, Die rechtliche und soziale Stellung der Juden in Wien zur Zeit Joseph II., Univ.Dipl., Wien 1993.

Christian Merkel, „Tod den Idioten“ – Eugenik und Euthanasie in juristischer Rezeption vom Kaiserreich zur Hitlerzeit, Berlin 2006.

Milser Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, <http://www.zentrum-mils.tsn.at>, Stand 15.05.2016.

Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, ausgegeben am 30.6.2009, online unter: http://www.univie.ac.at/mtbl02/2008_2009/2008_2009_204.pdf.

Susan Plann, Roberto Fancisco Prádez. Spain's first Deaf teacher of the Deaf, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), Looking Back. A Reader on the History of Deaf communities and their Sign Languages, Hamburg, 1993, 53-75.

Paul Pfeiffer, Das Allgemeine Krankenhaus in Wien von 1784. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Hospitalwesens und der theresianisch-josephinischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik im 18. Jahrhundert, Berlin 2012.

Roland Pichleritsch, Ausschnitt aus der Schulrealität im 18. Jahrhundert in Österreich mit speziellem Blick auf die Entwicklungen der Mädchen- und Frauenbildung im Zuge der Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. Univ.Dipl., Universität Wien, Wien 2014.

Ramon Phineas Stearns, Colonial Fellows of the Royal Society of London. 1661-1788, in: Notes and Records of the Royal Society of London, Vol. 82 (1951).

Anni Quandt, Der Mailänder Kongress und seine Folgen. Teil 2, in: Das Zeichen, 89 (2011). 204-217.

Martin Rang, Jean-Jacques Rousseau. Emile oder Über die Erziehung, Stuttgart 2014.

Nina Reinberger, Bereiche der historischen Entwicklung der sonder-/heilpädagogischen Disziplin, insbesondere der Gehörlosenpädagogik im 18. und 19. Jahrhundert, Dipl.-Arb., Universität Wien, Wien 2010.

Helmut Reinalter, Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus – ein Forschungsproblem? Gesellschaftlicher Strukturwandel und theresianisch-josephinische Reformen, in: Wolfgang Schmale/Renate Zedinger/Jean Mondot, (Hg.), Josephinismus – eine Bilanz/Échecs et

rénisistes du Joséphisme. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 22 (2008), 19-34.

Maike Rotzoll, Verwahren, verpflegen, vernichten. Die Entwicklung der Anstaltspsychiatrie in Deutschland und die NS-„Euthanasie“, in: Petra Fuchs/Maike Rotzoll/Ulrich Müller, (Hg.), Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007, 24-35.

Bernard Truffaut, Etienne de Fay and the History of the Deaf, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), Looking Back. A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages, Hamburg 1993, 13-24.

Aude de Saint-Loupe, Images of the Deaf in Medieval Western Europe, in: Renate Fischer/Harlan Lane, (Hg.), Looking Back. A Reader on the History of Deaf communities and their Sign Languages, Hamburg 1993, 379-402.

Irmtraut Sahmland, Leben mit geistiger Behinderung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Carlos Watzka/Florian Schwanninger, Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin. Schwerpunkt Behinderung(en), Wien 2012, 53-74.

Philipp Sarasin/Silvia Berger/Marianne Hänseler/Myriam Spörri, (Hg.), Bakteriologie und Moderne. Studien zur Biopolitik des Unsichtbaren 1870-1920, Frankfurt am Main 2007.

Philipp Sarasin, Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers. 1765-1914, Frankfurt am Main 2016.

Hans-Walther Schmuhl, Ärzte in der Anstalt Bethel 1870-1945, Bethel 1998.

Hans-Walther Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Göttingen 1992.

Walter Schott, Das k.k. Taubstummeninstitut in Wien 1179-1918, Wien 1995.

Brigitte Schumann, Wissenschaftliche Forschung widerlegt Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik, in: Bildungsklick, <http://bildungsklick.de/a/92704/neubewertung-der-sonderpaedagogischen-geschichte/>, permalink: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schumann-sonderpaedagogik.html>.

Stellungnahme des unabhängigen Monitoringausschusses zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreie Bildung für alle, 10. Dezember 2012, online unter:
<http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreie-bildung-fuer-alle-10-12-2012/>

Stellungnahme des Vereins Österreichischer Gehörloser Studierender, Internationaler Tag der Muttersprachen 2016, online unter: <http://www.voegs.at/voegs/2016/02/stellungnahme-internationaler-tag-der-muttersprachen-2016/>, Stand 15.07.2016.

Stellungnahme des Vereins Österreichischer Gehörloser Studierender, 10 Jahre Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache in der Verfassung, online unter:
<http://www.voegs.at/voegs/2015/09/10-jahre-anerkennung-der-oesterreichischen-gebaerdensprache-in-der-verfassung/>, Stand 7.8.2016.

Karl Vocelka, Geschichte der Neuzeit. 1500-1918, Wien 2010.

Helmut Vogel, Gebärdensprache und Lautsprache in der deutschen Taubstummenpädagogik im 19. Jahrhundert. Historische Darstellung der kombinierten Methode, Dipl.-Arb., Universität Hamburg, 1999.

Helmut Vogel, Deaf History, online unter: <http://www.deafhistorynow.de/zur-deaf-history.html>, Stand 07.09.2016.

Agnes Villwock, Klöster und ihr Beitrag zur Gehörlosenbildung. Eine historische Untersuchung vom frühen Mittelalter bis heute, in: Das Zeichen, 90 (2012). 10-27.

Anne Waldschmidt, Disability Studies. Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 2 (2005), 9-31, permalink: <http://bidok.uibk.ac.at/library/waldschmidt-modell.html>.

Florian Wibmer, 150 Jahre Wiener Taubstummen-Fürsorge-Verband. 1865 bis 2015, in: Festschrift 150 Jahre WITAF, Wien 2015, 51-54.

WITAF, Die Österreichische Gebärdensprache, online unter: <http://www.witaf.at/gebärdensprache-0>, Stand 25.7.2016.

Projekt Zedler Universallexikon, permalink: <http://www.zedler-lexikon.de/>

Quellen:

A/VIE/IKGI-III/STIFT/Israelitischer Wohltätigkeitsfonds ehemals Allgemeines österreichisches israelitisches Taubstummeninstitut/1/3, Original aus: AT _ OeSTA/AdR ZNsZ RShOE StuF, Karton 5415, ZL. II/4-116.506/39.

Adelung – Grammatisch-kritisches Wörterbuch der deutschen Mundart, Bd. 4, Spalten 503, 504, 473, 474, 537, 538.

Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen nach der Lehrart des Herrn Abbe de L'Epee zu Paris, nebst einer Nachricht von dem kaiserl. königl. Taubstummeninstitute in Wien. Mit einem Kupfer. Wien 1786.

Archiv Stadt Eggenburg/Karton 258/Schreiben vom 24. September 1773 betreffend Invalidensoldaten.

BIG Archiv I 388, Gustav Pipetz, Entwicklung des Taubstummen-Bildungsweisen in den Ländern Österreichs, Graz 1902.

BIG Archiv I 422, Verein Österreichischer Taubstummenlehrer, Leitsätze zur Aufstellung eines Normal-Lehrplanes für Taubstummenschulen, Wien 1901.

BIG Archiv I 955, Kurze Nachricht von der Verfassung und Einrichtung des kaiserl. königl. Taubstummen-Instituts zu Wien, Wien 1801.

BIG Archiv I 2284, Handbuch der Reichsgesetze und der Ministerialverordnungen über das Volkschulwesen. Nr. 357. Ministerialerlass vom 6. Juli 1881. Z. 6464 betr. Den Unterricht und die Erziehung blinder und taubstummer Kinder an den Volksschulen, Wien 1911.

BIG Archiv, Festschrift zum 150jährigen Bestande des Taubstummen-Institutes in Wien, XIII. Selbsterlag des Taubstummen-Institutes. Wien, XIII., Speisingerstraße 105, Wien 1929, 37.

BIG Archiv, Klassenbuch 1901/1902.

BIG Archiv, Klassenbuch 1910/1911.

BGBI. 48/2014, Änderung des Schulorganisationsgesetzes, permalink:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_48/BGBLA_2014_I_48.pdf

Bundesverfassungsgesetz Art. 8 Abs. 3, BGBI. I Nr. 81/2005.

Constitutio Criminalis Theresiana oder der Römisch-kaiserl. zun Hungarn und Böheim u.u. königl. Apost. Majestät Maria Theresia Erzherzöging zu Oesterreich, u.u. peinliche Gerichtsordnung, Artikel 59, §3, 174. Permalink:
https://archive.org/stream/ConstitutioCriminalisTheresiana-1768/Constitutio_Criminalis_Theresiana-1768-complete#page/n0/mode/2up.

Franz Herrmann Czech, Kurzgefaßtes Religions-Lesebuch für gebildete Taubstumme, Wien 1820.

Franz Hermman Czech, Nothwendigkeit der allgemein einzuführenden Elementar-Bildung der Taubstummen, aus den Verhältnissen derselben zum Staate und zur Kirche, Prag 1840.

Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Spalte 1510.

Deutsches Wörterbuch, Bd. 20, Spalten 379, 380.

Deutsches Wörterbuch, Bd. 21, Spalten 161, 163, 166, 162-169, 180.

Einladung zur öffentlichen Prüfung der Taubstummen, welche Samstags den 18. August 1798 im k.k. Taubstummen-Institute zu Wien auf dem Dominicaner-Platz Vormittags von 9 bis 12 Uhr gehalten wird, Wien 1798.

k.k. Verordnungen NR. 147, Generale für das Königreich Ungarn in Ansehung der Toleranz, Wien 21. Dezember 1781.

Kurze Nachrichten von der Verfassung und Einrichtung des kaiserl. königl. Taubstummen-Instituts zu Wien, Wien 1799.

Národní knihovna CR Hostoriké fony 50 E 113, Ueber den Unterricht der Taubstummen in Europa. Bey Gelegenheit der Prüfung am Böhmischem Institute für Taubstumme im Waisenhouse zum heiligen Johann dem Täufer, am Vormmitage des 13ten May von 9 bis 12 Uhr im Jahre 1806 zu Prag, Prag 1806, o.A.

OeStA/AVA/StHK/105/21/202/31. März 1779.

OeStA/AVA/StHK/105/21/149/1787/Allerunterthändigste Nota.

OeStA/AVA/StHK/105/21/26. May 1790, Allerunterthänigster Vortrag Nummer 243.

OeStA/AVA/StHK/105/21/303 18. Dezember 1779/Allerunterthändigster Vortrag Nummer 575.

OeStA/AVA/StHK/105/21/303.

OeStA/AVA/StHK/105/21/303/29. X. 1779.

OeSta/AVA/StHK/105/21/294/November 1791/Allerunterthänigster Vortrag Nr 1426.

OeStA/AVA/StHK/105/Sign. 21/Circulare, womit die zum Unterrichte der Stummen und Tauben getroffene allermildeste Vorkehrung gemacht wird/Klagenfurt 15. May 1779.

OeStA/AVA/StHK/105/21/214/25. Februar 1779/ Protocolum Concertatonis de Dato 25ten Hornung 1779.

OeStA/AVA/StHK/105/21/214/10. März 1779/Alleruntersthänigste-Nota.

OeStA/AVA/StHK/842/21/Copia ad 6604 Gr./B Welches ist die eigentliche den Taubstummen nützlichste Lehrart?

OeStA/AVA/StHK/842/21/489/Aktenmässige Beweise.

OeStA/AVA/StHK/842/21/489/19. April 1792.

OeStA/AVA/StHK/842/21/Copia ad 6604 Gr/7bri 1792/Augusto 1793.

OeStA/AVA/StHK/842/21/489/Copia ad 6604 Gr/Instruktion für die zwei Lehrer am k.k. Taubstummen-Institute sowie /Instruktion für den Direktor des k.k. Taubstummen-Institute.

OeStA/AVA/StHK/842/21/489/Konvolut des Josef May an die k.k.n.ö. Landesregierung zur hohen Genehmigung die Vorschlage zu Errichtung des k.k. Taubstummenstitutes in der angeschlossen 8. Beilagen/Copia ad 6604/1. Juni 1793.

OeStA/AVA/StHK/842/21/Bericht an die hochlöbliche k.k. vereinigte Hofkanzley vom März 1814/ ad 24414_816.

OeStA/ AVA/StHK/845/21/Venezia-Padua/Gesuch an den Kaiser vom August 1839 zur Errichtung einer Congregation.

OeStA/AVA/StHK/845/21 Ob Der Enns Taubstummen-Institut Linz/2582/10.März
1815/Protokollausszug der Sitzung der k.k. vereinigten Hofkanzley.

OeStA/AVA/StHK/845/21/Tirol/Vortrag an die k.k. Studienhofkommission, 20. April
1829/gezeichnet in Innsbruck.

OeStA/AVA/StHK/845/21/Tirol/Akt k.k. Studienhofkommission vom 1. Jänner 1828/255/54.

OeStA/AVA/StHK/914/25/Vortrag vom 10. Dezember 1807/4492.

OeStA/AVA/StHK/914/25/Vortrag 14.Juni 1820/ad 353.

OeStA/AVA/StHK/914/25/Note vom 27.Oktober 1820/ad 353.

OeStA/AVA/StHK/914/287 von 1821.

Thomas Ohm, Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum, Bad Wörishofen 1944,
64.

Eduard Partisch, Anleitung für Volkschullehrer zur erziehlichen und unterrichtlichen
Behandlung taubstummen Kinder als Vorbildung für die Taubstummen-Anstalt. 2. Aufl.,
Wien 1888.

Michael Reitter, Methoden-Buch zum Unterricht für Taubstumme, Wien 1828.

Rundschreiben des Bundesministerium für Bildung. Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an
Privatschulen. Geschäftszahl: 24.264/13-III/3/2004, online unter:
https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2004_16.html.

RGBl. 24/1869, Gesetz vom 14. Mai 1869 durch welches die Grundsätze des
Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden, §§ 1, 2, 5, 6, 29, 31.

Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740. bis 1780, die unter der
Regierung des Kaisers Josephs des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Teile abgeändert
sind, als ein Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des
Kaisers Joseph des II. für die k.k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer
Chronologischen Ordnung. Siebenter Band. Wien 1786. Nro 1629. Den 6. Christmonat 1774.
Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen.

Stellungnahme des unabhängigen Monitoringausschusses zur Überwachung der Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreie Bildung
für alle, 10. Dezember 2012, online unter:
<http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreie-bildung-fuer-alle-10-12-2012/>.

Joseph Freiherr von Schimmelfenning. Die Gründung und Eröffnung des Taubstummen-
Instituts für Steiermark, Graz 1833.

Eduard Schmalz, Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer,
pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht. Nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen
Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, Dresden 1838.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, österreichische Übersetzung, Republik Österreich, BGBl. III. Nr. 155/2008, Artikel 1.

Alexander Venus, Das kaiserl. königl. Taubstummen-Institut in Wien seit seiner Gründung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte nebst einer einleitenden Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes und einer kurzen historisch-statistischen Darstellung der in dem österreichischen Kaiserstaate bestehenden Taubstummen-Anstalten, Wien 1854.

Michael Venus, Anleitung zum Unterrichte im Rechnen für Taubstumme. Erster Theil. Wien, 1835.

Michael Venus, Methodenbuch oder Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen, Wien 1826.

WITAFA 224, Ferdinand Siegmund, Das mähr. schles. Taubstummen-Institut in Brünn. Eine Denkschrift anlässlich der feierlichen Eröffnung des Neubaues dieser Anstalt, Brünn 1876.

WITAFA 235, Adalbert Lehfeld, Fünfzehnter Jahresbericht der Niederösterreichischen Landes-Taubstummenschule in Wien-Döbling. Schuljahr 1895-1896, Wien 1896.

WITAFA 224, Ferdinand Siegmund, Das mähr. schles. Taubstummen-Institut in Brünn. Eine Denkschrift anlässlich der feierlichen Eröffnung des Neubaues dieser Anstalt. Brünn 1876.

WITAF/A 247, Georg Kraft, Erster Jahres-Bericht der Niederösterreichischen Landes-Taubstummenanstalt in Wiener-Neustadt, Wien 1904.

WITAFA/231, Franz Sal. Prugger, Das landschaftliche Taubstummen-Institut in Graz. Seine Gründung und Erweiterung, Graz 1862, 28.

Wienerisches Diarium, 22. May 1779, Nachricht vom 7. Mai 1779, 8.

Wienerisches Diarium, 18.12.1779, 7.

Wiener Zeitung, 1. Juli 1880, 7-8.

Zedler Universallexikon, Bd. 40, Spalten 1349, 1350, 1351.

Zedler-Universallexicon, Bd. 42, Spalten 152, 171, 201, 202, 205.

Abbildungsverzeichnis:

Abb.1.:Beilage zu Knoll, Archiv und Bibliothek des Franziskanerkonvents in Schwaz in Tirol, Romedius Knoll, Schutzschrift für die katholische Normalschule der Tauben wieder die Einwendungen des Abbé de l'Épée und Friedrich Stork, Augsburg 1790, aus: Petra Berger, Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Zeit der Aufklärung, Graz 2006, 134.

Zusammenfassung:

Diese Masterarbeit untersucht das Unterrichtswesen für gehörlose Personen in der Habsburger Monarchie des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Fokus liegt auf das k.k. Taubstummeninstitut zu Wien, welches allgemein als Startpunkt der österreichischen Gehörlosenpädagogik gilt. Die verwendeten Quellen und Schriften wurden mittels hermeneutischer und quellenkritischer Methode untersucht.

Das Schulwesen in der Habsburger Monarchie hängt direkt mit der Gründung der Taubstummeninstitute in Paris und insbesondere in Wien zusammen. Einzelinitiativen zum Unterricht von tauben und stummen Menschen gab es bereits im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Auf diese wird überblicksmäßig eingegangen werden.

Wichtig im Zusammenhang mit der Geschichte der Bildung von tauben und stummen Menschen ist die Untersuchung der Definitionen und Perspektiven des 18. und 19. Jahrhunderts über sie. Ein eigener Abschnitt untersucht verschiedene Einträge in Wörterbüchern und Lexika im genannten Untersuchungszeitraum.

Noch bevor das Wiener Institut näher beleuchtet wird, wird auf Rahmenbedingungen eingegangen, die die Gründung des Wiener Instituts durch Joseph II. ermöglichten, wie beispielsweise die Allgemeine Landesschulordnung von 1774.

Die Geschichte des 1779 gegründeten staatlichen Taubstummeninstituts in Wien wird ebenso untersucht wie die Unterrichtsinhalte des Instituts und die Möglichkeit zum Besuch einer Lehre für männliche Schüler.

Wien hatte eine bedeutsame Rolle beim Ausbau des Unterrichtswesens für taube und stumme Menschen in der Habsburger Monarchie eingenommen. Unter der Leitfrage der Methode (ob Gebärdensprache oder Lautsprache) sowie über Folgen und Chancen durch die Institutsgründungen für taube und stumme Menschen berichtet ein eigenes Kapitel.

Abschließend wird der Diskurs über die Vereinheitlichungsbestrebungen des Unterrichtswesens für gehörlose Menschen Ende des 19. Jahrhunderts näher beleuchtet.

Abstract (english version):

The history of education for deaf people has, in general, remained an unnoticed subject in historiography. This master thesis gives an overview of the developments of education for the deaf during the Habsburg monarchy of the 18th and 19th centuries. In 1779, the so called 'k.k. Taubstummeninstitut zu Wien' (The Imperial and Royal Institute for Deaf and Mutes in Vienna) was founded, thus enabling a process for the expansion of education for the deaf. However, acknowledgement of the possibilities for teaching deaf people was not a product of modern times, but was indeed discussed and practised between the 13th and 17th centuries. This historiographical thesis focuses on the Viennese institute and concentrates on certain aspects in particular: the foundation phase, teaching contents, methods i.e. the use of sign or spoken language as well as the expansion of education for the deaf during the Habsburg monarchy of the 18th and 19th century. During the same period, there was an intention to unify teaching systems for the deaf and mutes, which will be analysed in this thesis too.